

**Ausgabe Nr. 10/2010
vom 30. November 2010**

Inhalt

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geschichte“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1675
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1681
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1685
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1687
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1688
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1689
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Geschichte“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1692
Fachspezifischer Teil KUNST/KUNSTPÄDAGOGIK zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1743
Fachspezifischer Teil KUNST der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1747
Fachspezifischer Teil KUNST der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1749
Fachspezifischer Teil KUNST der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1750

...

Fortsetzung INHALT

Fachspezifischer Teil KUNST der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1751
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Kunst/Kunstpädagogik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1754
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte. Architektur und Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1777
Fachspezifischer Teil KUNSTGESCHICHTE zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1783
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Kunstgeschichte“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1787
Fachspezifischer Teil PHILOSOPHIE zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1803
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Philosophie“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1807
Fachspezifischer Teil ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1818
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Erziehungswissenschaft“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1823
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE THEOLOGIE/EVANGELISCHE RELIGION zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1836
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1843
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1845
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1847
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1849
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1851

...

Fortsetzung INHALT

Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1855
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Evangelische Theologie/Evangelische Religion“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1858
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1894
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE THEOLOGIE/KATHOLISCHE RELIGION zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudien- gang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1901
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1905
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1907
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1909
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1911
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1913
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1915
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Katholische Theologie/Katholische Religion“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 145. Sitzung am 26.08.2010)</i>	1917
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang „Islamische Religionspädagogik Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1943
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Islamische Religionspädagogik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1948
Fachspezifischer Teil SPORT/SPORTWISSENSCHAFT zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1959

...

Fortsetzung INHALT

Fachspezifischer Teil SPORT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1963
Fachspezifischer Teil SPORT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1965
Fachspezifischer Teil SPORT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1967
Fachspezifischer Teil SPORT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1968
Fachspezifischer Teil SPORT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1969
Fachspezifischer Teil SPORT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1972
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Sport“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 143. Sitzung am 28.07.2010)</i>	1974
Satzung des Studentenwerks Osnabrück	2003

Impressum

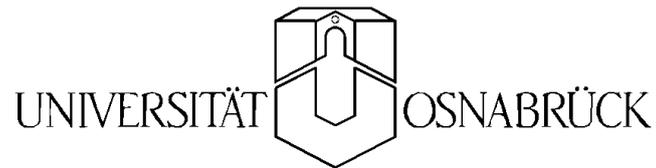
Herausgeber:

Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„GESCHICHTE“

Neufassung beschlossen in der
236. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 09.06.2010
befürwortet in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010
genehmigt in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1675

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	1677
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	1677
§ 3	Prüfungsausschuss	1677
§ 4	Hochschulgrad.....	1677
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums	1677
§ 6	Schlüsselkompetenzen	1679
§ 7	Art und Umfang der Masterprüfung.....	1679
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	1679
§ 9	Masterarbeit.....	1680
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung	1680
§ 11	In-Kraft-Treten	1680

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Geschichte“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (APO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Geschichte“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) ¹Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ²Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Geschichte“ verliehen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS), von denen 30 LP auf die Masterarbeit entfallen. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
	Mastermodule I-III zum jeweiligen Epochenschwerpunkt „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“ oder „Neuere und Neueste Geschichte“ (Abs. 2)					
GES-MmAG1 GES-MmMA1 GES-MmFN1 GES-MmNG1	Mastermodul I	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester
GES-MmAG2 GES-MmMA2 GES-MmFN2 GES-MmNG2	Mastermodul II	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester

GES-MmAG3 GES-MmMA3 GES-MmFN3 GES-MmNG3	Mastermodul III	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester
<i>GES-MEK MA</i>	2 Exkursionstage	-	5			1.-3. Semester
<i>GES-KAG</i> <i>GES-KMA</i> <i>GES-KFN</i> <i>GES-KNG</i>	Kolloquium „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“ „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	15	2 Sem.	--	3.-4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	16	47			
	Wahlpflicht- und Wahlbereich	SWS	LP			
GES-MmAG1 GES-MmMA1 GES-MmFN1 GES-MmNG1 GES-MmAG2 GES-MmMA2 GES-MmFN2 GES-MmNG2 GES-MmAG3 GES-MmMA3 GES-MmFN3 GES-MmNG3 GES-MmNG4	1 Mastermodul Geschichte 1 Mastermodul Geschichte oder andere Disziplin (s. Abs.3)	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester
GES-FWBM	Wahlbereich: Wahllehrveranstaltungen aus dem Fach der Geschichte sowie anderen Sozial- und Kulturwis- senschaften	18	25			1.-3. Semester
	<i>Summe Wahlpflicht- und Wahlbereich</i>	26	43			
	M.A.-Arbeit		30			4. Semester
	<i>Gesamtsumme</i>	42	120			

- (2) ¹Im Masterstudiengang „Geschichte“ ist ein Epochenschwerpunkt in „Alter Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“ oder „Neuerer und Neuester Geschichte“ zu wählen. ²Im Epochengebiet „Neuere und Neueste Geschichte“ kann ein interner Schwerpunkt in der „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder der „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ gebildet werden.
- (3) ¹Drei unterschiedliche Pflichtmodule sind im gewählten Epochenschwerpunkt zu absolvieren. ²Zwei Wahlpflichtmodule sind in einer oder in zwei verschiedenen Epochen, die nicht mit dem Schwerpunkt identisch sind, zu absolvieren. ³Eines der zwei Wahlpflichtmodule kann auch in einer anderen Disziplin als der Geschichte gewählt werden, sofern das Modul in Absprache mit dem betreffenden Dozierenden thematisch zum Epochenschwerpunkt passt. ⁴Über die Möglichkeit der Anerkennung entscheidet im Anschluss an diese Absprache eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer, die oder der in dem gewählten Epochenschwerpunkt lehrt. ⁵Bei der Wahl eines Wahlpflichtmoduls aus einer anderen Disziplin dürfen weitere Veranstaltungen aus anderen Disziplinen nur im Umfang von 15 LP absolviert werden.
- (4) ¹Im Wahlpflicht- und Wahlbereich sind 43 LP zu absolvieren. ²Dabei müssen mindestens 19 LP im Fach Geschichte belegt werden. ³Die Veranstaltungen außerhalb des Faches Geschichte können in der Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften belegt werden. ⁴Ob einzelne Elemente des Wahlpflicht- und Wahlbereiches aus Nachbardisziplinen den gewählten Schwerpunkt sinnvoll ergänzen, entscheiden die Prüfungsberechtigten des entsprechenden Teilgebietes im Fach Geschichte. ⁵In den Veranstaltungen des Wahlbereichs und der Exkursionen ist je ein Studiennachweis insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. ⁶Die Leistungspunkte für die Exkursionen werden beim Nachweis von mindestens insgesamt drei Exkursionstagen vergeben.
- (5) Das Forschungskolloquium ist im gewählten Epochenschwerpunkt zu belegen.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens acht LP integrativ erworben.
- (2) ¹Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen sowie einer Exkursion im Umfang von insgesamt wenigstens 90 Leistungspunkten und
- der Masterarbeit.

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - die gemäß § 5 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen sowie das Praktikum erfolgreich absolviert hat; Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.und
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Geschichte“ eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 80 ECTS bestanden hat.
- (4) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
 - die Nachweise der Studien begleitenden Prüfungen und der Exkursion gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,

- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang „Geschichte“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
- Vorschläge für Prüfende,
- die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.

²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (5) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung im Studiengang „Geschichte“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (7) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der genannten Epochenschwerpunkte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.

§ 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten gemäß § 5 als Gewichten, wobei die für das Kolloquium vergebenen Leistungspunkte doppelt zählen.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Note der Studien begleitenden Prüfungen mit 60% und die Note der Masterarbeit mit 40% ein

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

GESCHICHTE

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 236. Sitzung vom 09.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1681).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Aufbau des Studiums

„Geschichte“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Geschichte als Kernfach

- (1) ¹Das Studium des Faches Geschichte umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen und einem Prüfungs-/ Forschungskolloquium im Umfang von 35 LP sowie einen Wahlpflicht- und Wahlbereich von zwei Vertiefungsmodulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 28 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlen es Semester
GES-EfAG	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	7	1	--	1.-3.
GES-EfMA	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	7	1	--	1.-3.
GES-EfFN	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	7	1	--	1.-3.
GES-EfNG	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	7	1	--	1.-3.
GES-PfKAG, GES-PfKMA, GES-PfKFN, GES-PfKNG	Prüfungs-/ Forschungskolloquium	2	7		GES-EfAG GES-EfMA GES-EfFN GES-EfNG	6.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	22	35			
	Wahlpflicht- und Wahlbereich	SWS	LP			
	2 Vertiefungsmodule:	8	16	1		4.-5.
GES-VmAG, GES-VmMA GES-VmFN GES-VmNG	„Alte Geschichte“ „Geschichte des Mittelalters“ Geschichte der Frühen Neuzeit“ „Neueste Geschichte“	(4) (4) (4) (4)	(8) (8) (8) (8)	1	GES-EfAG oder GES-EfMA oder GES-EfFN oder GES-EfNG	4.-5.

	<i>sowie entweder</i>					
GES-FWBB	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften	8	12		--	1.-5.
	<i>oder:</i>					
GES-FDM1	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	6	9	2-3		2.-5.
	<i>und</i>					
	Wahlveranstaltungen im Umfang von 3 LP aus dem Bereich der Geschichte	2	3		--	1.-5.
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>16</i>	<i>28</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>38</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Die Reihenfolge der Grundmodule ist freigestellt. ²Die Vorlesungen und Übungen beziehen sich epochal und/ oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Grundmoduls. ³Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte angefertigt, ist das Prüfungs- und Forschungskolloquium in demselben Teilgebiet zu belegen.
- (3) ¹In den Wahlveranstaltungen ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. ²Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
- (4) ¹Diejenigen Studierenden, die eine fachliche Vertiefung im Fach Geschichte absolvieren, müssen im vierten oder fünften Semester innerhalb der fachwissenschaftlichen Vertiefung des Professionalisierungsbereiches ein drittes Vertiefungsmodul (acht LP) belegen. ²Im Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung sind darüber hinaus weitere Wahlveranstaltungen im Umfang von vier bis sechs SWS (sechs LP) zu absolvieren.

Professionalisierungsbereich (fachliche Vertiefung)	Semester	SWS	LP
Vertiefungsmodul Fachwissenschaft	4.-5. Sem.	4	8
Wahlpflichtlehrveranstaltungen	1.-5. Sem.	4-6	6
<i>Summe Professionalisierungsbereich (fachwissenschaftlich)</i>		<i>10</i>	<i>14</i>

- (5) ¹In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Studien begleitenden Leistungsnachweise aus den vier Grundmodulen (jeweils aus verschiedenen Teilgebieten), den zwei Vertiefungsmodulen (jeweils aus verschiedenen Teilgebieten) – sowie gegebenenfalls aus dem dritten Vertiefungsmodul gemäß Absatz 4 – mit 70% und die Note des Prüfungs-/ Forschungskolloquiums mit 30% ein.

§ 4 Geschichte als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Geschichte“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen und einem Prüfungs-/ Forschungskolloquium im Umfang von 34 LP sowie einen Wahlpflichtbereich mit einem Vertiefungsmodul im Umfang von 8 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GES-EfAG	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	7	1	--	1.-3. Semester
GES-EfMA	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	7	1	--	1.-3. Semester
GES-EfFN	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	7	1	--	1.-3. Semester
GES-EfNG	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	7	1	--	1.-3. Semester

GES-PFkAG_NF, GES-PFkMA_NF, GES-PFkFN_NF, GES-PFkNG_NF	Prüfungs-/ Forschungs- kolloquium	2	6		GES-EfAG GES-EfMA GES-EfFN GES-EfNG	6. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>22</i>	<i>34</i>			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
GES-VmAG, GES-VmMA , GES-VmAG, GES-VmMA	1 Vertiefungsmodul „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittel- alters“ oder Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1	GES-EfAG oder GES- EfMA oder GES-EfFN oder GES-EfNG	4.-5. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>4</i>	<i>8</i>			
	Gesamtsumme	26	42			

- (2) ¹Es sind vier Grundmodule in unterschiedlichen Teilgebieten zu absolvieren. ²Die Teilgebiete sind: „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ und „Neueste Geschichte“, die Reihenfolge ist freigestellt. ³Die Vorlesungen und Übungen beziehen sich epochal und/ oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Grundmoduls.
- (3) In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Studien begleitenden Leistungsnachweise aus den vier Grundmodulen und dem Vertiefungsmodul mit 70% und die Note des Prüfungs-/ Forschungskolloquiums mit 30% ein.

§ 5 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Geschichte besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Museologie, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Archivwesen, Wissenschaftsmanagement
- Einblicke in kultur- und geisteswissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion sowie zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens in der Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der kultur- und geisteswissenschaftlich orientierten Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.

- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
GES-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
GES-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
GES-SK4	Projektarbeit/Tütorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Wissensmanagement, Projektmanagement, kritisches Problembewusstsein, Forschungskompetenz, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes und komplexreduzierendes Denken, Wissenstransfer, Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschaftliche Textkompetenz, Informationskompetenz, Medienkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Führungskompetenz, Moderationskompetenz, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz, Geschlechterkompetenz, Transferfähigkeit, Vermittlungskompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Arbeitsorganisation, fachliche Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit).

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 236. Sitzung vom 09.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1685).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-EFAG	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	4	7	1	1.-4.	--
GES-EFMA	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	4	7	1	1.-4.	--
GES-EFFN	Einführungsmodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“	4	7	1	1.-4.	--
GES-EFNG	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	4	7	1	1.-4.	--
GES-FDM1	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	6	9	1	2.-4.	--
GES-PFKAG_BEU GES-PFKMA_BEU, GES-PFKFN_BEU, GES-PFKNG_BEU	Prüfungs-/Forschungskolloquium BEU	2	2	1	5./6.	--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-VMAG, GES-VMMA, GES-VMFN, GES-VMNG	Vertiefungsmodul „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1-2	4.-6.	GES-EFAG , GES-EFMA , GES-EFFN GES-EFNG
GES-FWBEU	Veranstaltungen aus dem Lehran- gebot des Fachs im Umfang von mindestens 3 LP	2	3		1.-6.	--
	Gesamtsumme		50			

- (2) ¹Für das Fach Geschichte kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden.
²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Geschichte und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Geschichte	2	8	1	4. / 5.	--

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 40 LP erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 236. Sitzung vom 09.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1687).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	1-2.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FWMED	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 6 LP	4	6	1-2	1.2.	--
	Gesamtsumme		9			

- (2) ¹Für das Fach Geschichte kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Geschichte und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Geschichte	--	6	1	1.	--

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 236. Sitzung vom 09.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1688).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	1-2.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FWMED	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 6 LP	4	6	1-2	1.2.	--
	Gesamtsumme		9			

- (2) ¹Für das Fach Geschichte kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Geschichte und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Geschichte	--	6	1	1.	--

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 236. Sitzung vom 09.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1689).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	1.-3.	--
GES-MEK KF	2 Pflichtexkursionstage	--	5		1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-MMAG, GES-MMMA, GES-MMFN, GES-MMNG	Eines Mastermodule „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1	1.-3.	--
GES-MPFKAG, GES-MPFKMA GES-MPFKFN GES-MPFKNG	Eines der Master Prüfungs- /Forschungskolloquien: Alte Ge- schichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	2	5	1	4.	--
GES-FDM1	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	6	9	1	1.-4.	--
oder						
	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 9 LP	6	9	1-3	1.-4.	--
	Gesamtsumme		30			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	1.-3.	--
GES-MEK_HF	3 Pflichtexkursionstage	--	7		1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-MMAG, GES-MMMA, GES-MMFN, GES-MMNG	3 von 4 Mastermodulen: „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	12-15	24	1	1.-3.	--
GES-MPFKAG, GES-MPFKMA GES-MPFKFN GES-MPFKNG	Eines der Master Prüfungs- /Forschungskolloquien: Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	2	5	1	4.	--
GES-FDM1	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	6	9	1	1.-4.	--
oder						
	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 6 LP	6	9	1-3	1.-4.	--
Gesamtsumme			48			

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Geschichte muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Geschichte und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Geschichte	2	8	1	1.	--
GES-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Geschichte	--	6	1	2.	GES-FDM1

§ 5 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

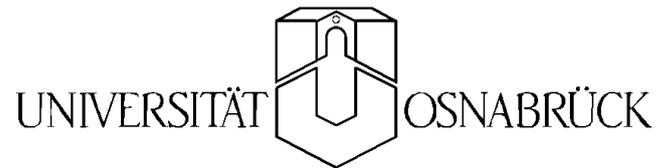
(1) Für das Fach Geschichte mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:

- Mastermodul „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“,
- GES-FDM1: Grundlagen der Geschichtsdidaktik,
- zwei Pflichtexkursionstage,
- GES-FDM2: Diagnose historischen Lehrens und Lernens.

- (2) Für das Fach Geschichte mit 48 LP sind zur Zulassung zum Abschlussmodul folgende Leistungen nachzuweisen:
- drei von vier Mastermodulen „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“,
 - GES-FDM1: Grundlagen der Geschichtsdidaktik,
 - zwei Pflichtexkursionstage,
 - GES-FDM2: Diagnose historischen Lehrens und Lernens.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DIE LEHREINHEIT „GESCHICHTE“

beschlossen in der

236. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 09.06.2010
befürwortet in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010
genehmigt in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1692

Identifizier	<i>GES-EfAG</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Alte Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/ oder Papyrologie • Methoden des Faches Alte Geschichte, archäologische und philologische Methoden • fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, NF (P) BEU Geschichte (P) BEU Sachunterricht (WP)

Identifizier	<i>GES-EfMA</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Geschichte des Mittelalters • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Historischen Hilfswissenschaften • zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, NF (P) BEU Geschichte (P) BEU Sachunterricht (WP)

Identifizier	<i>GES-EfFN</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • detailliertere Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen zur frühneuzeitlichen Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren, Informationskompetenz, konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung • Historische Hilfswissenschaften

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, NF (P) BEU Geschichte (P) BEU Sachunterricht (WP)

Identifizier	<i>GES-EfNG</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Modern History
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Neueste Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren • grundlegende Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • zentrale Fragestellungen und methodische Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert • Historische Hilfswissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, NF (P) BEU Geschichte (P) BEU Sachunterricht (WP)

Identifizier	<i>GES-VmAG</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien) • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/ oder Papyrologie • Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, NF (WP) BEU Geschichte (WP)

Identifizier	<i>GES-VmMA</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung • Vertiefung der Kenntnisse in den Historischen Hilfswissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, NF (WP) BEU Geschichte (WP)

Identifizier	<i>GES-VmFN</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2 FB Geschichte KF, NF (WP) BEU Geschichte (WP)

Identifizier	<i>GES-VmNG</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Modern History
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; spezialisierte Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2 FB Geschichte KF, NF (WP) BEU Geschichte (WP)

Identifizier	<i>GES-PFkAG</i>
Modultitel	Prüfungs-/ Forschungskolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Antikeforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 45 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF (P)

Identifizier	<i>GES-PFkAG_NF</i>
Modultitel	Prüfungs-/ Forschungskolloquium „Alte Geschichte“ (NF)
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Ancient History (NF)
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Antikerecherche <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte NF (P)

Identifizier	<i>GES-PFkMA</i>
Modultitel	Prüfungs-/ Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 45 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF (P)

Identifizier	<i>GES-PFkMA_NF</i>
Modultitel	Prüfungs-/ Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“ (NF)
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Medieval History (NF)
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte NF (P)

Identifizier	GES-PFkFN
Modultitel	Prüfungs-/ Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuezeitforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 45 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF (P)

Identifizier	<i>GES-PFkFN_NF</i>
Modultitel	Prüfungs-/ Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“ (NF)
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Early Modern History (NF)
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte NF (P)

Identifizier	GES-PFkNG
Modultitel	Prüfungs-/ Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Neuesten Geschichte <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 45 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF (P)

Identifizier	<i>GES-PFkNG_NF</i>
Modultitel	Prüfungs-/ Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“ (NF)
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Modern History (NF)
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Neuesten Geschichte <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte NF (P)

Identifizier	<i>GES-FDMI</i>
Modultitel	Grundlagen der Geschichtsdidaktik
Englischer Modultitel	History didactics and its Basics
Modulbeauftragte(r)	Jun.Prof. Dr. Meik Zülsdorf-Kersting
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen haben sich den Problemhorizont moderner Geschichtsdidaktik in seinen Grundzügen erarbeitet. Sie haben sich mit einer unterrichtsbezogenen Problemstellung moderner Geschichtsdidaktik vertieft auseinandergesetzt. Zudem haben sie die geschichtsdidaktische Relevanz eines fachwissenschaftlichen Themas erarbeitet und diskutiert.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen • Selbstkompetenz: Reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (Problemorientierung, Multiperspektivität); • Schulbuchanalysen, Lehrplananalysen und/oder Unterrichtsanalysen; • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien;
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Komponente Seminar „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ (2 LP) • 1 Komponente Seminar „Verknüpfung von Geschichtsdidaktik und Fachwissenschaft“ (3 LP) • 1 Komponente Seminar „Vertiefung Geschichtsdidaktik“ (4 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Exzerpte (5 mit jeweils 2 Seiten), Rezension (1 Seite), Ausarbeitung (5 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, (WP), MEd. Gym Geschichte KF, NF (WP) BEU Geschichte (P)

Identifizier	<i>GES-PFkAG_BEU</i>
Modultitel	Prüfungs-/Forschungskolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Antikeforschung
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder Protokoll
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Geschichte (P)

Identifizier	<i>GES-PFkMA_BEU</i>
Modultitel	Prüfungs-/Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder Protokoll
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Geschichte (P)

Identifizier	<i>GES-PFkFN_BEU</i>
Modultitel	Prüfungs-/Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühnezeitforschung
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder Protokoll
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Geschichte (P)

Identifizier	<i>GES-PFkNG_BEU</i>
Modultitel	Prüfungs-/Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Neuesten Geschichte
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder Protokoll
Art der studienbegleitenden Prüfung	

Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Geschichte (P)

Identifizier	<i>GES-FDM2</i>
Modultitel	Diagnose historischen Lehrens und Lernens
Englischer Modultitel	Analyzing history education and learning processes
Modulbeauftragte(r)	Jun.Prof. Dr. Meik Zülsdorf-Kersting
Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben sich mit unterschiedlichen geschichtsdidaktischen Kategoriensystemen der Unterrichtsanalyse auseinandergesetzt. Sie haben zudem Modelle zur Erfassung und Beurteilung historischen Denkens kennengelernt und diagnostisch angewendet. Dabei haben sie... <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht geschichtsmethodisch beschrieben; • historisches Denken im Unterricht identifiziert; • Qualitätsmerkmale von Geschichtsunterricht diskutiert; • Geschichtsunterricht beurteilt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichtsmethodik; • Modelle historischen Denkens; • Kategorien der Unterrichtsanalyse.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Stundenanalysen (2 im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Stundenanalyse (5-10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Geschichte MEd R Geschichte MEd Gym Geschichte HF, KF (P)

Identifizier	<i>GES-BFP</i>
Modultitel	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Jun.Prof. Dr. Meik Zülsdorf-Kersting

Qualifikationsziele	<p>Das Basisfachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen in der Rolle der Geschichtslehrerin/des Geschichtslehrers an Haupt- und Realschulen bzw. am Gymnasium. In Abgrenzung zum ASP stehen die fachspezifischen, fachdidaktischen und methodischen Fragestellungen im Vordergrund.</p> <p>Das <u>Vorbereitungsseminar</u> beschäftigt sich eingehend mit den gegenwärtigen schulischen Realbedingungen des Geschichtsunterrichts (Schulformen, Stundentafeln, Rahmenrichtlinien). Im Zentrum steht die geschichtsdidaktisch begründete Planung von Geschichtsunterricht unter Berücksichtigung aller notwendigen Komponenten (Sachanalyse, didaktische Begründung, Lernziele, Medieneinsatz, Lehr-/Lernformen, Verlaufsplanungen, methodische Begründung, Lernkontrolle usw.). Die Formulierung eines Unterrichtsentwurfs wird von jedem Studierenden erwartet.</p> <p>Das <u>Praktikum</u> selbst bietet neben der Hospitation von Fachunterricht die Möglichkeit, eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln und die Planung und Umsetzung von Unterricht gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin bzw. dem Dozenten/der Dozentin zu reflektieren. Der Praktikumsunterricht umfasst vier schriftlich ausführlich geplante und im Praktikum gehaltene Unterrichtsstunden.</p> <p>Das <u>Nachbereitungsseminar</u> thematisiert aus dem Praktikum resultierende Probleme. Unterrichtsentwürfe, Videoaufzeichnungen vom Unterricht sowie die Praktikumsberichte werden zur Diskussion gestellt.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar „Planung von Geschichtsunterricht“ (2 LP) 2. Komponente Praktikum (5 LP) 3. Komponente Seminar „Reflexion des Praktikums“ (1 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS Vorbereitungsseminar + 5 Wochen Vollzeitpraktikum + 1 SWS Nachbereitungsseminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme am Vorbereitungsseminar, schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde; 2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums, Erstellung eines Praktikumsberichts; 3. Teilnahme am Nachbereitungsseminar;
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Geschichte MEd Gym Geschichte HF, KF
Identifizier	<i>GES-EFP</i>
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Jun.Prof. Dr. Meik Zülsdorf-Kersting

Qualifikationsziele	<p>Das Erweiterungsfachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen in der Rolle der Geschichtslehrerin/des Geschichtslehrers an Haupt- und Realschulen bzw. am Gymnasium. In Abgrenzung zum ASP stehen die fachspezifischen, fachdidaktischen und methodischen Fragestellungen im Vordergrund.</p> <p>Das <u>Vorbereitungsseminar</u> beschäftigt sich eingehend mit den gegenwärtigen schulischen Realbedingungen des Geschichtsunterrichts (Schulformen, Stundentafeln, Rahmenrichtlinien). Im Zentrum steht die geschichtsdidaktisch begründete Planung von Geschichtsunterricht unter Berücksichtigung aller notwendigen Komponenten (Sachanalyse, didaktische Begründung, Lernziele, Medieneinsatz, Lehr-/Lernformen, Verlaufsplanungen, methodische Begründung, Lernkontrolle usw.). Die Formulierung eines Unterrichtsentwurfs wird von jedem Studierenden erwartet.</p> <p>Das <u>Praktikum</u> selbst bietet neben der Hospitation von Fachunterricht die Möglichkeit, eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln und die Planung und Umsetzung von Unterricht gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin bzw. dem Dozenten/der Dozentin zu reflektieren. Der Praktikumsunterricht umfasst vier schriftlich ausführlich geplante und im Praktikum gehaltene Unterrichtsstunden.</p> <p>Das <u>Nachbereitungsseminar</u> thematisiert aus dem Praktikum resultierende Probleme. Unterrichtsentwürfe, Videoaufzeichnungen vom Unterricht sowie die Praktikumsberichte werden zur Diskussion gestellt.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar „Planung von Geschichtsunterricht“ (2 LP) 2. Komponente Blockpraktikum (3 LP) 3. Komponente Seminar „Reflexion des Praktikums“ (1 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Teilnahme am Vorbereitungsseminar, 4 Wochen Vollzeitpraktikum Erstellung eines Praktikumsberichts, Teilnahme am Nachbereitungsseminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme am Vorbereitungsseminar, schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde; 2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums, Erstellung eines Praktikumsberichts; 3. Teilnahme am Nachbereitungsseminar;
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Geschichte MEd R Geschichte MEd Gym Geschichte HF, KF

Identifizier	<i>GES-KCG-FD_G</i>
Modultitel	Diagnose historischen Lehrens und Lernens
Englischer Modultitel	Analyzing history education and learning processes
Modulbeauftragte(r)	Jun.Prof. Dr. Meik Zülsdorf-Kersting
Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben sich mit unterschiedlichen geschichtsdidaktischen Kategoriensystemen der Unterrichtsanalyse auseinandergesetzt. Sie haben zudem Modelle zur Erfassung und Beurteilung historischen Denkens kennengelernt und diagnostisch angewendet. Dabei haben sie... <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht geschichtsmethodisch beschrieben; • historisches Denken im Unterricht identifiziert; • Qualitätsmerkmale von Geschichtsunterricht diskutiert; • Geschichtsunterricht beurteilt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichtsmethodik; • Modelle historischen Denkens; • Kategorien der Unterrichtsanalyse.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Stundenanalysen (2 im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Stundenanalyse (5-10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	BEU KCG

Identifizier	<i>GES-MmAG</i>
Modultitel	Mastermodul „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien) • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie • Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Geschichte (P) MEd R Geschichte (P) MEd Gym Geschichte HF, KF (P)

Identifizier	<i>GES-MmMA</i>
Modultitel	Mastermodul „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Master Module Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung • Vertiefung der Kenntnisse in den Historischen Hilfswissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Geschichte (P) MEd R Geschichte (P) MEd Gym Geschichte HF, KF (P)

Identifizier	<i>GES-MmFN</i>
Modultitel	Mastermodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Master Module Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Geschichte (P) MEd R Geschichte (P) MEd Gym Geschichte HF, KF (P)

Identifizier	<i>GES-MmNG</i>
Modultitel	Mastermodul „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Module Modern History
Modulbeauftragte(r)	N.N:

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; spezialisierte Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Geschichte (P) MEd R Geschichte (P) MEd Gym Geschichte HF, KF (P)

Identifizier	<i>GES-MPFkAG</i>
Modultitel	Prüfungs-/Forschungskolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Alten Geschichte/Archäologie • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Alten Geschichte/Archäologie • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Alten Geschichte/Archäologie
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geschichte HF, KF (P)

Identifizier	<i>GES-MPFkMA</i>
Modultitel	Prüfungs-/Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Mittelalterforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Mittelalterforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte des Mittelalters
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geschichte HF, KF (P)

Identifizier	<i>GES-MPFkFN</i>
Modultitel	Prüfungs-/Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Frühneuezeitforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Frühneuezeitforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geschichte HF, KF (P)

Identifizier	<i>GES-MPFkNG</i>
Modultitel	Prüfungs-/Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Neuesten Geschichte
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geschichte HF, KF (P)

Identifizier	<i>GES-MEk_KF</i>
Modultitel	Exkursionstage (Fach mit 30 LP)
Englischer Modultitel	Excursion Days
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge, • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen, • Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.
Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmalern, historischen Stadtkernen etc.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	Mind. zweitägige Exkursion
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion, • Übernahme eines mündlich zu haltenden Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt, • Anfertigung eines zusammenfassenden Handouts für die Exkursionsteilnehmer von ca. 3 Seiten.
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geschichte KF (P)

Identifizier	<i>GES-MEk_HF</i>
Modultitel	Exkursionstage (Fach mit 48 LP)
Englischer Modultitel	Excursion Days
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge, • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen, • Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.
Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmalern, historischen Stadtkernen etc.

Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	Mind. dreitägige Exkursion
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion, • Übernahme eines mündlich zu haltenden Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt, • Anfertigung eines ausführlichen Handouts für die Exkursionsteilnehmer von ca. 3 Seiten.
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geschichte HF (P)

Identifizier	<i>GES-MEK_MA</i>
Modultitel	Exkursionstage (Fachmaster)
Englischer Modultitel	Excursion Days
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge, • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen, • Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.
Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmalern, historischen Stadtkernen etc.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	Mind. zweitägige Exkursion
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion, • Übernahme eines mündlich zu haltenden Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt, • Anfertigung eines zusammenfassenden Handouts für die Exkursionsteilnehmer von ca. 3 Seiten.
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P)

Identifizier	<i>GES-MmAG1</i>
Modultitel	Mastermodul Alte Geschichte I
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History I
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der griechischen Geschichte erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der griechischen Geschichte im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen. Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	In diesem Modul werden die archaische, klassische und hellenistische Epoche der griechischen Geschichte, also etwa das 1. Jahrtausend v. Chr., behandelt. Politische Prozesse, wie z.B. die Entstehung der attischen Demokratie und die Herausbildung der hellenistischen Monarchien in der Nachfolge Alexander des Großen, stehen ebenso im Mittelpunkt der Veranstaltungen wie soziale Strukturen, beispielsweise die gesellschaftliche Organisation der griechischen Polis.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes 3. Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmAG2</i>
Modultitel	Mastermodul Alte Geschichte II
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History II
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst

Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der römischen Geschichte erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der römischen Geschichte im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen. Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	In diesem Modul werden römische Königszeit, Republik, Kaiserzeit und Spätantike, d.h. etwa der Zeitraum vom 8. Jahrhundert v. Chr. bis zum 5./6. Jahrhundert n. Chr., behandelt. Politische Prozesse, wie etwa Entstehung und Untergang der römischen Republik sowie die Herausbildung des Principats und die Endphase der römischen Kaiserzeit, stehen ebenso im Mittelpunkt wie die Behandlung von Militär, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes 3. Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmAG3</i>
Modultitel	Mastermodul Alte Geschichte III
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History III
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der Kulturgeschichte der Antike und ihrer Rezeption erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der Kulturgeschichte der Antike im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen. Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.

Inhalte	In diesem Modul werden ausgewählte kulturgeschichtliche Themen aus allen Epochen der Antike behandelt. Im Mittelpunkt stehen Aspekte, wie Ideengeschichte, Mentalitätsgeschichte und die Verbreitung antiker Kulturen (z.B. im Rahmen von Akkulturationsprozessen); Alltagskultur, geistig-kulturelles Leben, Religion, Denkmale und Denkmäler spielen hierbei eine Rolle. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Rezeption der Antike in Vergangenheit und Gegenwart.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes 3. Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmMAI</i>
Modultitel	Mastermodul Mittelalter I
Englischer Modultitel	Master Module Medieval History I
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse zur ereignisgeschichtlichen sowie strukturellen Entwicklung im Rahmen der oben angeführten Gebiete erworben. Sie gehen differenziert mit Text-, Bild- und Sachquellen um, sie leisten die eigenständige Erarbeitung von historischen Frageaspekten und verfügen über einen selbstverständlichen Umgang mit fremdsprachiger Literatur. Eingeebnet wurden die sichere Präsentation von Arbeitsergebnissen und die Reflexion geschichtstheoretischer Überlegungen zur Verortung des Fachgebiets der mittelalterlichen Geschichte im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften. Schlüsselkompetenzen: Zeitmanagement, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit werden innerhalb der Seminare sowie in der Vor- und Nachbereitungsphase trainiert.
Inhalte	Vorwiegend chronologisch aufgebaute Überblicke und strukturelle Ansätze sollen sich gegenseitig ergänzen. Schwerpunkte bilden die Fragen nach der Entwicklung und Legitimation monarchischer, dynastischer und territorial bestimmter, kirchlicher wie weltlicher Herrschaften sowie die Ausbildung weiterer weltlicher und kirchlicher Institutionen und Organisationsformen vom 6. bis zum 15. Jahrhundert in Europa, die Differenzierung von Maßnahmen zur Herrschaftsdurchsetzung und -sicherung, ihre Darstellung in einer sich formierenden politischen Öffentlichkeit und die Überlegungen zu einer Differenzierung der adeligen Führungsschichten.

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Alle 2 Jahre im Wechsel mit Modul Mittelalter III
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmMA2</i>
Modultitel	Mastermodul Mittelalter II
Englischer Modultitel	Master Module Medieval History II
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben spezifische Fachkenntnisse im Rahmen der oben angeführten Themen, sie verfügen nach Abschluss des Moduls über einen sicheren Umgang mit normativen und historiographischen Quellen ebenso wie mit für das Mittelalter stets sehr eingeschränktem quantitativem Quellenmaterial. Sie erarbeiten eigene Fragestellungen, rezipieren fremdsprachige Literatur und erstellen selbständige Dokumentationen von Forschungs- und eigenen Arbeitsergebnissen. Schlüsselkompetenzen: Zeitmanagement, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit werden innerhalb der Seminare sowie in der Vor- und Nachbereitungsphase trainiert.
Inhalte	Ausgehend von einer sich im Laufe des Jahrtausends zwischen 500 und 1500 stark sozial und mental ausdifferenzierenden Gesellschaft werden zum einen die wirtschaftlichen und geistigen Grundlagen für die gesellschaftliche Gliederung, zum anderen die Voraussetzungen und Bedingungen für die Veränderungen von einer zunächst agrarisch dominierten zu einer zunehmend von städtischen, kaufmännischen und handwerklichen Marktgeschehen beeinflussten Lebensweise erarbeitet. Grundherrschaft und Urbanisierung, die Entwicklung von Auf- und Niedergang wirtschaftlicher Zentren, die Interdependenzen zwischen ökonomischen Positionen und politischen Partizipationsmöglichkeiten in den städtischen Gemeinwesen sowie die unterschiedliche Nutzung finanzieller Ressourcen zur Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes sind dabei zentrale, inhaltlich und methodisch zu erfassende Themenbereiche.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP) MA Reformations- und Renaissancestudien (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmMA3</i>
Modultitel	Mastermodul Mittelalter III
Englischer Modultitel	Master Module Medieval History III
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über epochenspezifische Fachkenntnisse und die Fähigkeit, epochenspezifische Besonderheiten zu benennen und einzuordnen. Sie leisten die Reflektion über die erweiternden Kategorien der Geschichtswissenschaft, die Rezeption unterschiedlicher, auch nicht primär geschichtswissenschaftlicher Quelle und den Transfer von Ergebnissen anderer Disziplinen für die Nutzung innerhalb der Geschichtswissenschaft. Schlüsselkompetenzen: Darüber hinaus haben sie eine vertiefte Forschungskompetenz erworben, die auf das eigenständige Konzipieren von Forschungsvorhaben abzielt, Informationskompetenz auch in internationaler Perspektive, sicheres Präsentieren und Dokumentieren von Forschungsergebnissen.
Inhalte	Mentalitätsgeschichte, gender studies, die historische Bildungsforschung oder die historische Geographie eröffnen mit Hilfe neuer Kategorien einen interdisziplinären Zugriff auf mittelalterliche Ordnungsvorstellungen. Geschlecht als grundlegende Kategorie unterschiedlicher Rollenmuster und Lebensentwürfe, Bildung als Mittel für individuell zu nutzende soziale Aufstiegschancen, im Christentum wurzelnde Konzepte gemeinschaftlichen Lebens, die Ausbildung von individueller und kollektiver Identität sind wichtige Schwerpunkte. Historiographische und hagiographische Quellen, philosophische und literarische Selbstzeugnisse und Egodokumente werden herangezogen, um die Spannungsfelder im Verhältnis zwischen Gemeinschaft und Individuum auszuloten und die Vorstellungen von Mensch, Raum und Zeit sichtbar zu machen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Alle 2 Jahre im Wechsel mit Modul Mittelalter I
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP) MA Reformations- und Renaissancestudien (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmFN1</i>
Modultitel	Mastermodul Frühe Neuzeit I
Englischer Modultitel	Master Module Early Modern History I
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der ereignis- und strukturgeschichtlichen Zusammenhänge von Herrschaftsstrukturen, politischer Organisation und Institutionen. Auf der Basis erkenntnistheoretischer Ansätze interpretieren sie die wechselseitigen Funktionen und Dynamiken politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Ordnungsvorstellungen. Hierzu gehört auch der selbstverständliche Umgang mit fremdsprachlicher Forschungsliteratur und Quellentexten. Schlüsselkompetenzen: Darüber hinaus soll eine vertiefte Forschungskompetenz vermittelt werden, die auf das eigenständige Konzipieren von Forschungsvorhaben abzielt, Informationskompetenz auch in internationaler Perspektive, sicheres Präsentieren und Dokumentieren von Forschungsergebnissen. Des Weiteren werden auch Prozesse der Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert.
Inhalte	Ausgehend von einem weiten Renaissance-Begriff, der die Zeit von 1350 bis 1750 umfasst, sollen in diesem Modul übergeordnete Gesichtspunkte und strukturelle Entwicklungslinien erarbeitet werden. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den politischen Prozessen, die mit Begriffen wie Säkularisierung, Territorialisierung, Verstaatlichung, Verrechtlichung, Bürokratisierung, Konfessionalisierung und Herrschaft belegt sind. Die enge Verbindung zwischen Methodik und Forschungsobjekt bei diesen Paradigmen der Frühneuzeitforschung erfordert auch eine intensive Methodendiskussion in Vorlesung und Seminar.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Wechsel mit Modul Frühe Neuzeit III
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP) MA Reformations- und Renaissancestudien (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmFN2</i>
Modultitel	Mastermodul Frühe Neuzeit II
Englischer Modultitel	Master Module Early Modern History II
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, gesellschaftliche Prozesse sowohl in ihrer strukturellen Bedingtheit als auch im Handlungsspielraum der einzelnen Akteure zu erfassen und zu analysieren. Hierbei steht insbesondere der geübte Umgang mit verschiedenen Quellengattungen im Vordergrund, der die unterschiedlichen Bedeutungs- und Bezugsebenen der sozialen Selbst- und Fremdwahrnehmung ermöglicht. Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit Text- und Bildquellen wird insbesondere die Informations- und Recherchekompetenz trainiert, die über die fachlichen Grenzen der Geschichte hinausweist. Der Umgang mit Konzepten und methodischen Ansätzen wird den Studierenden vertraut gemacht. Auf diese Weise wird neben der Textkompetenz vor allem das fachübergreifende Denken trainiert.
Inhalte	Die neuere Kulturgeschichte stellt das Individuum als handelndes Subjekt in das Zentrum ihres Interesses. Nicht nur in Kunst und Wissenschaft, in allen Lebensbereichen können anhand von Ego-Dokumenten und Selbstzeugnissen individuelles Selbstverständnis, Erfahrung, Wahrnehmung und Aneignung der ‚Zeitläufe‘ analysiert werden. Methodisch arbeitet die Kulturgeschichte in diesem Spannungsfeld zwischen subjektiver Praxis und Strukturprozessen, die sich mit Begriffen wie z.B. Individualisierung, Ausdifferenzierung des Wissens oder Medienrevolution erfassen lassen. Dabei stehen so unterschiedliche Ansätze wie die „Historische Anthropologie“, die „Mentalitätsgeschichte“ oder „Diskursanalyse“.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP) MA Reformations- und Renaissancestudien (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmFN3</i>
Modultitel	Mastermodul Frühe Neuzeit III
Englischer Modultitel	Master Module Early Modern History III
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	Studierende erwerben in diesem Modul neben strukturgeschichtlichen Kenntnissen vor allem die Fähigkeit, soziale Prozesse mit Hilfe geeigneter theoretischer Modelle zu analysieren und übergreifend die Bedeutung historischer Prozesse für die Gegenwart zu reflektieren. Die strukturellen Dynamiken der Frühen Neuzeit gilt es immer auch vor dem Hintergrund zeitgenössischer Ordnungsmodelle und Interpretationsschemata zu untersuchen. Die intensive Beschäftigung mit gesellschaftlichen Struktur- und Entwicklungsfragen befähigt die Studierenden, ihre interkulturelle Kompetenz weiter auszubilden und Transferdenken zu trainieren. Die intensive Auseinandersetzung mit Interpretationsmodellen schärft die Reflektion eigener Forschungsansätze und -perspektiven.
Inhalte	In diesem Modul werden Ordnungsmodelle der Frühen Neuzeit im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Implikationen vorgestellt und untersucht. Lebenswelten und Mentalitäten der einzelnen sozialen Gruppen, insbesondere des Adels, stehen im Zentrum; die Ständegesellschaft, Randgruppen, Untertanenkonflikte, konfessionelle Koexistenz, Geschlechterbeziehungen, ‚gute Policey‘, ‚Stand & Ehre‘, Identitäten und Fremdwahrnehmung als soziale Integrationsaspekte sind weitere Schwerpunkte.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Wechsel mit Modul Frühe Neuzeit I
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP) MA Reformations- und Renaissancestudien (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmNG1</i>
Modultitel	Mastermodul Neueste Geschichte I
Englischer Modultitel	Master Modul Modern History I
Modulbeauftragte(r)	N.N.

Qualifikationsziele	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Entwicklung politischer Prozesse zu erfassen und zu analysieren. Im Vordergrund steht der Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen, die sowohl Einblicke in die Entwicklung politischer Strukturmuster bieten als auch Interessen und Handlungsspielräume von Akteuren im politischen Raum verdeutlichen. Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit Text- und Bildquellen wird insbesondere die Informations- und Recherchekompetenz trainiert, die über die fachlichen Grenzen der Geschichte hinausweist. Die Studierenden lernen den Umgang mit Konzepten und methodischen Ansätzen
Inhalte	Im Vordergrund stehen zentrale politische Entwicklungen in Europa und im euro-atlantischen Raum vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Entwicklung von Staatlichkeit und politischer Organisation im Zeitalter des Nationalstaates. Berücksichtigt werden dabei auch Aspekte der Entwicklung von Staatstheorie, Staatsverständnis, staatlicher Legitimation und staatlicher Repräsentation.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	
Verwendung des Moduls	FBR 02
	MA Geschichte (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmNG2</i>
Modultitel	Mastermodul Neueste Geschichte II
Englischer Modultitel	Master Modul Modern History II
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben spezifische Fachkenntnisse im Rahmen der oben angeführten Themen, sie verfügen nach Abschluss des Moduls über einen sicheren Umgang insbesondere auch mit quantitativem Quellenmaterial. Vor dem Hintergrund der Beschäftigung mit Theorien ökonomischer Entwicklung und Methoden der Wirtschaftsgeschichte werden eigene Fragestellungen erarbeitet sowie Forschungs- und eigene Arbeitsergebnissen dokumentiert. Schlüsselkompetenzen: Zeitmanagement, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit werden innerhalb der Seminare sowie in der Vor- und Nachbereitungsphase trainiert.

Inhalte	Im Vordergrund stehen Aspekte der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung in Europa vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses von ökonomischen Konjunkturen und Krisen. Es geht außerdem um Einblicke in unterschiedliche wirtschaftstheoretische Schulen. Probleme der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik werden ebenfalls thematisiert.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmNG3</i>
Modultitel	Mastermodul Neueste Geschichte III
Englischer Modultitel	Master Module Modern History III
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über epochenspezifische Fachkenntnisse und die Fähigkeit, epochenspezifische Besonderheiten zu benennen und einzuordnen. Sie leisten die Reflektion über die erweiternden Kategorien der Geschichtswissenschaft, die Rezeption unterschiedlicher, auch nicht primär geschichtswissenschaftlicher Quellen und den Transfer von Ergebnissen insbesondere sozialwissenschaftlicher Disziplinen für die Nutzung innerhalb der Geschichtswissenschaft. Schlüsselkompetenzen: Darüber hinaus soll eine vertiefte Forschungskompetenz vermittelt werden, die auf das eigenständige Konzipieren von Forschungsvorhaben abzielt, Informationskompetenz auch in internationaler Perspektive, sicheres Präsentieren und Dokumentieren von Forschungsergebnissen. Des Weiteren werden auch Prozesse der Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert.
Inhalte	In diesem Modul stehen zentrale gesellschaftliche Entwicklungen vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert im Vordergrund. Dabei geht es sowohl um Gesellschaftskonzepte und Theorien gesellschaftlicher Entwicklung als auch Aspekte der Sozialpolitik sowie die Geschichte einzelner sozialer Gruppen und sozialer Bewegungen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP)

Identifizier	<i>GES-MmNG4</i>
Modultitel	Mastermodul Neueste Geschichte IV
Englischer Modultitel	Master Module Modern History IV
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, vor dem Hintergrund von Theorien und Modellen der Historischen Demographie und der Historischen Migrationsforschung die Entwicklung von Migrations- und Integrations-situationen zu erfassen und zu analysieren. Im Vordergrund steht der Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen, die Einblicke in die Entwicklung migratorischer Strukturmuster bieten. Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit Textquellen wird insbesondere die Informations- und Recherchekompetenz trainiert, die über die fachlichen Grenzen der Geschichte hinausweist. Die Studierenden werden dabei auch in die Methodologie interdisziplinärer und interkultureller Migrationsforschung eingeführt.
Inhalte	In diesem Modul geht es um zentrale Aspekte der Geschichte von Bevölkerung und Wanderung in Europa und im euro-atlantischen Raum vom späten 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik sind ebenso Gegenstand des Moduls wie Migrationsverhältnisse, Integrations-situationen sowie Migrations- und Integrationspolitik. Eingeschlossen sind auch Fragen interkultureller Begegnung vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P), (WP)
Identifizier	<i>GES-KAG</i>
Modultitel	Kolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Alten Geschichte/ Archäologie • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Alten Geschichte/ Archäologie • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur. • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Kolloquium (5 LP) 2. Komponente Kolloquium (10 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Teil I, in Teil II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der altorientalischen, griechischen und römischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P)

Identifizier	GES-KMA
Modultitel	Kolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Mittelalterforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Mittelalterforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur. • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Kolloquium (5 LP) 2. Komponente Kolloquium (10 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Teil I, in Teil II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P)

Identifizier	GES-KFN
Modultitel	Kolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Frühneuezeitforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Frühneuezeitforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur. • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Kolloquium (5 LP) 2. Komponente Kolloquium (10 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Teil I, in Teil II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P)

Identifizier	GES-KNG
Modultitel	Kolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Kolloquium (5 LP) 2. Komponente Kolloquium (10 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Teil I, in Teil II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P)

Identifizier	GES-FDM_SU
Modultitel	Grundlagen der Geschichtsdidaktik
Englischer Modultitel	History didactics and its Basics
Modulbeauftragte(r)	Jun.Prof. Dr. Meik Zülsdorf-Kersting
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen haben sich den Problemhorizont moderner Geschichtsdidaktik in seinen Grundzügen erarbeitet. Sie haben sich mit einer unterrichtsbezogenen Problemstellung moderner Geschichtsdidaktik vertieft auseinandergesetzt. Zudem haben sie die geschichtsdidaktische Relevanz eines fachwissenschaftlichen Themas erarbeitet und diskutiert.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen • Selbstkompetenz: Reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (Problemorientierung, Multiperspektivität); • Schulbuchanalysen, Lehrplananalysen und/oder Unterrichtsanalysen; • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien;
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Komponente Seminar „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ (2 LP) • 1 Komponente Seminar „Verknüpfung von Geschichtsdidaktik und Fachwissenschaft“ (3 LP) • 1 Komponente Seminar „Vertiefung Geschichtsdidaktik“ (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Exzerpte (5 mit jeweils 2 Seiten), Rezension (1 Seite), Ausarbeitung (5 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht (P)

Identifizier	<i>GES-FWBM</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (Mastermodul)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltungen aus dem Fach der Geschichte sowie anderen Sozial- und Kulturwissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 25 LP
LP des Moduls	25 LP
SWS des Moduls	18 SWS
Dauer des Moduls	1-3 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte

Identifizier	<i>GES-FWBB</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 12 LP
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte

Identifizier	<i>GES-SK1</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Geschichte)

Identifizier	GES-SK2
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Geschichte)

Identifizier	GES-SK3
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn

Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Geschichte)

Identifizier	GES-SK4
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Geschichte)

Identifizier	<i>GES-FWMED</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (MEd GH und R)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 12 LP
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Geschichte MEd R Geschichte

Identifizier	<i>GES-FWBEU</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (MEd GH und R)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 12 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Geschichte MEd R Geschichte

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

KUNST / KUNSTPÄDAGOGIK

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 237. Sitzung vom 07.07.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1743).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Aufbau des Studiums

Kunst/ Kunstpädagogik kann als Haupt-, Kern- oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Kunst/ Kunstpädagogik als Hauptfach

- (1) ¹Das Studium des Faches Kunst/ Kunstpädagogik im Hauptfach umfasst einen Pflichtbereich von drei Grundmodulen im Umfang von 38 LP, zwei Hauptmodulen im Umfang von 32 LP, einem Studienmodul Didaktik im Umfang von neun LP sowie Pflichtexkursionen im Umfang von insgesamt ca. zehn Tagen/ fünf LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KST-GmBKVM	Grundmodul Künstlerische Grundlehre, Bildende Kunst, Visuelle Medien	8	10	2 Semester		1.-2. Semester
KNST-GmBK_HF	Grundmodul Bildende Kunst (HF)	11	14	2 Semester		1.-3. Semester
KNST-GmVM_HF	Grundmodul Visuelle Medien (HF)	11	14	2 Semester		1.-3. Semester
KNST-HmBK-A	Hauptmodul Bildende Kunst A	10	16	2 Semester	KNST-GmBK_HF	4.-6. Semester
KNST-HmVM-A	Hauptmodul Visuelle Medien A	10	16	2 Semester	KNST-GmVM_HF	4.-6. Semester
KNST-StmD_HF	Studienmodul Didaktik (HF)	6	9	2 Semester		1.-6. Semester
	Pflichtexkursion		5			
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>56</i>	<i>84</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>56</i>	<i>84</i>			

- (2) ¹Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Kunst/ Kunstpädagogik gewählt wird, sind weitere sieben bis max. 14 LP in den Veranstaltungen der Lehreinheit zu erwerben. ²Vor der Wahl der fachwissenschaftlichen Vertiefung wird eine Rücksprache mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter empfohlen.
- (3) Wahlweise ist in dem Hauptmodul Bildende Kunst A oder im Hauptmodul Visuelle Medien A jeweils in der 2. Komponente eine mündliche Prüfung (siehe Modulbeschreibung) abzulegen.

- (4) In die Fachnote des Hauptfachs gehen die Studien begleitenden Leistungsnachweise der Grundmodule zu 30%, der Hauptmodule zu 55% und des Studienmoduls Didaktik zu 15% ein.

§ 4 Kunst/ Kunstpädagogik als Kernfach

- (1) ¹Das Studium des Faches Kunst/ Kunstpädagogik im Kernfach umfasst einen Pflichtbereich von 19 LP, der eine Pflichtexkursionen im Umfang von sechs Tagen/ drei LP einschließt, sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 41 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von 3 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KNST-GmBKVM	Grundmodul Künstlerische Grundlehre, Bildende Kunst, Visuelle Medien	8	10	2 Semester		1.-2. Semester
KNST-StmD	Studienmodul Didaktik	4	6	2 Semester		1.-6. Semester
	Pflichtexkursion		3			
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>12</i>	<i>19</i>			
	Wahlpflichtbereich					
KNST-GmBK oder KNST-GmBKSP	Grundmodul Bildende Kunst oder Grundmodul Bildende Kunst (Schwerpunkt)	5 bzw. 8	7 bzw. 10	2 Semester		1.-4. Semester
KNST-GmVM oder KNST-GmVMSP	Grundmodul Visuelle Medien oder Grundmodul Visuelle Medien (Schwerpunkt)	8 bzw. 5	10 bzw. 7	2 Semester		1.-4. Semester
KNST-HmBK-A oder KNST-HmBK-B	Hauptmodul Bildende Kunst A oder Hauptmodul Bildende Kunst B	6 bzw. 10	8 bzw. 16	2 Semester	KNST-GmBK oder KNST-GmBKSP	4.-6. Semester
KNST-HmVM-A oder KNST-HmVM-B	Hauptmodul Visuelle Medien A oder Hauptmodul Visuelle Medien B	10 bzw. 6	16 bzw. 8	2 Semester	KNST-GmVM oder KNST-GmVMSP	4.-6. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>29</i>	<i>41</i>			
	Wahlbereich					
KNST-FWBB	Wahlveranstaltung des Faches Kunst	2-4	3			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>43-45</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Kunst/ Kunstpädagogik gewählt wird, sind weitere sieben bis max. 14 LP in den Veranstaltungen der Lehrinheit zu erwerben. ²Vor der Wahl der fachwissenschaftlichen Vertiefung wird eine Rücksprache mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter empfohlen.
- (3) In die Fachnote des Kernfachs Kunst/ Kunstpädagogik gehen die Studien begleitenden Leistungsnachweise der Grundmodule zu 30%, der Hauptmodule zu 55% und des Studienmoduls Didaktik zu 15% ein.

§ 5 Kunst/ Kunstpädagogik als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium des Faches Kunst/ Kunstpädagogik im Nebenfach umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 17 LP, der eine Pflichtexkursion im Umfang von zwei Tagen/ ein LP einschließt, sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 25 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KNST-GmBKVM	Grundmodul Künstlerische Grundlehre, Bildende Kunst, Visuelle Medien	8	10	2 Semester		1.-2. Semester
KNST-StmD	Studienmodul Kunstpädagogik - Didaktik	4	6	2 Semester		1.-6. Semester
	Pflichtexkursion		1			
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>12</i>	<i>17</i>			
	Wahlpflichtbereich					
KNST-GmBK oder KNST-GmBKSP	Grundmodul Bildende Kunst oder Grundmodul Bildende Kunst (Schwerpunkt)	5 bzw. 8	7 bzw. 10	2 Semester		1.-4. Semester
KNST-GmVM oder KNST-GmVMSP	Grundmodul Visuelle Medien oder Grundmodul Visuelle Medien (Schwerpunkt)	8 bzw. 5	10 bzw. 7	2 Semester		1.-4. Semester
KNST-HmBK-B KNST-HmVM-B	Hauptmodul Bildende Kunst B oder Hauptmodul Visuelle Medien B	6	8	2 Semester	KNST-GmBK oder KNST-GmBKSP oder KNST-GmVM oder KNST-GmVMSP	4.-6. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>19</i>	<i>25</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>31</i>	<i>42</i>			

- (2) In die Fachnote des Nebenfachs gehen die Studien begleitenden Leistungsnachweise der Grundmodule zu 50%, des Hauptmoduls zu 35% und des Studienmoduls Didaktik zu 15% ein.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
KNST-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
KNST-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
KNST-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategie, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, komplexes und komplexreduzierendes Denken, Informationskompetenz, Medienkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Team- und Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Moderationskompetenz, sprachlich kommunikative Kompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Kreativität, Selbständigkeit, Flexibilität).

§ 7 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Kunst/ Kunstpädagogik besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Museum, Ausstellung, Medien, Kulturmanagement, Ateliers, Projektarbeit in kulturellen Einrichtungen, Einblicke in künstlerische und kunstpädagogische Handlungsfelder geben.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 175 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- oder Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogene Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (7) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Kunst

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 237. Sitzung vom 07.07.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1747).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Kunst im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-GMBKVM	Grundmodul Künstlerische Grundlehre, Bildende Kunst, Visuelle Medien	8	10	2	1.-2.	--
KNST-STMD	Studienmodul Didaktik	6	9	1	3.-6.	--
	Exkursionen (6 Tage)	--	3		1.-6.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-GMBKSP	Grundmodul „Bildende Kunst“ Schwerpunkt	8	10	2	1.-3.	--
KNST-GMVM	Grundmodul „Visuelle Medien“	5	7	2		
oder						
KNST-GVMSP	Grundmodul „Visuelle Medien“ Schwerpunkt	8	10	2	1.-3.	--
KNST-GMBK	Grundmodul „Bildende Kunst“	5	7	2		
KNST-HMGBK	Hauptmodul Grundbildung „Bildende Kunst“	7	11	2	4.-6.	KNST-GMBKVM, KNST-GMBKSP
oder						
KNST-HMG2VM	Hauptmodul Grundbildung „Visuelle Medien“	7	11	2	4.-6.	KNST-GMBKVM, KNST-GVMSP
	Gesamtsumme		50			

- (2) ¹Für das Fach Kunst kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Kunst und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KNST-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Kunst	2	8	1	4. / 5.	--

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Kunst geschrieben, so sind alle Grundmodule gemäß § 3 vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Kunst

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 237. Sitzung vom 07.07.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Bildung, Erziehung und Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1749).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Kunst.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-ST MDF	Studienmodul Didaktische Forschung	4	6	1	1.-2.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-KW	Theorie Kunstwissenschaft	2	3	1	1.-2.	--
oder						
KNST-MW	Theorie Medienwissenschaft	2	3	1	1.-2.	--
	Gesamtsumme		9			

- (2) ¹Für das Fach Kunst kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Kunst und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KNST-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Kunst	--	6	1	1.	KNST-ST MDF s. Abs. 3

- (3) Erfolgreiche Teilnahme an der fachdidaktischen Veranstaltung „Seminar zur Fachdidaktik Bildende Kunst oder Visuelle Medien“ als Teil des Moduls „Studienmodul Didaktische Forschung“.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Kunst

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 237. Sitzung vom 07.07.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1750).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Kunst.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Realschulen gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-ST MDF	Studienmodul Didaktische Forschung	4	6	1	1.-2.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-KW	Theorie Kunstwissenschaft	2	3	1	1.-2.	--
oder						
KNST-MW	Theorie Medienwissenschaft	2	3	1	1.-2.	--
	Gesamtsumme		9			

- (2) ¹Für das Fach Kunst kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Kunst und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KNST-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Kunst	--	6	1	1.	KNST-ST MDF s. Abs. 3

- (3) Erfolgreiche Teilnahme an der fachdidaktischen Veranstaltung „Seminar zur Fachdidaktik Bildende Kunst oder Visuelle Medien“ als Teil des Moduls „Studienmodul Didaktische Forschung“.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Kunst

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 237. Sitzung vom 07.07.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1751).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Kunst.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Kunst mit 12 LP

Das Studienprogramm für das Fach Kunst mit 12 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-STMDF	Studienmodul Didaktische Forschung	4	6	2 Sem.	1.-4.	--
KNST-STMKF	Studienmodul Künstlerische Forschung	4	6	2 Sem.	1.-4.	--
	Gesamtsumme		12			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Kunst mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Kunst mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-MMBK_KF	Master-Hauptmodul Bildende Kunst	5	8	2 Sem.	1.-2.	--
KNST-MMVM_KF	Master-Hauptmodul Visuelle Medien	5	8	2 Sem.	1.-2.	--
KNST-STMDF	Studienmodul Didaktische Forschung	4	6	2 Sem.	1.-4.	--
KNST-STMKF	Studienmodul Künstlerische Forschung	4	6	2 Sem.	1.-4.	--
	Exkursionen (4 Tage)		2			
	Gesamtsumme		30			

§ 4 Studienprogramm und Studienablauf: Kunst mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Kunst mit 48 LP im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-HmBK-A	Hauptmodul Bildende Kunst Medien A	10	16	2 Sem.	1.-3.	--
KNST-HmVM-A	Hauptmodul Visuelle Medien A	10	16	2 Sem.	1.-3.	--
KNST-STMD	Studienmodul Didaktik (siehe Abs. 2)	2	3	1 Sem.	1.-2.	--
KNST-STMDF	Studienmodul Didaktische Forschung	4	6	2 Sem.	1.-4.	--
KNST-STMKF	Studienmodul Künstlerische Forschung	4	6	2 Sem.	1.-4.	--
	Exkursionen (2 Tage)	--	1			
	Gesamtsumme		48			

- (2) Im Studienmodul-Didaktik muss eine fachdidaktische Veranstaltung belegt werden, die nicht im Bachelor belegt wurde.

§ 5 Schulische Praktika

- (1) ¹Für das Fach Kunst muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Kunst und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KNST-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Kunst	2	8	1 Sem.	1.	--
KNST-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Kunst	--	6	1 Sem.	2.	Modul KNST-STMDF s. Abs. 2

- (2) Erfolgreiche Teilnahme an der fachdidaktischen Veranstaltung „Seminar zur Fachdidaktik Bildende Kunst oder Visuelle Medien“ als Teil des Moduls „Studienmodul Didaktische Forschung“.

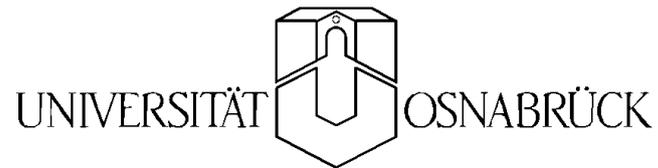
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) Für das Fach Kunst mit zwölf LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
- Studienmodul Didaktische Forschung,
 - Studienmodul Künstlerische Forschung.

- (2) Für das Fach Kunst mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
- Hauptmodul Bildende Kunst,
 - Hauptmodul Visuelle Medien,
 - Studienmodul Didaktische Forschung,
 - Studienmodul Künstlerische Forschung,
 - vier Exkursionstage.
- (3) Für das Fach Kunst mit 48 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
- Hauptmodul Bildende Kunst,
 - Hauptmodul Visuelle Medien,
 - Studienmodul Didaktik,
 - Studienmodul Didaktische Forschung,
 - Studienmodul Künstlerische Forschung,
 - sechs Exkursionstage.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„KUNST/KUNSTPÄDAGOGIK“

beschlossen in der

237. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 07.07.2010

befürwortet in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010

genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1754

Identifizier	<i>KNST-GmBKVM</i>
Modultitel	Grundmodul Künstlerische Grundlehre, Bildende Kunst, Visuelle Medien
Englischer Modultitel	Elementary studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Thomas Rohrmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in den Bereichen Handzeichnung, Farbe, Material • Kenntnisse von Komposition, Form und Raum • Fähigkeiten zur Umsetzung geplanter Formgebungsprozesse • Fähigkeit zur Entwicklung innovativer Bildideen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Grundlehre, • Grundlagen der Bildenden Kunst • Grundlagen der Visuellen Medien
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (4 SWS / 5 LP) 2. Komponente Seminar (4 SWS / 5 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik HF, KF, NF (P) BEU Kunst/ Kunstpädagogik (P)

Identifizier	<i>KNST-GmBK_HF</i>
Modultitel	Grundmodul Bildende Kunst (HF)
Englischer Modultitel	Basic studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Prof. Hagl
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in den Studiengebieten Handzeichnung und/ oder Malerei und/ oder Bildhauerei und/ oder Druckgrafik • Grundkenntnisse der Werkbetrachtung • erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Gebiet der Bildenden Kunst und einem Gebiet der Visuellen Medien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Handzeichnung • Malerei • Bildhauerei • Druckgrafik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Theorie (2SWS / 3 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS/ 3 LP) 3. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS / 4 LP) 4. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS / 4 LP)
LP des Moduls	14 LP

SWS des Moduls	11 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	2. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10 min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) 3. und 4. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik HF (P)

Identifizier	<i>KNST-GmBKSP</i>
Modultitel	Grundmodul Bildende Kunst (Schwerpunkt)
Englischer Modultitel	Basic studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Prof. Hagl
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in den Studiengebieten Handzeichnung und/ oder Malerei und/ oder Bildhauerei und/ oder Druckgrafik • Grundkenntnisse der Werkbetrachtung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Handzeichnung • Malerei • Bildhauerei • Druckgrafik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Theorie (2SWS / 3 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS/ 3 LP) 3. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS / 4 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	2. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) 3. Komponente Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik KF, NF (WP) BEU Kunst/ Kunstpädagogik (WP)

Identifizier	<i>KNST-GmBK</i>
Modultitel	Grundmodul Bildende Kunst
Englischer Modultitel	Basic studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Prof. Hagl
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in den Studiengebieten Handzeichnung und/ oder Malerei und/ oder Bildhauerei und/ oder Druckgrafik • Grundkenntnisse der Werkbetrachtung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Handzeichnung • Malerei • Bildhauerei • Druckgrafik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Theorie (2 SWS /3 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS /4 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min) 1. Komponente: Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik KF, NF (WP) BEU Kunst/ Kunstpädagogik (WP)

Identifizier	<i>KNST-GmVM_HF</i>
Modultitel	Grundmodul Visuelle Medien (HF)
Englischer Modultitel	Prof. Wunschik
Modulbeauftragte(r)	Basic studies of visual arts
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit fachspezifischen Bildmitteln, ihren Wirkungen und handwerklich-technischen und instrumentell-apparativen Verfahren und Methoden zur Entwicklung der ästhetischen Phantasie, innovativer Bildideen und geplanter Formgebungsprozesse. Fähigkeit zur Herstellung von Sichtbarkeit im Bereich angewandter Ausdrucksweisen als Visuelle Kommunikation, Grafik-Design, Produkt-Design, Digitale Gestaltung, Fotografie (Stilles Bild), Film (Bewegtes Bild), Szenische Kunst, Medienkunst. • Grundkenntnisse im Bereich der Analysen von Werken der Visuellen Medien und Ermittlung von Bild-Codes der Massen-Kommunikation und Trivialkunst mit Blick auf ihre Wirkung und Funktionen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Szenische Kunst/ Medienkunst • Fotografie • Grafik Design • Film/ Video

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Theorie (2SWS / 3 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS/ 3 LP) 3. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS / 4 LP) 4. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS /4 LP)
LP des Moduls	14 LP
SWS des Moduls	11 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	2. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10 min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) 3. und 4. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik HF (P)

Identifizier	<i>KNST-GmVM</i>
Modultitel	Grundmodul Visuelle Medien
Englischer Modultitel	Basic studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Prof. Wunschik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit fachspezifischen Bildmitteln, ihren Wirkungen und handwerklich-technischen und instrumentell-apparativen Verfahren und Methoden zur Entwicklung der ästhetischen Phantasie, innovativer Bildideen und geplanter Formgebungsprozesse. Fähigkeit zur Herstellung von Sichtbarkeit im Bereich angewandter Ausdrucksweisen als Visuelle Kommunikation, Grafik-Design, Produkt-Design, Digitale Gestaltung, Fotografie (Stilles Bild), Film (Bewegtes Bild), Szenische Kunst, Medienkunst.. • Grundkenntnisse im Bereich der Analysen von Werken der Visuellen Medien und Ermittlung von Bild-Codes der Massen-Kommunikation und Trivialkunst mit Blick auf ihre Wirkung und Funktionen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Szenische Kunst/ Medienkunst • Fotografie • Grafik Design • Film/ Video
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Theorie (2 SWS /3 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS /4 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min) 1. Komponente: Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten)

Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik KF, NF (WP) BEU Kunst/ Kunstpädagogik (WP)

Identifizier	<i>KNST-GmVMSP</i>
Modultitel	Grundmodul Visuelle Medien (Schwerpunkt)
Englischer Modultitel	Basic studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Prof. Wunschik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit fachspezifischen Bildmitteln, ihren Wirkungen und handwerklich-technischen und instrumentell-apparativen Verfahren und Methoden zur Entwicklung der ästhetischen Phantasie, innovativer Bildideen und geplanter Formgebungsprozesse. Fähigkeit zur Herstellung von Sichtbarkeit im Bereich angewandter Ausdrucksweisen als Visuelle Kommunikation, Grafik-Design, Produkt-Design, Digitale Gestaltung, Fotografie (Stilles Bild), Film (Bewegtes Bild), Szenische Kunst, Medienkunst.. • Grundkenntnisse im Bereich der Analysen von Werken der Visuellen Medien und Ermittlung von Bild-Codes der Massen-Kommunikation und Trivialkunst mit Blick auf ihre Wirkung und Funktionen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Szenische Kunst/ Medienkunst • Fotografie • Grafik Design • Film/ Video
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar Theorie (2SWS / 3 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS/ 3 LP) 3. Komponente Seminar künstlerische Praxis (3 SWS / 4 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	2. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) 3. Komponente Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik KF, NF (WP) BEU Kunst/ Kunstpädagogik (WP)

Identifizier	<i>KNST-HmBK-A</i>
Modultitel	Hauptmodul Bildende Kunst A
Englischer Modultitel	Advanced studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Thomas Rohrmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in einem Gebiet der Bildenden Kunst • Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Zusammenhängen • Kenntnisse über die kunstgeschichtliche Entwicklung der Neuzeit, insbesondere des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Handzeichnung • Malerei • Bildhauerei • Druckgrafik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Atelierlehre (4 SWS/ 4 LP) 2. Komponente Atelierlehre (4 SWS / 8 LP) 3. Komponente Seminar: Theorie (2 SWS/ 4 LP)
LP des Moduls	16 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Komponente 3: Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten)</p> <p>2. Komponente: Praktisch-methodische Prüfung, die die Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 14 Tagen mit anschließender Präsentation und einem schriftlichen Kommentar im Umfang von ca. zwei Seiten umfasst, sowie eine mündliche Prüfung von 30 Minuten zu einem Thema aus einem Teilgebiet nach Wahl des Studierenden mit Bezug zu den praktisch-methodischen Prüfungsleistungen.</p>
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik HF (P), KF (WP) MEd Gym Kunst/ Kunstpädagogik HF (P)

Identifizier	<i>KNST-HmBK-B</i>
Modultitel	Hauptmodul Bildende Kunst B
Englischer Modultitel	Advanced studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Thomas Rohrmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in einem Gebiet der Bildenden Kunst • Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Zusammenhängen • Kenntnisse über die kunstgeschichtliche Entwicklung der Neuzeit, insbesondere des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Handzeichnung • Malerei

	<ul style="list-style-type: none"> • Bildhauerei • Druckgrafik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Atelierlehre (4 SWS / 5 LP) 2. Komponente Seminar Theorie (2 SWS/ 3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat (Vortrag 10-30 min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) Komponente 1: Praktisch-methodische Prüfung, die die die Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 7 Tagen mit anschließender Präsentation und einem schriftlichen Kommentar im Umfang von ca. zwei Seiten umfasst.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik KF, NF (WP),

Identifizier	<i>KNST-HmVM-A</i>
Modultitel	Hauptmodul Visuelle Medien A
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Prof. Wunschik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Erfahrungen mit fachspezifischen Bildmitteln, ihre Wirkungen und handwerklich-technischen und instrumentell-apparativen Verfahren und Methoden zur Entwicklung der ästhetischen Phantasie, innovativer Bildideen und geplanter Formgebungsprozesse. Fähigkeit zur projektorientierter Arbeit im Bereich angewandter Ausdrucksweisen der Visuellen Kommunikation, Grafik-Design, Produkt-Design, Digitale Gestaltung, Fotografie, (Stilles Bild), Film (Bewegtes Bild), Szenische Kunst, Medienkunst. • Vertiefte Kenntnisse von Medientheorie und Mediengeschichte für die methodische Ausbildung des Verstehens von Medienobjekten im komplementären Bezug zur Praxis der Visuellen Medien. Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Analyse von Werken der Visuellen Medien und Ermittlung von Bild-Codes der Massenkommunikation und Trivialkunst mit Blick auf ihre Wirkung und Funktionen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Szenische Kunst, Medienkunst • Fotografie • Grafik Design • Film/ Video
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Studiolehre (4 SWS/ 4 LP) 2. Komponente Studiolehre (4 SWS / 8 LP) 3. Komponente Seminar: Theorie (2 SWS/ 4 LP)
LP des Moduls	16 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) 2. Komponente: Praktisch-methodische Prüfung, die die die Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 14 Tagen mit anschließender Präsentation und einem schriftlichen Kommentar im Umfang von ca. zwei Seiten umfasst, sowie eine mündliche Prüfung von 30 Minuten zu einem Thema aus einem Teilgebiet nach Wahl des Studierenden mit Bezug zu den praktisch-methodischen Prüfungsleistungen.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik HF (P), KF (WP) MEd Gym Kunst/ Kunstpädagogik HF (P)

Identifizier	<i>KNST-HmVM-B</i>
Modultitel	Hauptmodul Visuelle Medien B
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Prof. Wunschik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Erfahrungen mit fachspezifischen Bildmitteln, ihre Wirkungen und handwerklich-technischen und instrumentell-apparativen Verfahren und Methoden zur Entwicklung der ästhetischen Phantasie, innovativer Bildideen und geplanter Formgebungsprozesse. Fähigkeit zur projektorientierter Arbeit im Bereich angewandter Ausdrucksweisen der Visuellen Kommunikation, Grafik-Design, Produkt-Design, Digitale Gestaltung, Fotografie, (Stilles Bild), Film (Bewegtes Bild), Szenische Kunst, Medienkunst. • Vertiefte Kenntnisse von Medientheorie und Mediengeschichte für die methodische Ausbildung des Verstehens von Medienobjekten im komplementären Bezug zur Praxis der Visuellen Medien. Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Analyse von Werken der Visuellen Medien und Ermittlung von Bild-Codes der Massenkommunikation und Trivialkunst mit Blick auf ihre Wirkung und Funktionen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Szenische Kunst/ Medienkunst • Fotografie • Grafik Design • Film/ Video
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Studiolehre (4 SWS / 5 LP) 2. Komponente Seminar Theorie (2 SWS/ 3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat (Vortrag 10-30 min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) Komponente 1: Praktisch-methodische Prüfung, die die die Erarbeitung

	künstlerischer Werke innerhalb von 7 Tagen mit anschließender Präsentation und einem schriftlichen Kommentar im Umfang von ca. zwei Seiten umfasst.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik KF, NF (WP)

Identifizier	<i>KNST-StmD_HF</i>
Modultitel	Studienmodul Didaktik (HF)
Englischer Modultitel	Didactics of art
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von kunstpädagogischen Theorien und Modellen • Entwicklung von Kriterien zur begründeten Auswahl von Bezugsfeldern und Unterrichtsthemen • Fähigkeit zur Entwicklung von Aufgabenstellungen • Kenntnisse über Methoden der Entwicklung • Fähigkeit zur Entwicklung von Beurteilungskriterien und deren Auswertung • Fähigkeit zur Analyse von Lernprozessen • Erfahrungen in schulischer und außerschulischer Vermittlung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Fachdidaktik Kunst • Unterrichtsplanung Kunst • Didaktische Projekte
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP) 3. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Hausarbeit (8-15 Seiten) oder Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Projektbericht
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik HF (P) BEU Kunst/ Kunstpädagogik (WP)

Identifizier	<i>KNST-StmD</i>
Modultitel	Studienmodul Didaktik
Englischer Modultitel	Didactics of art
Modulbeauftragte(r)	N.N.

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von kunstpädagogischen Theorien und Modellen • Entwicklung von Kriterien zur begründeten Auswahl von Bezugsfeldern und Unterrichtsthemen • Fähigkeit zur Entwicklung von Aufgabenstellungen • Kenntnisse über Methoden der Entwicklung • Fähigkeit zur Entwicklung von Beurteilungskriterien und deren Auswertung • Fähigkeit zur Analyse von Lernprozessen • Erfahrungen in schulischer und außerschulischer Vermittlung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Fachdidaktik Kunst • Unterrichtsplanung Kunst • Didaktische Projekte
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (8-15 Seiten) oder Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Projektbericht
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/ Kunstpädagogik KF, NF (P)

Identifizier	<i>KNST-HmGBK</i>
Modultitel	Hauptmodul Grundbildung Bildende Kunst
Englischer Modultitel	Advanced studies in arts
Modulbeauftragte(r)	Thomas Rohrmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in einem Gebiet der Bildenden Kunst • Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Zusammenhängen • Kenntnisse über die kunstgeschichtliche Entwicklung der Neuzeit, insbesondere des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Handzeichnung • Malerei • Bildhauerei • Druckgrafik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Atelierlehre (8 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 2: Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten)

Art der studienbegleitenden Prüfung	In der letzten Komponente: Praktisch-methodische Prüfung, die die die Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 7 Tagen mit anschließender Präsentation und einem schriftlichen Kommentar im Umfang von ca. zwei Seiten umfasst mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten zu einem fachwissenschaftlichen Thema nach Wahl des Studierenden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Kunst/ Kunstpädagogik (WP)

Identifizier	<i>KNST-HmGVM</i>
Modultitel	Hauptmodul Grundbildung Visuelle Medien
Englischer Modultitel	Advanced studies in visual arts
Modulbeauftragte(r)	Prof. Wunschik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Erfahrungen mit fachspezifischen Bildmitteln, ihre Wirkungen und handwerklich-technischen und instrumentell-apparativen Verfahren und Methoden zur Entwicklung der ästhetischen Phantasie, innovativer Bildideen und geplanter Formgebungsprozesse. Fähigkeit zu projektorientierter Arbeit im Bereich angewandter Ausdrucksweisen der Visuellen Kommunikation, Grafik-Design, Produkt-Design, Digitale Gestaltung, Fotografie (Stilles Bild), Film (Bewegtes Bild), Szenische Kunst/ Medienkunst, Performance. • Vertiefte Kenntnisse von Medientheorie und Mediengeschichte für die methodische Ausbildung des Verstehens von Medienobjekten im komplementären Bezug zur Praxis der Visuellen Medien. • Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Analyse von Werken der Visuellen Medien und Ermittlung von Bild-Codes der Massenkommunikation und Trivialkunst mit Blick auf ihre Wirkung und Funktionen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Szenische Kunst/ Medienkunst • Fotografie • Grafik-Design • Film / Video
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Studiolehre (8 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 2: Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der letzten Komponente: Praktisch-methodische Prüfung, die die die Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 7 Tagen mit anschließender Präsentation und einem schriftlichen Kommentar im Umfang von ca. zwei Seiten umfasst mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten zu einem fachwissenschaftlichen Thema nach Wahl des Studierenden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Kunst/ Kunstpädagogik (WP)

Identifizier	<i>KNST-StmDF</i>
Modultitel	Studienmodul Didaktische Forschung
Englischer Modultitel	Didactics of arts
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kunstdidaktische und mediendidaktische Fragestellungen und Sachverhalte in Theorie und Praxis sach- und adressatenbezogen darstellen und in ihrer didaktischen Bedeutung beurteilen können. • Reflektionsfähigkeit didaktischer Konzepte, bezogen auf konkrete Vermittlungssituationen von Kunst- und Mediensituationen, der Erwachsenenbildung und der Kunsttherapie.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse aktueller Positionen der Fachdidaktik sowie ihrer historischen Herleitung im Kontext der fachdidaktischen Entwicklung der Kunst- und Medienvermittlung • Kenntnisse fachdidaktischer Methoden im Hinblick auf ihre künstlerische oder visuelle Anwendung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar 2. Komponente Seminar oder Projekt
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) oder projektbezogene Studienarbeiten in Theorie und/oder Praxis
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Kunst/ Kunstpädagogik (P) MEd R Kunst/ Kunstpädagogik (P) MEd Gym Kunst/ Kunstpädagogik HF, KF, NF (P)

Identifizier	<i>KNST-TK_w</i>
Modultitel	Kunstwissenschaft
Englischer Modultitel	Science of fine art
Modulbeauftragte(r)	Prof. Jakubaschke-Ehlers
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeiten zu Fragen der künstlerischen Qualität Maßstäbe zu bilden aufgrund individueller künstlerischer Erfahrung und durch eine vergleichende Analyse und Interpretation von Kunstwerken
Inhalte	Vertiefende Rezeptionsverfahren mit Werken der bildenden Kunst Methodenlehre, Methoden zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken Vertiefende Erfahrungen mit den spezifischen Ausdrucksformen der künstlerischen Sparten Ausloten der Eigenheiten und Grenzen der jeweiligen künstlerischen Sprache

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) oder Präsentation (i. d. R. 10-20min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Kunst/ Kunstpädagogik (WP) MEd R Kunst/ Kunstpädagogik (WP)

Identifizier	<i>KNST-TM_w</i>
Modultitel	Medienwissenschaft
Englischer Modultitel	Science of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Prof. Wunschik
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeiten zu Fragen der künstlerischen Qualität Maßstäbe zu bilden aufgrund individueller künstlerischer Erfahrung und durch eine vergleichende Analyse und Interpretation der Medienkunst
Inhalte	Vertiefende Rezeptionsverfahren mit Werken der visuellen Medien Methodenlehre, Methoden zur Analyse und Interpretation der visuellen Medien Vertiefende Erfahrungen der künstlerisch/visuellen Ausdrucksformen der visuellen Medien Ausloten der Eigenheiten und Grenzen der jeweiligen künstlerischen Sprache in den Medienkünsten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) oder Präsentation (i. d. R. 10-20min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Kunst/ Kunstpädagogik (WP) MEd R Kunst/ Kunstpädagogik (WP)

Identifizier	<i>KNST-MmBK_KF</i>
Modultitel	Master-Hauptmodul Bildende Kunst (30 LP)
Englischer Modultitel	Advanced studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Thomas Rohrmann
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeiten zu Fragen der künstlerischen Qualität Maßstäbe zu bilden aufgrund individueller künstlerischer Erfahrung und durch eine vergleichende Analyse und Interpretation von Kunstwerken
Inhalte	Vertiefende Rezeptionsverfahren mit Werken der bildenden Kunst Methodenlehre, Methoden zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken Vertiefende Erfahrungen mit den spezifischen Ausdrucksformen der künstlerischen Sparten Ausloten der Eigenheiten und Grenzen der jeweiligen künstlerischen Sprache
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Atelierlehre (5 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) Komponente 1: Präsentation der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Kunst/ Kunstpädagogik KF (P)

Identifizier	<i>KNST-MmVM_KF</i>
Modultitel	Master-Hauptmodul Visuelle Medien (30 LP)
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Prof. Wunschik
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeiten zu Fragen der künstlerischen Qualität Maßstäbe zu bilden aufgrund individueller künstlerischer Erfahrung und durch eine vergleichende Analyse und Interpretation der Medienkunst
Inhalte	Vertiefende Rezeptionsverfahren mit Werken der visuellen Medien Methodenlehre, Methoden zur Analyse und Interpretation der visuellen Medien Vertiefende Erfahrungen der künstlerisch/visuellen Ausdrucksformen der visuellen Medien Ausloten der Eigenheiten und Grenzen der jeweiligen künstlerischen Sprache in den Medienkünsten

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Stadiolehre (5 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) Komponente 1: Präsentation der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Kunst/ Kunstpädagogik KF (P)

Identifizier	<i>KNST-StmKF</i>
Modultitel	Studienmodul Künstlerische Forschung
Englischer Modultitel	Research studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Thomas Rohrmann
Qualifikationsziele	Vertiefende Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in einem Gebiet der Bildenden Kunst oder der Visuellen Medien. Vertiefende Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Zusammenhängen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende eigenständige künstlerische Forschung im Bereich der Bildenden Kunst oder der Visuellen Medien. • Erstellung von Arbeitsreihen unter formalen und inhaltlichen Aspekten. • Findung von künstlerischen Ausdrucksformen. • Disziplinübergreifende künstlerische Projekte.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 oder 2 Seminare (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der letzten Komponente: Präsentation der künstlerischen Arbeit (i. d. R. 10-20min) mit schriftlichem Kommentar (2-4 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Kunst/ Kunstpädagogik HF, KF, NF (P)

Identifizier	<i>KNST-StmD</i>
Modultitel	Studienmodul Didaktik
Englischer Modultitel	Didactics of arts
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von kunstpädagogischen Theorien und Modellen • Entwicklung von Kriterien zur begründeten Auswahl von Bezugsfeldern und Unterrichtsthemen • Fähigkeit zur Entwicklung von Aufgabenstellungen • Kenntnisse über Methoden der Entwicklung • Fähigkeit zur Entwicklung von Beurteilungskriterien und deren Auswertung • Fähigkeit zur Analyse von Lernprozessen • Erfahrungen in schulischer und außerschulischer Vermittlung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Fachdidaktik Kunst • Unterrichtsplanung Kunst
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) oder Projektbericht
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Kunst/ Kunstpädagogik HF (P)

Identifizier	<i>KNST-BFP</i>
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Kunst
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Kunst ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Kunstlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktischmethodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Kunst im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Kunst ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Kunstunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahren und Verstehen der Relevanz kunstdidaktischer und

	<p>kunstwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Kunstunterrichts,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Kunstunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, - Befähigung zu kunstdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche, - Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Kunst erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Kunst aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Diskussion kunstwissenschaftlicher und kunstdidaktischer Themen und Fragestellungen - Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht - Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung, - Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Kunst, - Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden, - Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion. <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar 2. Komponente Blockpraktikum
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht (5-10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Kunst/ Kunstpädagogik MEd GH Kunst/ Kunstpädagogik MEd R Kunst/ Kunstpädagogik MEd Gym Kunst/ Kunstpädagogik HF, KF, NF

Identifizier	<i>KNST-EFP</i>
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Kunst ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Kunst zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahren und Verstehen der Relevanz kunstdidaktischer und kunstwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Kunstunterrichts, - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Kunstunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, - Befähigung zu Kunstdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche. <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Blockpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht (5-10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Kunst/ Kunstpädagogik MEd R Kunst/ Kunstpädagogik MEd Gym Kunst/ Kunstpädagogik HF, KF, NF

Identifizier	<i>KNST-FWBB</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltung des Faches Kunst

Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponente 3 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2-4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunst/Kunstpädagogik (KF)

Identifizier	<i>KNST-SK I</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Kunst/Kunstpädagogik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Kunst/Kunstpädagogik)

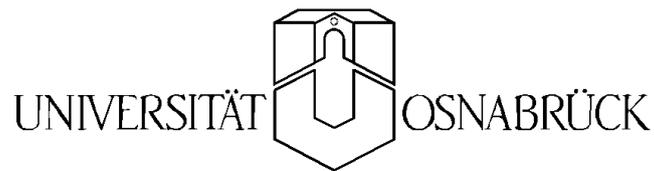
Identifizier	<i>KNST-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Kunst/Kunstpädagogik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Kunst/Kunstpädagogik)

Identifizier	<i>KNST-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Kunst/Kunstpädagogik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Kunst/Kunstpädagogik)

Identifizier	<i>KNST-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Kunst/Kunstpädagogik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Kunst/Kunstpädagogik)



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„KUNSTGESCHICHTE. ARCHITEKTUR UND KUNST

IM KULTURGESCHICHTLICHEN KONTEXT“

Neufassung beschlossen in der
236. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 09.06.2010
befürwortet in der 85. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010
genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1777

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	1779
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	1779
§ 3	Prüfungsausschuss	1779
§ 4	Hochschulgrad.....	1779
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums	1779
§ 6	Schlüsselkompetenzen	1780
§ 7	Art und Umfang der Master-Prüfung	1780
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	1781
§ 9	Masterarbeit.....	1781
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung	1782
§ 11	In-Kraft-Treten	1782

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte.“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) ¹Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ²Die Anforderungen an diese Prüfung sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Kunstgeschichte“ verliehen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer-System (ECTS), von denen 30 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KGE-Mm1EW	Mastermodul 1 „Epochen und Werke“	4	12	1-2 Semester	keine	1.-3. Semester
KGE-Mm2TM	Mastermodul 2 „Theorie und Methode“	4	12	1-2 Semester	keine	1.-3. Semester
KGE-Mm3BÜ	Mastermodul 3 „Berufsrelevante Übungen“	4	10	1-2 Semester	keine	1.-3. Semester
KGE-Mm4Pr	Mastermodul 4 „Praktikum“	2	6		keine	1.-3. Semester
KGE-Mm5Ek	Mastermodul 5 „Exkursionen“ (5 Tage)	3	6		keine	1.-3. Semester
KGE-KKg	Kolloquium „Kunstgeschichte“	2	10		keine	4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>19</i>	<i>56</i>			

	Wahlbereich	SWS	LP			
KGE-WBKG	Mastermodul Wahlbereich Kunstgeschichte: 4 Vorlesungen aus der Kunstgeschichte	8	12		--	1.-3. Semester
KGE-MFWB	Mastermodul Freier Wahlbereich: Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Disziplinen (Geschichte, Philosophie, Theologie, Philologien, Erzie- hungswissenschaft, Musikwissenschaft sowie Sozialwissenschaft)	16	22		--	1.-3. Semester
	<i>Summe Wahlbereich</i>	<i>24</i>	<i>34</i>			
	Master-Arbeit		30			4. Semester
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>43</i>	<i>120</i>			

- (2) ¹In den Veranstaltungen des Wahlbereichs und der Exkursionen ist je ein Studiennachweis insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. ²Die Leistungspunkte für die Exkursionen werden beim Nachweis von mind. fünf Exkursionstagen vergeben.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens acht LP integrativ erworben.
- (2) ¹Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Art und Umfang der Master-Prüfung

Die Master-Prüfung besteht aus

- den mit Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen im Umfang von wenigstens 90 Leistungspunkten und
- der Master-Arbeit.

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - die gemäß § 5 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert hat; Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.und
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 80 ECTS bestanden hat.
- (4) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
 - die Nachweise der Studien begleitenden Prüfungen gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Master-Prüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang „Kunstgeschichte“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (5) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung im Studiengang „Kunstgeschichte“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (7) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der genannten Epochenschwerpunkte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.

§ 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten gemäß § 5 als Gewichten.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung geht die Note der Studien begleitenden Prüfungen mit 60% und die Note der Masterarbeit mit 40% ein.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

KUNSTGESCHICHTE

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 236. Sitzung vom 09.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 85. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1783).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Aufbau des Studiums

„Kunstgeschichte“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Kunstgeschichte als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Kunstgeschichte“ im Kernfach umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen und einer Veranstaltung im Umfang von insgesamt 40 LP und einen Wahlpflicht- und Wahlbereich von insgesamt 23 LP, bestehend aus zwei Modulen aus unterschiedlichen Nachbardisziplinen der Kunstgeschichte sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von neun LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KGE-GmKg-A	Grundmodul „Kunstgeschichte Mittelalter“	4	7	2	--	ab 1. Semester
KGE-GmKg-B	Grundmodul „Kunstgeschichte Neuzeit“	4	7	2	--	ab 1. Semester
KGE-GmKg-C	Grundmodul „Kunstgeschichte Neueste Zeit“	4	7	2		ab 1. Semester
KGE-GmPS_KF	Grundmodul „Praxisbezogene Studien“	4	7		--	ab 1. Semester
KGE-HmKg_KF	Hauptmodul „Kunstgeschichte“	4	8	2	KGE-GmKg-A KGE-GmKg-B KGE-GmKg-C	ab 4. Semester
KGE-FSKg	„Forschungsorientierte Studien in der Kunstgeschichte“	2	4	1	KGE-GmKg-A KGE-GmKg-B KGE-GmKg-C	ab 4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>22</i>	<i>40</i>			

	Wahlpflicht- und Wahlbereich	SWS	LP			
GES-EfAG GES-EfMA GES-EfFN GES-EfNG PHI-PrP PHI-GdP	Zwei Wahlpflichtmodule aus den Nachbardisziplinen der Kunstgeschichte Alte Geschichte/ Archäologie, Geschichte oder Philosophie	8	14			ab 1. Semester
KGE-FWB	Modul freier Wahlbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl aus der Kunstgeschichte, Geschichte, Philosophie, Anglistik, Germanistik, Latinistik, Romanistik	6	9			ab 1. Semester
	<i>Summe Wahlpflicht- und Wahlbereich</i>	<i>14</i>	<i>23</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>36</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. ²Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
- (3) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Kunstgeschichte ist das erfolgreiche Absolvieren des Hauptmoduls, eines Wahlpflichtmoduls sowie der Veranstaltung „Forschungsorientierte Studien“ Voraussetzung.
- (4) In die Fachnote im Kernfach „Kunstgeschichte“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Grund-, Wahlpflicht- und Hauptmodule und der Veranstaltung „Forschungsorientierte Studien“ ein.

§ 4 Kunstgeschichte als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Kunstgeschichte“ im Nebenfach umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 33 LP und einen Wahlbereich von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt neun LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KGE-GmKg-A	Grundmodul „Kunstgeschichte Mittelalter“	4	7	2	--	ab 1. Semester
KGE-GmKg-B	Grundmodul „Kunstgeschichte Neuzeit“	4	7	2	--	ab 1. Semester
KGE-GmKg-C	Grundmodul „Kunstgeschichte Neueste Zeit“	4	7	2	--	ab 1. Semester
KGE-GmPS_NF	Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“	2	3		--	ab 1. Semester
KGE-HmKg_NF	Hauptmodul „Kunstgeschichte“	5	9	2	KGE-GmKg-A KGE-GmKg-B KGE-GmKg-C	ab 4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>19</i>	<i>33</i>			

	Wahlbereich	SWS	LP			
KGE-FWB	Modul freier Wahlbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl aus der Kunstgeschichte, Geschichte, Philosophie, Anglistik, Germanistik, Latinistik, Romanistik	6	9			ab 1. Semester
	<i>Summe Wahlbereich</i>	<i>6</i>	<i>9</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>25</i>	<i>42</i>			

- (2) ¹Im Wahlbereich ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. ²Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
- (3) In die Fachnote im Nebenfach „Kunstgeschichte“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der drei Grundmodule, der Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“ und dem Hauptmodul ein.

§ 5 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KGE-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
KGE-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
KGE-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
KGE-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Grund- und Hauptmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Kreativität, Selbstständigkeit, Flexibilität).

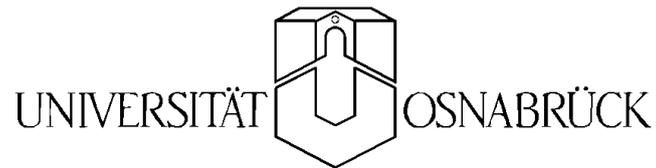
§ 6 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Kunstgeschichte besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Museum, Ausstellung, Medien, Kulturmanagement, Projektarbeit in kulturellen Einrichtungen
- Einblicke in kunstgeschichtlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion kunstgeschichtlicher Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil kultureller Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (7) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT „KUNSTGESCHICHTE“

beschlossen in der

236. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 09.06.2010
befürwortet in der 85. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010
genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1787

Identifizier	<i>KGE-GmKg-A</i>
Modultitel	Grundmodul „Kunstgeschichte Mittelalter“
Englischer Modultitel	Basic module „History of Art of the Middle Ages“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Klaus Niehr
Qualifikationsziele	Grundlegende Schlüsselqualifikationen Grundkenntnisse der Geschichte von Architektur und bildender Kunst der Spätantike und des Mittelalters (spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte) Grundkenntnisse historischer Kunsttheorien Kenntnis verschiedener Forschungsansätze der Kunstgeschichte
Inhalte	Erscheinungsformen und theoretische Grundlagen spätantiker und mittelalterlicher Architektur und Kunst im historischen Kontext. Beschreibung und Analyse formaler, ästhetischer wie ikonographischer Phänomene.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Einführungskurs (3 LP) 2. Komponente Proseminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Kleinere schriftliche oder mündliche Leistung gemäß § 11 Allg.PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Referat (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunstgeschichte KF, NF (P)

Identifizier	<i>KGE-GmKg-B</i>
Modultitel	Grundmodul „Kunstgeschichte Neuzeit“
Englischer Modultitel	Basic module „History of Art of Early Modern Times“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Uta Schedler
Qualifikationsziele	Grundlegende Schlüsselqualifikationen Grundkenntnisse der Geschichte von Architektur und bildender Kunst der Frühen Neuzeit (neuere Kunstgeschichte) Grundkenntnisse historischer Kunsttheorien Kenntnis verschiedener Forschungsansätze der Kunstgeschichte
Inhalte	Erscheinungsformen und theoretische Grundlagen frühneuzeitlicher Architektur und Kunst im historischen Kontext. Beschreibung und Analyse formaler, ästhetischer wie ikonographischer Phänomene.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Einführungskurs (3 LP) 2. Komponente Proseminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Kleinere schriftliche oder mündliche Leistung gemäß § 11 Allg.PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Referat (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunstgeschichte KF, NF (P)

Identifizier	<i>KGE-GmKg-C</i>
Modultitel	Grundmodul „Kunstgeschichte Neueste Zeit“
Englischer Modultitel	Basic module „History of Art of Modern Times“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Helen Koriath
Qualifikationsziele	Grundlegende Schlüsselqualifikationen Grundkenntnisse der Geschichte von Architektur und bildender Kunst des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (neueste Kunstgeschichte) Grundkenntnisse historischer Kunsttheorien Kenntnis verschiedener Forschungsansätze der Kunstgeschichte
Inhalte	Erscheinungsformen und theoretische Grundlagen neuzeitlicher und moderner Architektur und Kunst im historischen Kontext. Beschreibung und Analyse formaler, ästhetischer wie ikonographischer Phänomene.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Einführungskurs (3 LP) 2. Komponente Proseminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Kleinere schriftliche oder mündliche Leistung gemäß § 11 Allg.PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Referat (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunstgeschichte KF, NF (P)

Identifizier	<i>KGE-GmPS_KF</i>
Modultitel	Grundmodul „Praxisbezogene Studien“
Englischer Modultitel	Basic module „Practical Exercises“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Klaus Niehr
Qualifikationsziele	Einführung in berufsrelevante Bereiche mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis

Inhalte	Objekte der Architektur und der bildenden Kunst als Problemfälle der Erhaltung bzw. als Gegenstände musealer Präsentation und Vermittlung. Geschichte der Erhaltung und Vermittlung.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Übung (3 LP) 1 Komponente Übung (4 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Kleinere schriftliche oder mündliche Leistung gemäß § 11 Allg.PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Referat (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunstgeschichte KF (P)

Identifizier	<i>KGE-GmPS_NF</i>
Modultitel	Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“
Englischer Modultitel	Course „Practical Exercises“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Klaus Niehr
Qualifikationsziele	Einführung in berufsrelevante Bereiche mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis
Inhalte	Objekte der Architektur und der bildenden Kunst als Problemfälle der Erhaltung bzw. als Gegenstände musealer Präsentation und Vermittlung. Geschichte der Erhaltung und Vermittlung.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Übung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 5-12 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 45min).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunstgeschichte NF (P)

Identifizier	<i>KGE-HmKg_KF</i>
Modultitel	Hauptmodul „Kunstgeschichte“ Kernfach
Englischer Modultitel	Main module „History of Art“ / major
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Uta Schedler
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der Geschichte von Architektur und bildender Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart Vertiefte Kenntnisse historischer Kunsttheorien Vertieftes Wissen um verschiedene Forschungsansätze der Kunstgeschichte Fähigkeit zur Anwendung von Arbeitsmethoden der Kunstgeschichte
Inhalte	Erscheinungsformen und theoretische Grundlagen der Architektur und Kunst von der Spätantike bis ins 21. Jahrhundert im historischen Kontext. Beschreibung und Analyse formaler, ästhetischer wie ikonographischer Phänomene unter Berücksichtigung bisher geleisteter Forschung. Teilbereiche: A. Architektur und bildende Kunst der Spätantike und des Mittelalters (spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte) B. Architektur und bildende Kunst der Frühen Neuzeit (neuere Kunstgeschichte) C. Architektur und bildende Kunst des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (neueste Kunstgeschichte)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Hauptseminar (mit Studiennachweis) 3 LP 1. Hauptseminar (mit Leistungsnachweis) 5 LP in den unterschiedlichen Teilbereichen
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Nach Wahl des Studierenden in der 1. oder 2. Komponente: Referat (ohne Ausarbeitung) 30-45 Min.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Nach Wahl des Studierenden in der 1. oder 2. Komponente: Referat (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunstgeschichte KF (P)

Identifizier	<i>KGE-HmKg_NF</i>
Modultitel	Hauptmodul „Kunstgeschichte“ Nebenfach
Englischer Modultitel	Main module „History of Art“ / minor
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Uta Schedler
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der Geschichte von Architektur und bildender Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart Kenntnisse historischer Kunsttheorien Kenntnisse verschiedener Forschungsansätze der Kunstgeschichte Fähigkeit zur Anwendung von Arbeitsmethoden der Kunstgeschichte

Inhalte	Erscheinungsformen und theoretische Grundlagen der Architektur und Kunst von der Spätantike bis ins 21. Jahrhundert im historischen Kontext. Beschreibung und Analyse formaler, ästhetischer wie ikonographischer Phänomene unter Berücksichtigung bisher geleisteter Forschung. Teilbereiche: A. Architektur und bildende Kunst der Spätantike und des Mittelalters (spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte) B. Architektur und bildende Kunst der Frühen Neuzeit (neuere Kunstgeschichte) C. Architektur und bildende Kunst des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (neueste Kunstgeschichte)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Hauptseminar (mit Studiennachweis) 3 LP 1. Hauptseminar (mit Leistungsnachweis) in den unterschiedlichen Teilbereichen (je 4 LP) 3. Komponente Exkursion (1 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Nach Wahl des Studierenden in der 1. oder 2. Komponente: Referat (ohne Ausarbeitung) 30-45 Min.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Nach Wahl des Studierenden in der 1. oder 2. Komponente: Referat (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunstgeschichte NF (P)

Identifizier	<i>KGE-FSKg</i>
Modultitel	„Forschungsorientierte Studien in der Kunstgeschichte“
Englischer Modultitel	„Research-oriented studies in History of Art“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Helen Koriath
Qualifikationsziele	Vorbereitung der Abschlussarbeit und –prüfung
Inhalte	Besprechung und Analyse älterer und neuerer Forschungen. Präsentation eigener Arbeiten zu ausgewählten Themen und diskursive Problematisierung damit zusammenhängender kunstgeschichtlicher Sachverhalte. Vermittlung von Kunstwerken und ihrer Spezifik vor Originalen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Forschungskolloquium mit Exkursion (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min).

Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunstgeschichte KF (P)

Identifizier	<i>KGE-FWB</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl aus der Kunstgeschichte, Geschichte, Philosophie, Anglistik, Germanistik, Latinistik, Romanistik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten in der Regel à 3 LP
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Kunstgeschichte

Identifizier	<i>KGE-SKI</i>
Modultitel	Orientierung, Integrative Schlüsselkompetenzen Kunstgeschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen Kunstgeschichte)

Identifizier	<i>KGE-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Kunstgeschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen Kunstgeschichte)

Identifizier	<i>KGE-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Kunstgeschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2. Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen Kunstgeschichte)

Identifizier	<i>KGE-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Kunstgeschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen Kunstgeschichte)

Identifizier	<i>KGE-Mm1EW</i>
Modultitel	Mastermodul 1 „Epochen und Werke“
Englischer Modultitel	Master module 1 „Epochs and works of Art“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Helen Koriath
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Denkmälerkenntnis und der Wahrnehmung wie der Analyse kunsthistorischer Bedingtheiten der Werke. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, aufgrund intensiver Dokumentation und Beschreibung ein sicheres Auge für die spezifischen, zeitgebundenen Ausformungen architektonischer und bildkünstlerischer Werke zu gewinnen. Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	Das Modul macht mit der stilistisch und formal individuellen Gestalt von Werken der Architektur und bildenden Kunst während einzelner zeitlicher Schichten vertraut und setzt diese in Bezug zu wichtigen Strömungen des Denkens wie zu technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften einer Epoche. Exemplarische Werke oder Werkgruppen werden auf diese Weise als aussagekräftige Dokumente gesehen, deren Sprache zu entschlüsseln ist. Behandlung der Epochen <ul style="list-style-type: none"> ● Spätantike und Mittelalter ● Frühe Neuzeit ● Moderne
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (mit Studiennachweis 4 LP) 1 Komponente Seminar (mit Leistungsnachweis 8 LP)
LP des Moduls	12 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Nach Wahl des Studierenden in der 1. oder 2. Komponente: Referat (ohne Ausarbeitung) ca. 45 Min.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Nach Wahl des Studierenden in der 1. oder 2. Komponente: Referat (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-20 Seiten) oder Hausarbeit (15-25 Seiten) oder evtl. projektbezogene Studienarbeiten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Kunstgeschichte (P)

Identifizier	<i>KGE-Mm2TM</i>
Modultitel	Mastermodul 2 „Theorie und Methode“
Englischer Modultitel	Master module 2 „Theory and method“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Klaus Niehr
Qualifikationsziele	Durch Quellenlektüre und –interpretation wie die Auseinandersetzung mit Schlüsseltexten der Forschung werden die Teilnehmenden mit dem theoretischen Unter- und Überbau von Architektur und bildender Kunst vertraut. Sie lernen darüber hinaus die Anwendung des methodischen Instrumentariums und gewinnen auf diese Weise das Bewusstsein für die sachadäquate wissenschaftliche Behandlung eines Themas. Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	Zu den materiellen Grundlagen der Kunst tritt die geistesgeschichtlich-ästhetische Basis, die zum einen aus den Werken selbst, zum anderen aus der kunsttheoretischen Literatur ablesbar ist. Nicht zuletzt um diese Bereiche der Produktion angemessen dokumentieren und in der Analyse berücksichtigen zu können, hat die Kunstgeschichte eine Vielzahl von Methoden entwickelt, die im Laufe der Zeit unterschiedliche Seiten der Denkmäler beleuchtete und für ein Verstehen zugänglich machte. Die Seminare thematisieren einerseits zeitgenössische Kunsttheorie, legen andererseits Schwerpunkte auf methodische Fragen (Ikonographie/ Ikonologie, Quellenforschung, Rezeptionsgeschichte, Stilgeschichte, etc.). Behandlung der Epochen <ul style="list-style-type: none"> ● Spätantike und Mittelalter ● Frühe Neuzeit ● Moderne
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (mit Studiennachweis 4 LP) 1 Komponente Seminar (mit Leistungsnachweis 8 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Nach Wahl des Studierenden in der 1. oder 2. Komponente: Referat (ohne Ausarbeitung) ca. 45 Min.

Art der studienbegleitenden Prüfung	Nach Wahl des Studierenden in der 1. oder 2. Komponente: Referat (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-20 Seiten) oder Hausarbeit (15-25 Seiten) oder evtl. projektbezogene Studienarbeiten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Kunstgeschichte (P)

Identifizier	<i>KGE-Mm3BÜ</i>
Modultitel	Mastermodul 3 „Berufsrelevante Übungen“
Englischer Modultitel	Master module 3 „Exercises for professional qualifications“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Uta Schedler
Qualifikationsziele	Von Experten angeleitet, lernen die Teilnehmenden den Umgang mit Originalen bzw. die theoretische Fundierung der Praxis in Einblicken, welche die Geschichte bestimmter Zugangsweisen beleuchten. Auf diese Weise wird das Bewusstsein für die unterschiedlich geformten Bedingungen wissenschaftlichen Tuns geschärft und die Chance zur Ausbildung eines eigenen individuellen Standpunkts gegeben.
Inhalte	In der universitären Praxis ist der Umgang mit dem Kunstwerk zumeist die Beschäftigung mit einer Reproduktion, die in idealer Weise als digitales Bild verfügbar, nach Belieben verändert und für unterschiedliche Zugriffsformen präpariert werden kann. Das Kunstwerk an seinem natürlichen Ort fügt sich nicht ohne weiteres solcher Handhabbarkeit und unterliegt eigenen Bedingungen der Rezeption und wissenschaftlichen Bearbeitung. Diese Bedingungen werden in den berufsrelevanten Übungen an ausgewählten Beispielen thematisiert.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Übung (mit Studiennachweis 4 LP) 1 Komponente Übung (mit Leistungsnachweis 6 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Nach Wahl des Studierenden in der 1. oder 2. Komponente: Referat (ohne Ausarbeitung) ca. 45 Min.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Nach Wahl des Studierenden in der 1. oder 2. Komponente: Referat (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-20 Seiten) oder Hausarbeit (15-25 Seiten) oder evtl. projektbezogene Studienarbeiten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Kunstgeschichte (P)

Identifizier	<i>KGE-Mm4Pr</i>
Modultitel	Mastermodul 4 „Praktikum“
Englischer Modultitel	Master module 4 „Practical Training“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Helen Koriath
Qualifikationsziele	Siehe „Inhalte“. Schlüsselkompetenzen: Zeitmanagement, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit.
Inhalte	Einblicke in die Arbeitspraxis zu gewinnen, hat als wichtiger Baustein auch des forschungsbezogenen Studiums zu gelten. Auf diese Weise wird Wissenschaft als immer auch anwendungsrelevante Beschäftigung wahrgenommen und wissenschaftliches Arbeiten an die Erfordernisse von Projekten oder kulturellen Unternehmungen zurückgebunden. In eigenverantwortlich gewählten Praktika sollen die Studierenden mit dieser Sachlage vertraut werden, wobei nur Praktika in einer wissenschaftlichen Organisation oder Behörde bzw. bei einem wissenschaftlich ausgerichteten Projekt angerechnet werden können. Möglich sind Hospitationen in Museen, Denkmalämtern, Kulturbehörden, bei der Organisation von Ausstellungen, etc. Sie sollen den zeitlichen Umfang von vier Wochen nicht unterschreiten. Ausgewählten Studierenden kann die Möglichkeit zu einer Mentoren- oder Tutorentätigkeit mit studienberatender Funktion und betreuenden Aufgaben bei der Erstellung von Arbeiten im Grundstudium des Bachelorstudiengangs während eines Semesters übertragen werden.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Praktikumsbericht (ca. 10-15 S.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Kunstgeschichte (P)

Identifizier	<i>KGE-Mm5Ek</i>
Modultitel	Mastermodul 5 „Exkursionen“
Englischer Modultitel	Master module 5 „Excursions“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Klaus Niehr
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden bearbeiten ein Werk oder eine Werkgruppe und stellen diese im Rahmen einer Führung vor. Ziel ist die Einübung der Präsentation von Kunstwerken im originalen oder musealen Kontext unter Berücksichtigung der spezifischen Wirkungsweisen eines Stücks (Größe, Anständigkeit, Kolorit, etc.). Schlüsselkompetenzen: Zeitmanagement, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit.

Inhalte	Im Gegensatz zu vielen anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen ist die Kunstgeschichte ihrem Selbstverständnis nach keine oder höchstens eine eingeschränkte „Buchwissenschaft“, denn die Objekte, auf die sich ihre Arbeit bezieht, werden in der Reproduktion nur verfälscht wiedergegeben. Die Heranführung an die Originale ist deshalb konstitutiver Bestandteil in jedem Stadium eines Studiengangs und muss auf unterschiedlichen Niveaustufen intensiv betrieben werden.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Exkursionen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	3 SWS
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	mündliche Mitarbeit während der Exkursion
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Referat vor Ort (Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Kunstgeschichte (P)

Identifizier	<i>KGE-KKg</i>
Modultitel	Kolloquium „Kunstgeschichte“
Englischer Modultitel	Colloquium „History of Art“
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Uta Schedler
Qualifikationsziele	Aktuelle Fragen der Forschung, aber auch konkrete, im Zuge der Vorbereitung der Master-Arbeit entstehenden Probleme: Diese Interessenfelder werden in einem freien Gespräch diskutiert. Das Kolloquium dient dem Austausch von Wissen und Argumenten. Inhaltlich gebunden an die von den Teilnehmenden erforschten Themen, wird ein weites Feld von Forschungsgebieten und speziellen Fragen abgedeckt, das permanent erweitert werden kann. Im Hinblick auf die Vorbereitung der Master-Arbeit sollen von den Teilnehmenden Inhalt und Thesen ihrer Arbeiten vorgestellt werden. Dies dient als Einstieg in eine Forschungsdiskussion, die sich auch auf weitere Themen (etwa in Zusammenhang mit aktuellen Ausstellungen oder Publikationen) erstrecken kann. Ziel ist das Einüben von Diskursivität in einem Kreis von Fachleuten.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente (10 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Vorstellung und Verteidigung der Arbeit (Gliederung). (i.d.R. 60 Min.)

Prüfungsanforderungen	Erwartet wird, dass die Studierenden den zu ihrem jeweiligen Thema der Masterarbeit entsprechenden aktuellen Forschungsstand referieren. Sie sollen aufgrund des aktuellen Forschungsstandes ihre Fragestellungen und Überlegungen respektive Thesen zu ihrem jeweiligen Thema argumentativ zur Diskussion stellen und ihr methodisches Vorgehen begründen und dies strukturell darlegen anhand einer Leitlinie (Gliederung) der zu schreibenden Masterarbeit.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Kunstgeschichte (P)

Identifizier	<i>KGE-WBKG</i>
Modultitel	Mastermodul Wahlbereich Kunstgeschichte
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	4 Vorlesungen aus der Kunstgeschichte
Modulkomponenten mit Angabe der LP	4 Komponenten in der Regel à 3 LP
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Komponenten ist je ein Studiennachweis insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Kunstgeschichte

Identifizier	KGE-MFWB
Modultitel	Mastermodul Freier Wahlbereich
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Disziplinen (Geschichte, Philosophie, Theologie, Philologien, Erziehungswissenschaft, Musikwissenschaft sowie Sozialwissenschaft)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 22 LP
LP des Moduls	22 LP

SWS des Moduls	16 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Komponenten ist je ein Studiennachweis insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Kunstgeschichte

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

PHILOSOPHIE

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 236. Sitzung vom 09.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 86. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1803).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Aufbau des Studiums

Philosophie kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Philosophie als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Philosophie“ im Kernfach umfasst einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen im Umfang von 32 LP und einen Wahlpflichtbereich von 31 LP. ²Im Wahlpflichtbereich müssen zwei Aufbaumodule (je 10 LP) und ein Schwerpunktmodul (je 11 LP) absolviert werden. ³Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
PHI-GdP	Geschichte der Philosophie	4	8	1-2	--	1.-4. Semester
PHI-ThP	Theoretische Philosophie	4	8	1-2	--	1.-4. Semester
PHI-PrP	Praktische Philosophie	4	8	1-2	--	1.-4. Semester
PHI-Log	Logik	4	8	1	--	1.-2. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>16</i>	<i>32</i>			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
	Zwei Aufbaumodule aus den Bereichen:					
PHI-A-ThP	Theoretische Philosophie	4	10	1-2	PHI-ThP	3.-6. Semester
PHI-A-PrP	Praktische Philosophie	4	10	1-2	PHI-PrP	3.-6. Semester
PHI-A-LPG	Logik, Philosophie und Geschichte der Wissenschaften	4	10	1-2	PHI-Log	3.-6. Semester
	Ein Schwerpunktmodul aus den Bereichen:					
PHI-S-AE	Angewandte Ethik	4	11	1-2	PHI-PrP	3.-6. Semester
PHI-S-PdG	Philosophie des Geistes	4	11	1-2	PHI-ThP	3.-6. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>12</i>	<i>31</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>28</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Im Rahmen des Kernfachstudiums finden sieben Studien begleitende Prüfungen statt. ²In die Fachnote des Kernfachs Philosophie gehen die drei besten der vier Noten aus dem Pflichtbereich sowie die Noten aus den beiden Aufbaumodulen und die Note des Schwerpunktmoduls jeweils mit dem Gewicht der Leistungspunkte ein.

§ 4 Fachliche Vertiefung im Professionalisierungsbereich

- (1) ¹Diejenigen Studierenden, die eine fachliche Vertiefung im Kernfach Philosophie absolvieren, müssen ab dem dritten Semester innerhalb der fachwissenschaftlichen Vertiefung des Professionalisierungsbereiches einen „Vertiefungsbereich“ (entweder sieben oder 14 LP) belegen. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog. ³Der „Vertiefungsbereich“ setzt sich dabei aus den Inhalten der Aufbaumodule (Prüfungen und Studiennachweise im Umfang fünf bzw. zehn LP), wie in der Tabelle näher beschrieben, und eine bzw. zwei Wahlveranstaltungen im Umfang von zwei bzw. vier LP zusammen.

Identifizier	Fachliche Vertiefung	Empfohlenes Semester	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen
PHI-Vb1	Vertiefungsbereich I	4.-6.	4	7	1-2	
	Eine Veranstaltung aus einem weiteren Aufbaumodul aus den Bereichen - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie - Logik, Philosophie und Geschichte der Wissenschaften sowie	4.-6.	2	5	1	
	1 Wahlveranstaltung aus dem gesamten Fächerspektrum	4.-6.	2	2	1	
PHI-Vb2	Vertiefungsbereich II		8	14	1-2	
	Ein weiteres Aufbaumodul aus den Bereichen - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie - Logik, Philosophie und Geschichte der Wissenschaften sowie	4.-6.	4	10	1-2	
	2 Veranstaltungen aus dem gesamten Fächerspektrum	4.-6.	4	4	1	

- (2) Bei Wahl des Vertiefungsbereichs I gehen in die Fachnote des Kernfachs Philosophie die drei besten der vier Grundmodul-Noten, die Noten aus den beiden Aufbaumodulen und die Note des Schwerpunktmoduls sowie die Note der Veranstaltung des weiteren Aufbaumoduls jeweils mit dem Gewicht der Leistungspunkte ein.
- (3) Bei Wahl des Vertiefungsbereichs II gehen in die Fachnote des Kernfachs Philosophie die drei besten der vier Grundmodul-Noten, die Noten aus den beiden Aufbaumodulen und die Note des Schwerpunktmoduls sowie die Note des weiteren Aufbaumoduls jeweils mit dem Gewicht der Leistungspunkte ein.
- (4) In den Wahlveranstaltungen des Vertiefungsbereichs ist je ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 5 Philosophie als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Philosophie“ im Nebenfach umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 32 LP sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von zehn LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
PHI-GdP	Geschichte der Philosophie	4	8	1-2	--	1.-4. Semester
PHI-ThP	Theoretische Philosophie	4	8	1-2	--	1.-4. Semester
PHI-PrP	Praktische Philosophie	4	8	1-2	--	1.-4. Semester
PHI-Log	Logik	4	8	1	--	1.-2. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>16</i>	<i>32</i>			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			

	ein Aufbaumodul aus den Bereichen:					
PHI-A-ThP	Theoretische Philosophie	4	10	1-2	PHI-ThP	2.-6. Semester
PHI-A-PrP	Praktische Philosophie	4	10	1-2	PHI-PrP	2.-6. Semester
PHI-A-LPG	Logik, Philosophie und Geschichte der Wissenschaften	4	10	1-2	PHI-Log	2.-6. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>4</i>	<i>10</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>20</i>	<i>42</i>			

- (2) ¹Im Rahmen des Nebenfachstudiums finden fünf Studien begleitende Prüfungen statt. ²In die Fachnote gehen die drei besten der vier Grundmodul-Noten sowie die Note des Aufbaumoduls jeweils mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PHI-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
PHI-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
PHI-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+) die in der Grundveranstaltung Methodenkompetenz erlernten Methoden sollen Studierende oder studentische Kleingruppen in Fachveranstaltungen anwenden und erhalten von den Lehrenden dafür Beratung und Feedback	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
PHI-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	.-

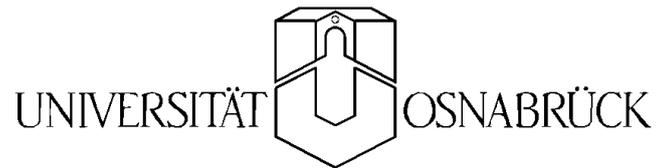
- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können.
- (3) Für Studienleistungen zum Erwerb von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen werden im Fach Philosophie keine Noten vergeben.

§ 7 Studienprojekt

¹In den Aufbaumodulen besteht gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang die Möglichkeit, auf formlosen Antrag der oder des Studierenden hin ein Studienprojekt im Umfang von sieben LP zu absolvieren, das die inhaltliche Vorbereitung und didaktische Aufbereitung des zu vermittelnden Lernstoffes sowie die Leitung und Moderation einer Seminarsitzung umfasst. ²Das Studienprojekt wird von der oder dem Lehrenden des Aufbaumoduls in fachwissenschaftlicher, methodischer und didaktischer Hinsicht betreut und gesondert bescheinigt. ³Neben Vorbereitung, Leitung und Moderation umfasst das Studienprojekt einen i.d.R. drei- bis fünfseitigen Projektbericht.

§ 8 In-Kraft-Treten

¹Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft. ²Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2008/09 eingeschrieben haben, gilt § 6 in der alten Fassung vom 25.09.2006.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT „PHILOSOPHIE“

beschlossen in der

236. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 09.06.2010
befürwortet in der 86. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010
genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1807

Identifizier	<i>PHI-GdP</i>
Modultitel	Geschichte der Philosophie
Englischer Modultitel	History of Philosophy
Modulbeauftragter	Prof. Lenzen
Qualifikationsziele	- Überblick über eine Epoche der Philosophie - Vertiefung an ausgewählten Texten/Autoren - historisch-kritische Textanalyse
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Antike • Philosophie der Neuzeit • Philosophie der Gegenwart
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (4LP) 2. Komponente Seminar (4LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In der 1. Komponente: Referat (Vortrag 15-45min, ohne schriftliche Ausarbeitung), Protokoll, oder andere laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der 2. Komponente: Hausarbeit (5-15 Seiten), Klausur (90min) oder mündliche Prüfung (15-30min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Zum Bestehen des Moduls sind Prüfung und Studiennachweis aus einem der drei unter Inhalte aufgeführten Bereiche (z.B. Antike) abzulegen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Philosophie KF, NF (P) MEd GH MEd R

Identifizier	<i>PHI-ThP</i>
Modultitel	Theoretische Philosophie
Englischer Modultitel	Theoretical Philosophy
Modulbeauftragter	Prof. Lenzen
Qualifikationsziele	Kenntnisse über Syntax, Semantik, Pragmatik, bzw. Kenntnisse über Wahrheitstheorien, Rechtfertigungen, skeptische Argumente, Wahrnehmungstheorien, bzw. Kenntnisse über das Leib-Seele-Problem, Intentionalität, mentale Verursachung, Qualia-Problem
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Sprachphilosophie • Einführung in die Erkenntnistheorie • Introduction to „Philosophy of Mind“ (in englischer Sprache)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (4LP) 2. Komponente Seminar (4LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In der 1. Komponente: Referat (Vortrag 15-45min, ohne schriftliche Ausarbeitung) oder Protokoll oder andere laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der 2. Komponente: Hausarbeit (5-15 Seiten), Klausur (90min) oder mündliche Prüfung (15-30min) oder mehrere Essays (à 1-3 Seiten, im Gesamtumfang nicht mehr als eine Hausarbeit)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Zum Bestehen des Moduls sind Prüfung und Studiennachweis aus einem der drei unter Inhalte aufgeführten Bereiche (z.B. Einführung in die Erkenntnistheorie) zu absolvieren.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Philosophie KF, NF (P) MEd GH MEd R

Identifizier	<i>PHI-PrP</i>
Modultitel	Praktische Philosophie
Englischer Modultitel	Practical Philosophy
Modulbeauftragter	Prof. Trapp
Qualifikationsziele	Kenntnisse z.B. über moralische Urteile und ihre Begründbarkeit, vom guten Leben bzw. über Staatstheorien, Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Grundkenntnisse in der Rechtsphilosophie, Begründung von Recht und Staat
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Ethik • Einführung in die Politische Philosophie • Recht und Ethik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (4LP) 2. Komponente Seminar (4LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-45min, ohne schriftliche Ausarbeitung), Protokoll oder andere laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der 2. Komponente: Hausarbeit (5-15 Seiten), Klausur (90min) oder mündliche Prüfung (15-30min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Zum Bestehen des Moduls sind Prüfung und Studiennachweis aus einem der drei unter Inhalte aufgeführten Bereiche (z.B. Recht und Ethik) zu absolvieren.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Philosophie KF, NF (P) MEd GH MEd R

Identifizier	<i>PHI-Log</i>
Modultitel	„Logik“
Englischer Modultitel	„Logic“
Modulbeauftragter	Prof. Lenzen
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Aussagen- und Prädikatenlogik
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Logik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (4LP) 2. Komponente Übung (4LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	wöchentliche Bearbeitung von Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der 2. Komponente: Klausur (90min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Philosophie KF, NF (P) MED GH MED R

Identifizier	<i>PHI-A-ThP</i>
Modultitel	Aufbaumodul Theoretische Philosophie
Englischer Modultitel	Advanced Studies in Theoretical Philosophy
Modulbeauftragter	Prof. Lenzen
Qualifikationsziele	vertiefende Kenntnisse erkenntnistheoretischer oder sprachphilosophischer Probleme, z.B. der epistemischen Logik oder von Bedeutungstheorien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnistheorie • Sprachphilosophie • Philosophy of Mind (in englischer Sprache)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (5LP) 2. Komponente Seminar (5LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-45min, ohne schriftliche Ausarbeitung) oder Protokoll laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der 2. Komponente: Hausarbeit (5-15 Seiten), mehrere Essays (à 1-3 Seiten, im Gesamumfang nicht mehr als eine Hausarbeit) oder Klausur (90min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Zum Bestehen des Moduls sind genau eine Prüfung und ein Studiennachweis aus einem Bereich zu absolvieren.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Philosophie KF, NF (WP)

Identifizier	<i>PHI-A-LPG</i>
Modultitel	Aufbaumodul Logik, Philosophie und Geschichte der Wissenschaften
Englischer Modultitel	Advanced Studies in Logic, Philosophy and History of Science
Modulbeauftragter	Prof. Lenzen
Qualifikationsziele	vertiefende Kenntnisse der Logik bzw. Kenntnisse über Theorien, Erklärungen, wissenschaftliche Revolutionen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Modallogik • Philosophie und Geschichte der Wissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (5LP) 2. Komponente Seminar (5LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-45min, ohne schriftliche Ausarbeitung), Protokoll, oder wöchentliche Bearbeitung von Übungsaufgaben laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der 2. Komponente: Hausarbeit (5-15 Seiten), Klausur (90min) oder mündliche Prüfung (15-30min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Zum Bestehen des Moduls sind genau eine Prüfung und ein Studiennachweis aus einem Bereich zu absolvieren.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Philosophie KF, NF (WP)

Identifizier	<i>PHI-A-PrP</i>
Modultitel	Aufbaumodul Praktische Philosophie
Englischer Modultitel	Advanced Studies in Practical Philosophy
Modulbeauftragter	Prof. Trapp
Qualifikationsziele	vertiefende Kenntnisse z.B. über rationales Entscheiden, Klugheitsdilemmata und ihre soziale Bedeutung, oder ethische Probleme der Genforschung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungs- und Spieltheorie • Interessenaggregationstheorie • Spezielle Probleme der angewandten Ethik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (5LP) 2. Komponente Seminar (5LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-45min, ohne schriftliche Ausarbeitung) oder Protokoll laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der 2. Komponente: Hausarbeit (5-15 Seiten), mehrere Essays (à 1-3 Seiten, im Gesamtumfang nicht mehr als eine Hausarbeit) oder Klausur (90min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Zum Bestehen des Moduls sind genau eine Prüfung und ein Studiennachweis aus einem Bereich zu absolvieren.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Philosophie KF, NF (WP)

Identifizier	<i>PHI-S-PdG</i>
Modultitel	Schwerpunktmodul Philosophie des Geistes
Englischer Modultitel	Advanced Studies in Philosophy of Mind
Modulbeauftragter	Prof. Lenzen
Qualifikationsziele	Vertiefende Kenntnisse z.B. über Emergenz, Supervenienz, Qualia, Probleme der Willenfreiheit, mentale Verursachung bzw. mentale Repräsentation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Gegenwartsprobleme der Philosophie des Geistes
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (5,5 LP) 2. Komponente Seminar (5,5 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-45min, ohne schriftliche Ausarbeitung) oder Protokoll laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (5-15 Seiten), mehrere Essays (à 1-3 Seiten, im Gesamtumfang nicht mehr als eine Hausarbeit) oder Klausur (90min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Philosophie KF (WP)

Identifizier	<i>PHI-S-AE</i>
Modultitel	Schwerpunktmodul Angewandte Ethik
Englischer Modultitel	Applied Ethics
Modulbeauftragte(r)	Prof. Trapp
Qualifikationsziele	Vertiefende Kenntnisse z.B. über Bioethik, medizinische Ethik, ethische Fragen von Krieg und Terror, Wirtschaftsethik
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Gegenwartsprobleme der Angewandten Ethik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (5,5 LP) 2. Komponente Seminar (5,5 LP)

LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Referat (Vortrag 15-45min, ohne schriftliche Ausarbeitung) oder Protokoll laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Nach Wahl des Studierenden in der 1, oder 2. Komponente: Hausarbeit (5-15 Seiten), mehrere Essays (à 1-3 Seiten, im Gesamtumfang nicht mehr als eine Hausarbeit) oder Klausur (90min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Philosophie KF (WP)

Identifizier	<i>PHI-SK1</i>
Modultitel	Orientierung Integrative Schlüsselkompetenzen Philosophie (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragte(r)	Niekamp
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium der Philosophie, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte philosophischer Arbeit, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren,
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten philosophischer Fragestellungen unter Berücksichtigung der Lernziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Einführung ins Studium der Philosophie (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	wöchentliche Bearbeitung von Übungsaufgaben laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	ohne
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen Philosophie)

Identifizier	<i>PHI-SK2</i>
Modultitel	Methoden/ Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Philosophie (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragte(r)	Niekamp
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche, Umgang mit philosophisch relevanten Medien usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Einführung ins Studium der Philosophie (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	wöchentliche Bearbeitung von Übungsaufgaben laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn, 1 Essay (1-3 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweise müssen erfolgreich erbracht worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen Philosophie)

Identifizier	<i>PHI-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Philosophie (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	die in der Grundveranstaltung Methodenkompetenz erlernten Methoden sollen Studierende oder studentische Kleingruppen in Fachveranstaltungen anwenden und erhalten von den Lehrenden dafür Beratung und Feedback
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2. Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn

Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen Philosophie)

Identifizier	<i>PHI-SK4</i>
Modultitel	4. a) Projektarbeit oder b) Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Philosophie (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragte(r)	Niekamp
Qualifikationsziele	a) Studentische Kleingruppen arbeiten über ein Semester an einer fachlich anspruchsvollen Aufgabe. Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement. b) Tutorentätigkeit für Schritt 1 oder 2 gilt als Projektarbeit.
Inhalte	a) Projektarbeit: Projekte können von den Lehrenden des Fachs angeboten werden und müssen lediglich einen entsprechenden Workload für 4 LP umfassen. Inhaltliche Vorgaben werden explizit nicht gemacht. b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines philosophisch orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Zu a): Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Zu b): Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2. Inklusiv der erfolgreichen Abnahme durch einen Lehrenden des Fachs (bei a und b)
Art der studienbegleitenden Prüfung	ohne
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen Philosophie)

Identifizier	<i>PHI-Vb1</i>
Modultitel	Vertiefungsbereich I
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Entsprechend der Lernziele/ Kompetenzen der entsprechenden Aufbau- oder Schwerpunktmodule
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie - Philosophy of Mind (in englischer Sprache) - Entscheidungs- und Spieltheorie - Interessenaggregationstheorie - Spezielle Probleme der angewandten Ethik - Modallogik - Philosophie und Geschichte der Wissenschaften - Veranstaltungen aus dem Verflechtungsbereich der Philosophie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (5 LP) 2. Komponente: Eine Wahlveranstaltung (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Eine Veranstaltung aus dem gesamten Fächerspektrum
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (5-15 Seiten), Referat (Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 3-8 Seiten) oder Klausur (90min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Modulelements
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachliche Vertiefung im Kernfach Philosophie)

Identifizier	<i>PHI-Vb2</i>
Modultitel	Vertiefungsbereich II
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Entsprechend der Lernziele/ Kompetenzen der entsprechenden Aufbau- oder Schwerpunktmodule
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie - Philosophy of Mind (in englischer Sprache) - Entscheidungs- und Spieltheorie - Interessenaggregationstheorie - Spezielle Probleme der angewandten Ethik - Modallogik - Philosophie und Geschichte der Wissenschaften - Veranstaltungen aus dem Verflechtungsbereich der Philosophie

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (5 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar (5 LP) 3. Komponente: Eine Wahlveranstaltung (2 LP) 4. Komponente: Eine Wahlveranstaltung (2 LP)
LP des Moduls	14 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In der 3. Komponente: Referat (Vortrag 15-45min, ohne schriftliche Ausarbeitung) oder Protokoll laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn In der 3. und 4. Komponente: jeweils eine Veranstaltungen aus dem gesamten Fächerspektrum
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der 4. Komponente: Hausarbeit (5-15 Seiten), Referat (Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 3-8 Seiten) oder Klausur (90min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Modulelements
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Zum Bestehen des Moduls sind ein Studiennachweis (Komponente 1) und eine Prüfung (Komponente 4) aus einem Bereich zu absolvieren.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachliche Vertiefung im Kernfach Philosophie)

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 87. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1818).

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft vermittelten theoretischen und berufspraktischen Kenntnisse über die historisch-systematischen Grundprobleme des Faches, die sozialkulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erziehung und Bildung sowie die Formen und Institutionen pädagogischen Handelns erworben hat und somit im Sinne einer fachlich fundierten Eingangsqualifikation für erziehungswissenschaftliche Tätigkeiten insbesondere mit Bezug auf spezifische Problem- und Handlungsfelder (Sozialpädagogik, Heterogenität, Geschlecht, soziale Lage, ethnische Herkunft, Schultheorie und Schulentwicklung, Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorien, Frühe Kindheit) befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der Erziehungswissenschaft besitzt.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Erziehungswissenschaft.

§ 3 Aufbau des Studiums

- (1) „Erziehungswissenschaft“ kann ausschließlich als Kernfach studiert werden.
- (2) ¹Das Studium des Kernfaches Erziehungswissenschaft umfasst einen Pflichtbereich (drei Grundmodule, drei Hauptmodule, ein Forschungsmodul) im Umfang von 51 Leistungspunkten (LP) sowie einen Wahlpflichtbereich (Wahlpflichtmodul „Profilbildung“) von zwölf LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
PÄD-BAEW-G01	Grundmodul (G 1): Einführung in pädagogische Grundfragen	4	6	2 Semester	keine	1.-2. Semester
PÄD-BAEW-G02	Grundmodul (G 2): Kindheit, Jugend und Lebensalter	4	6	2 Semester	keine	1.-2. Semester
PÄD-BAEW-G03	Grundmodul (G 3): Pädagogische Institutionen und Handlungsfelder	4	6	2 Semester	keine	1.-2. Semester
PÄD-BAEW-H01	Hauptmodul (H 1): Erziehung und Bildung	4	8	2 Semester	PÄD-BAEW-G01	3.-6. Semester
PÄD-BAEW-H02	Hauptmodul (H 2): Biographie, Kultur und Gesellschaft	4	8	2 Semester	PÄD-BAEW-G02	3.-6. Semester

PÄD-BAEW-H03	Hauptmodul (H 3): Pädagogisches Handeln	4	8	2 Semester	PÄD-BAEW-G03	3.-6. Semester
PÄD-BAEW-F	Forschungsmodul	6	9	3 Semester	keine	2.-6. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>30</i>	<i>51</i>			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
PÄD-EW-P	Modul „Profilbildung“	8	12	3 Semester	keine	3.-6. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>8</i>	<i>12</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>38</i>	<i>63</i>			

- (3) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Erziehungswissenschaft gewählt wird, sind sieben LP in Veranstaltungen der Erziehungswissenschaft, die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind, nach Wahl durch den Studierenden zu erbringen.
- (4) In die Fachnote im Kernfach „Erziehungswissenschaft“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten der drei in den Hauptmodulen erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen sowie die Noten der Prüfungsleistungen im Forschungsmodul und im Wahlpflichtmodul „Profilbildung“ jeweils nach dem Gewicht der mit den Prüfungsleistungen verbundenen Leistungspunkte ein.

§ 4 Zulassung zur Bachelorarbeit

¹Sofern die Bachelor-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben werden soll, ist für die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit der Nachweis insgesamt 120, davon mindestens 54 LP im Kernfach Erziehungswissenschaft erforderlich. ²Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-SK1	Orientierung (4 Schritte+) (Tutorium/Mentoring)	2	2 x 1 LP	2	1. Sem./ 2. Sem.	-
PÄD-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
PÄD-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1 LP	1	2. bis 4. Sem.	-
PÄD-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) ¹Im Einzelnen werden Schlüsselkompetenzen insbesondere in den Grund- und Hauptmodulen und im Wahlpflichtmodul Profildbereich vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (u.a. Projektorganisation, Methoden der Lehr- und Seminargestaltung, Textkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Moderation und Gesprächsführung) sowie Selbstorganisationskompetenzen (u.a. Motivation und Verantwortungsbewusstsein, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens) (siehe **Anlage I**).

- (4) ¹In der Studieneinführungsphase sollen durch Teilnahme am Tutorium (1 LP) und durch Teilnahme am Mentoringverfahren (1 LP) Selbstorganisationskompetenzen im Umfang von insgesamt zwei LP erworben werden. ²Das Mentoring dient
- der Reflexion über die Studienmotivation,
 - der Erarbeitung einer profilbezogenen Studienplanung mit individueller Schwerpunktsetzung sowie
 - der Analyse des Berufsfeldbezugs.

§ 6 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Erziehungswissenschaft ist in der Regel mindestens ein fachbezogenes Praktikum gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang zu absolvieren.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Handlungsfeldern Erwachsenenbildung, Jugend- und Familienbildung, Gesundheitswesen, Beratung u.a.
- Einblicke in erziehungswissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion pädagogischer Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil pädagogischer Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Das Praktikum wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem dritten Semester durchgeführt und kann in geeigneten Fällen auch Semester begleitend erfolgen.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums einem oder einer betreuenden hauptamtlich Lehrenden des Faches (i.d.R. Mentor) das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet der oder die Lehrende, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende kann in Absprache mit dem betreuenden Lehrenden des Faches einen Praktikumsbericht anfertigen; diese Absprache hat in der Regel vor Beginn des Praktikums zu erfolgen.
- (7) ¹Die Erstellung des Berichtes wird von der oder dem betreuenden Lehrenden angeleitet. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) ¹Das Institut für Erziehungswissenschaft bestellt einen Praktikumsbeauftragten, der oder die im Einvernehmen mit der oder dem betreuenden Lehrenden über die Anerkennung des erziehungswissenschaftlichen Praktikums entscheidet. ²Dabei ist das Zeugnis des Praktikumsgebers sowie der Praktikumsbericht (sofern vorhanden) zu Grunde zu legen. ³Über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit) entscheidet der Praktikumsbeauftragte. ⁴Über die Anerkennung des Praktikums stellt die oder der Praktikumsbeauftragte ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

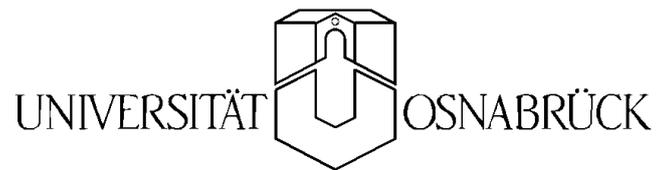
§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht Schlüsselkompetenzen

Methodenkompetenzen
Projektorganisation Beteiligung an Planung, Organisation und Lösung einer komplexen und praxisnahen Aufgaben- oder Problemstellung im Team, z. B. im Rahmen von Studienprojekten, Lehrforschungsprojekten o.ä.
Methoden der Lehr- und Seminargestaltung Eigenständige Leitung einer Seminarsitzung, Initiierung und Betreuung von Gruppenarbeitsphasen, Tutorentätigkeit o.ä.
Fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge Eigenständig entwickelter und besonderer Bezug auf interdisziplinäre Problemstellungen, z. B. in Praxisprojekten, Kleingruppenprojekten, Forschungsscolloquien, interdisziplinär angelegte Module oder Veranstaltungen
Koordinierung und Vernetzung in Praxisfeldern Anhand von konkreten Fällen/Themen in praxis- und projektorientierten Lehrveranstaltungen mit Bezug auf verschiedene Institutionen, studentischen Arbeitsaufträgen in der Praxis, o.ä.
Präsentationstechniken Verwendung sinnvoller und strukturierter Visualisierungsmethoden, interaktive Medien, Multimedia z. B. im Rahmen von Referaten o.ä.
Felder und Formen der Evaluation Anhand von studentischen Arbeitsaufträgen in Forschungs- und Praxisevaluation, studentische Seminar-evaluationsprojekte o.ä.
Systematische Informations- und Datenaufbereitung Eigenständige Analyse, Strukturierung und visuelle bzw. schriftliche Aufbereitung von Texten sowie evtl. von Interviews, Akten, Beobachtungssequenzen, Fallberichten o.ä.
Dokumentation und Bericht Exemplarische Erstellung von Berichten und fachlichen Stellungnahmen, z.B. durch Übungen zur Sachverhaltsschilderung (Struktur, Gliederung, Stil), im Rahmen von Hausarbeiten, Seminaren, angeleiteter Praxiserkundung o.ä.
Textkompetenz Eigenständiges wissenschaftliches und verständliches Schreiben und Reden z. B. im Rahmen von Referaten, Hausarbeiten o.ä.
Problemfeldbezogene Recherche Eigenständige Verwendung unterschiedlicher Informationsquellen wie z. B. Bibliotheken, Internet, öffentliche Verzeichnisse, strukturierte Telefonrecherche, o.ä.
Beurteilungsfähigkeit Feedback, schriftliche und mündliche Beurteilungen von Referaten o.ä.
Informations- und Medienkompetenz Eigenständiger Einsatz und Analyse von Medien und Informationstechnologie sowie deren Beurteilung z.B. Verarbeitung von Fachdatenbankrecherchen, E-Learning Anwendungen, Internetrecherchen o.ä.
Sozialkompetenzen
Moderation und Gesprächsführung Erprobung und Reflexion von Moderationen und deren Techniken, z.B. in Seminaren. Erste Auseinandersetzung mit Theorien und Prinzipien der Gesprächsführung im professionellen Kontext
Europäische / Internationale Orientierung Eigenständige Erarbeitung internationaler Aspekte o. ä., mehr- bzw. englischsprachige Literaturrecherche und -auswertung z. B. im Rahmen von Hausarbeiten oder Studienprojekten
Team- und Kooperationsfähigkeiten Eigenständige Mitarbeit in und Reflexion von Arbeitsgruppen, Studienprojekten, Forschungsprojekte o.ä.
Genderkompetenz Sensibilität und Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Geschlechts in pädagogischen Handlungsfeldern ausgewiesen durch eigenständige Bearbeitung und Reflexion
Fallverstehen Verständnis für individuelle Entwicklungsverläufe hinsichtlich relevanter insbesondere auch professioneller/institutioneller Einflussgrößen

Beratung Erste Auseinandersetzung mit den Zielen, Aufgaben und Methoden von Beratung in verschiedenen Praxis- und Problemfeldern für Kinder und Erwachsene, z.B. im Rahmen von Seminaren (Rollenspiel), Hausarbeiten, Hospitationen o.ä.
Interkulturelle Kompetenz Sensibilität und Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Interkulturellen in pädagogischen Handlungsfeldern ausgewiesen durch eigenständige Bearbeitung und Reflexion
Selbstorganisationskompetenzen
Motivation und Verantwortungsbewusstsein Teilnahme am Mentoring, Reflexion der individuellen Schwerpunktsetzung und des Praktikums z.B. in regelmäßigen Gruppenkolloquien
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Teilnahme am Tutorium mit integrierter Bibliothekseinführung



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT „ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT“

beschlossen in der

19. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.06.2010
befürwortet in der 87. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010
genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1823

Identifizier	<i>PÄD-BAEW-G01</i>
Modultitel	Grundmodul (G 01): Einführung in pädagogische Grundfragen
Englischer Modultitel	Introduction to basics of education
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis pädagogischer Grundbegriffe; - Differenzierung des Verständnisses von Erziehungs- und Bildungsvorgängen; - Sensibilisierung für unterschiedliche Zugangsweisen zu pädagogischen Sachverhalten; - Klärung der eigenen Studienmotivation;
Inhalte	<p>Die Veranstaltungen dieses Moduls führen Studienanfänger anhand exemplarischer Materialien und Texte an zentrale Problemstellungen der Pädagogik heran. Dabei geht es um eine Differenzierung pädagogischen Alltagswissens im Hinblick auf die thematische Struktur und die Standards der Pädagogik als Wissenschaft. Zugleich soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, ihre persönliche Studienmotivation mit den Erfordernissen des Fachstudiums und dem örtlichen Profil des Faches abzustimmen.</p> <p>Ziel der ersten Modulkomponente (Grundfragen und Grundbegriffe der Pädagogik) ist es, Praktiken der Kulturvermittlung und Kulturaneignung wie auch Erziehungsprozesse begrifflich fassbar und in ihren historischen und gesellschaftlichen Bezügen sichtbar werden zu lassen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erarbeitung eines Problemhorizonts, vor dem konkrete Phänomene der Erziehung, Bildung und Sozialisation, der Entwicklung und des Lernens in ihrem Zusammenhang gesehen und hinterfragt werden können.</p> <p>Gegenstand der zweiten Modulkomponente (Pädagogische Diskurse) sind fachliche und gesellschaftliche Diskurse, in denen pädagogische Sachverhalte zur Sprache gebracht werden. Unterschiedliche pädagogische Wissensformen (z.B. philosophisches, erziehungs- und bildungstheoretisches, literarisches, publizistisches, alltagstheoretisches Wissen) und zentrale historische Diskurse zur Erziehung, Bildung und Sozialisation dienen der Erarbeitung gegenstandsbezogener und hermeneutischer Grundkenntnisse. In der Rekonstruktion pädagogischer Konzepte soll zugleich deren gesellschaftlicher Zusammenhang sichtbar werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar, Tutorien, Blockseminar oder Vorlesung, (2 oder 4 LP)</p> <p>2. Komponente Seminar, Tutorien, Blockseminar oder Vorlesung, (2 oder 4 LP)</p>
LP des Moduls	<p>6 LP insgesamt, davon Komponente mit Studiennachweis (SN) 4 LP und ohne Studiennachweis 2 LP.</p> <p>Der Lehrende gibt zu Beginn des Moduls bekannt, in welcher Komponente der Studiennachweis erbracht werden kann.</p>
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Benoteter Studiennachweis in Form einer Hausarbeit (12-15 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Min.) oder eines Referats (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder eines mündlichen Kolloquiums (20 Min.) oder eines Arbeitsgruppenberichts (12-15 Seiten)</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Nachweis der aktiven Teilnahme an beiden Komponenten und einer mit mindestens ausreichend bewerteten Studienleistung.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	<i>PÄD-BAEW-G02</i>
Modultitel	Grundmodul (G 02): Kindheit, Jugend und Lebensalter
Englischer Modultitel	The spectrum of age: Childhood, adolescence and adulthood
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die soziale, kulturelle und historische Bedingtheit von Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter und Generationenbeziehungen; - Herausbildung einer reflexiven Distanz zum Alltagswissen über Lebensalter, Generationen- und Geschlechterverhältnisse; - Fähigkeit, verschiedene Modelle zur Interpretation der Entwicklung über die Lebensspanne mit einander zu vergleichen; - Fähigkeit des reflexiv-kritischen Umgangs mit konkurrierenden Werten, Normen und Lebensvorstellungen in Bezug auf den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und auf Generationenverhältnisse; - Aufmerksamkeit für kulturelle Differenzen und deren Relevanz für die verschiedenen Lebensalter und das Generationenverhältnis.
Inhalte	<p>Dieses Modul führt in Fragen des Aufwachsens in modernen Gesellschaften ein, insbesondere unter den Aspekten der kulturellen Vielfalt, der Lebensspanne und des Generationenverhältnisses. Die erste Modulkomponente (Kindheit und Jugend in gesellschaftlicher Vielfalt) befasst sich grundlegend mit den anthropologischen Bedingungen sowie der sozialen und kulturellen Rahmung der verschiedenen Lebensalter des Menschen und thematisiert Erscheinungsformen und Deutungsmuster von Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter: in der Geschichte, in verschiedenen Kulturen (einschließlich der Folgen der Migration) und im Hinblick auf soziale, innerkulturelle und Geschlechterdifferenzen. Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter werden in ihrem konstruktiven Charakter behandelt und die kulturelle und gesellschaftliche Bedingtheit der Lebensalter wird als wichtiger Hintergrund pädagogischen Handelns reflektiert.</p> <p>Die zweite Modulkomponente (Pädagogisches Verstehen und Handeln über die Lebensspanne) zielt auf die Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien der Entwicklung und der Lebensspanne sowie der damit verbundenen pädagogischen Fragestellungen und Problemdimensionen. Dazu wird eine grundlegende Auseinandersetzung mit Entwicklungsmodellen geführt und es werden Theorien zu Statuspassagen lebenslanger Sozialisation behandelt. Ebenso geht es um das Verstehen kulturspezifischer Erwartungen, Rollen und Normen in Familien und um die symbolische und praktische Ausgestaltung des Generationen- und Geschlechterverhältnisses.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten (z.B. Seminar, Tutorien, Blockseminar, Vorlesung) (1. Komponente: 2 LP; 2. Komponente 2 LP, Studiennachweis 2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Benoteter Studiennachweis in Form einer Hausarbeit (12-15 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Min.) oder eines Referats (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder eines mündlichen Kolloquiums (20 Min.) oder eines Arbeitsgruppenberichts (12-15 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Nachweis der aktiven Teilnahme an beiden Komponenten und einer mit mindestens ausreichend bewerteten Studienleistung.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	<i>PÄD-BAEW-G03</i>
Modultitel	Grundmodul (G 03): Pädagogische Institutionen und Handlungsfelder
Englischer Modultitel	Educational institutions and fields of action
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse zum Aufbau des Erziehungs- und Bildungssystems; - Einblick in das Spektrum pädagogischer Handlungsfelder an ausgewählten Beispielen; - Erkennen und Verstehen von Risiken und Chancen heterogener Lebenssituationen sowohl im Kontext institutioneller Bildung und Erziehung als auch Orten informellen Lernens.
Inhalte	<p>Das Modul vermittelt das Verständnis für soziale, kulturell tradierte und normative sowie rechtliche Strukturen pädagogischer Handlungsfelder. Dabei finden subjektive und gesellschaftliche Aspekte institutionellen Handelns Beachtung. Gegenstand ist zudem das Verhältnis von informeller, non-formaler und formaler Bildung.</p> <p>Im Mittelpunkt der ersten Modulkomponente steht ein grundlegender Überblick über Bildung, Erziehung und Sozialisation in institutionellen, familialen und außerfamilialen Kontexten. Die zweite Modulkomponente behandelt ausgewählte Themen aus dem Bereich des Erziehungs- und Bildungssystems (z. B. Elementarerziehung, Schulwesen, Außerschulische Bildung, Erwachsenenbildung).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten (z.B. Seminar, Tutorien, Blockseminar, Vorlesung) (1. Komponente: 2 LP; 2. Komponente 2 LP, Studiennachweis 2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Benoteter Studiennachweis in Form einer Hausarbeit (12-15 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Min.) oder eines Referats (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder eines mündlichen Kolloquiums (20 Min.) oder eines Arbeitsgruppenberichts (12-15 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Nachweis der aktiven Teilnahme an beiden Komponenten und einer mit mindestens ausreichend bewerteten Studienleistung.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	<i>PÄD-BAEW-H01</i>
Modultitel	Hauptmodul (H 01): Erziehung und Bildung
Englischer Modultitel	Theory and history of education
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse in systematischen Fragen und historischen Ausprägungen der Pädagogik; - Orientierung in der Pluralität pädagogischer Theorien; - Urteilsfähigkeit im Hinblick auf Begründung und Reichweite pädagogisch-theoretischen Wissens; - Verständnis der Geschichtlichkeit pädagogischen Denkens und Handelns; - Kenntnis historischer Erziehungs- und Bildungskonzeptionen, ihres gesellschaftlich-kulturellen Entstehungszusammenhangs und ihrer aktuellen Bedeutung.
Inhalte	<p>Ziel der ersten Modulkomponente (Theorien der Erziehung und Bildung) ist die Aneignung von Kenntnissen und die Ausbildung von Reflexionsfähigkeit in Bezug auf grundlegende theoretische Zugänge zum Problemfeld der Erziehung und Bildung. Pädagogische Theorieansätze sollen in ihrem historisch-gesellschaftlichen Entstehungszusammenhang verstanden, in ihrer Aussagenstruktur analysiert und hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen hinterfragt werden.</p> <p>Die zweite Modulkomponente (Probleme pädagogischen Denkens und Handelns) richtet sich auf charakteristische Problemdimensionen der Erziehung und Bildung in systematischer wie auch in historischer bzw. kulturvergleichender Perspektive. Die Studierenden sollen sich ein vertieftes Verständnis der anthropologischen, ethischen, sozialstrukturellen und handlungstheoretischen Dimension pädagogischer Sachverhalte erarbeiten.</p> <p>Gegenstand der dritten Modulkomponente (Geschichte der Pädagogik) ist die Entstehung und Entwicklung der Pädagogik als wissenschaftliche und praktische Disziplin. Dabei soll der Bezug historischen Wissens zu aktuellen pädagogischen Problemstellungen deutlich werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>Zwei Komponenten: Seminar, Tutorien, Blockseminar oder Vorlesung, (je 2 oder 4 LP)</p> <p>Eine Komponente: Studienprojekt im Selbststudium, (2 oder 4 LP)</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon 2 LP in den Komponenten, in denen die Prüfungsleistung nicht erbracht wird und 4 LP in der Komponente mit Prüfungsleistung (PL)</p> <p>Es ist dem Studierenden nach Rücksprache mit dem Lehrenden freigestellt, in welcher Veranstaltung die PL erbracht werden kann.</p>
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive Teilnahme in allen Modulkomponenten; Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium.
Art der studienbegleitenden Prüfung	i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur 90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Arbeitsbericht (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Theorien der Erziehung und Bildung; Probleme pädagogischen Denkens und Handelns; Geschichte der Pädagogik

Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Das Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium muss bestanden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	<i>PÄD-BAEW-H02</i>
Modultitel	Hauptmodul (H 02): Biographie, Kultur und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Biography, culture and society
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse in den Theorien zur sozialen und fachlichen Entwicklung sowie von Konzepten des Lernens über die gesamte Lebensspanne; - Grundqualifikationen der Problemanalyse in pädagogischen Handlungsfeldern, die durch kulturelle Differenz und spezifische soziale Rollenzuweisungen und Gruppenzugehörigkeiten gekennzeichnet sind; - Fähigkeiten zur differenzierenden Sicht auf Phänomene kultureller Vielfalt und auf soziale, kulturelle und geschlechtsspezifische Kontextbedingungen von Entwicklungsproblemen; - fachspezifisches Verstehen unterschiedlicher Verlaufsformen von Entwicklung und Verhalten in verschiedenen Lebensphasen und -lagen.
Inhalte	<p>Das Ziel der ersten Modulkomponente (Entwicklung, Sozialisation und kulturelle Vielfalt) liegt darin, Grundlagen zur Theorie der Entwicklung und Sozialisation sowie aktuelle Ergebnisse der Entwicklungspsychologie und der Sozialisationsforschung zu vermitteln. Gleichzeitig ist dieses Feld auf ausgewählte Lernprozesse in einer pluralen Gesellschaft zu beziehen und exemplarisch am Beispiel der Normen und Werte von Minderheiten und der Lernbedingungen im Kontext der Mehrsprachigkeit zu bearbeiten. Die zweite Modulkomponente (Biographie und Lernen) bezieht sich auf Theorien, Modelle und Forschungsansätze zur gesamten Lebensspanne und das Lernen in und zwischen den Generationen. Dabei geht es ebenso um eine fachspezifisch-pädagogische wie interdisziplinäre Analyse der Rahmenbedingungen biographischer Entwicklungs- und Lernprozesse in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten.</p> <p>Ziel der dritten Modulkomponente (Macht, Differenz und soziale Ungleichheit) ist es, die Vielfalt kultureller und geschlechtsspezifischer Rollen und Verhaltensweisen nicht nur unter dem Aspekt der Andersartigkeit zu verstehen, sondern auch unter dem Gesichtspunkt von Macht und sozialer Ungleichheit kritisch zu beleuchten. Dabei sollen pädagogische Bewertungen begründet und Perspektiven der Orientierung im Handlungsfeld erarbeitet werden. Konzepte des Lernens und der Bearbeitung bzw. Kompensation von Differenz können in diesem Zusammenhang zum Thema werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>Zwei Komponenten: Seminar, Tutorien, Blockseminar oder Vorlesung, (je 2 oder 4 LP)</p> <p>Eine Komponente: Studienprojekt im Selbststudium, (2 oder 4 LP)</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon 2 LP in den Komponenten, in denen die Prüfungsleistung nicht erbracht wird und 4 LP in der Komponente mit Prüfungsleistung (PL)</p> <p>Es ist dem Studierenden nach Rücksprache mit dem Lehrenden freigestellt, in welcher Veranstaltung die PL erbracht werden kann.</p>
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester

Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive Teilnahme in allen Modulkomponenten; Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium.
Art der studienbegleitenden Prüfung	i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Arbeitsbericht (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Entwicklung, Sozialisation und kulturelle Vielfalt; Biographie und Lernen; Macht, Differenz und soziale Ungleichheit
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Das Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium muss bestanden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	<i>PÄD-BAEW-H03</i>
Modultitel	Hauptmodul (H 03): Pädagogisches Handeln
Englischer Modultitel	Concepts and evaluation of acting educational
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitideen bei der Erarbeitung pädagogischer Konzepte; - Kompetenzen zur Wahrnehmung, Deutung und Bewertung von Erziehungs- und Bildungsprozessen und ihrer möglichen Handlungsimplicationen; - Fähigkeiten zur Gestaltung von altersspezifischen und situationsorientierten Angeboten für Einzelne und Gruppen; - Reflexion von Handlungsansprüchen und der Rolle der eigenen Person in pädagogischen Prozessen und unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen; - vertiefte Kenntnisse zum Aufbau des Erziehungs- und Bildungssystems; - methodische Kenntnisse der Evaluation pädagogischer Konzepte und Handlungsfelder; - Kompetenzen zur Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen von Evaluationen.
Inhalte	<p>Die verschiedenen Aspekte dieses Moduls vermitteln professionsrelevante Kenntnisse und Kompetenzen für die Gestaltung pädagogischer Handlungsfelder. In der ersten Modulkomponente (Konzepte pädagogischen Verstehens und Handelns) dient die Auseinandersetzung mit pädagogischen Handlungsmodellen und Methoden pädagogischen Verstehens sowie mit fallbezogenen wissenschaftlichen Zugängen zu pädagogischen Handlungsfeldern und -situationen der Herausbildung professioneller Handlungs- und Reflexionsfähigkeit. Zugleich geht es um Ansätze individueller und gruppenbezogener pädagogischer Angebote für die verschiedenen Lebensalter und Lebenslagen innerhalb und außerhalb von Institutionen.</p> <p>Ziel der zweiten Modulkomponente (Rahmenbedingungen und Leitideen pädagogischen Handelns) ist die Aneignung und kritische Reflexion der für die gegenwärtige Praxis relevanten pädagogischen Leitideen (z.B. pädagogischer Bezug, Lebensweltorientierung) und deren gesellschaftliche und strukturelle Bedingtheit.</p> <p>Die dritte Komponente (wissenschaftlich orientierte Bewertung pädagogischer Praxen) vermittelt Kompetenzen zur Bewertung pädagogischen Handelns und zur Reflexion der Güte und Eignung von Instrumenten aus wissenschaftlicher Perspektive und aus Handlungsperspektive.</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei Komponenten: Seminar, Tutorien, Blockseminar oder Vorlesung, (je 2 oder 4 LP) Eine Komponente: Studienprojekt im Selbststudium, (2 oder 4 LP)
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 2 LP in den Komponenten, in denen die Prüfungsleistung nicht erbracht wird und 4 LP in der Komponente mit Prüfungsleistung (PL) Es ist dem Studierenden nach Rücksprache mit dem Lehrenden freigestellt, in welcher Veranstaltung die PL erbracht werden kann.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive Teilnahme in allen Modulkomponenten; Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium.
Art der studienbegleitenden Prüfung	i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Arbeitsbericht (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Konzepte und Formen pädagogischen Verstehens und Handelns; Rahmenbedingungen und Leitideen pädagogischen Handelns; wissenschaftlich orientierte Bewertung pädagogischer Praxen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Das Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium muss bestanden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	<i>PÄD-BAEW-F</i>
Modultitel	Forschungsmodul
Englischer Modultitel	Introduction to educational research
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Reflexion methodologischer Grundprobleme; - Kenntnis der Hauptrichtungen erziehungswissenschaftlicher Forschung und ihrer Begründung; - Urteilskompetenz im Umgang mit erziehungswissenschaftlicher Forschungsliteratur; - Vertiefte Kompetenz in Theorie und Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden; - Kompetenz empirische Daten auszuwerten.
Inhalte	<p>Die erste Komponente „Einführung in qualitative und quantitative Methoden der erziehungswissenschaftlichen Forschung“ bietet den Studierenden die Gelegenheit, sich mit Fragestellungen, Konzepten und Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung (Grundlagenforschung wie Praxisforschung) zu beschäftigen. Dabei soll vermittelt werden, dass methodologische Entscheidungen sowohl mit Theorien über einen Problem- oder Gegenstandsbereich in Zusammenhang stehen als auch in wissenschafts-theoretische Auseinandersetzungen und Traditionen eingebunden sind. Methodische Grundrichtungen (Hermeneutik, qualitative und quantitative Sozialforschung), spezielle Verfahren und deren Anwendungen werden exemplarisch vorgestellt und erörtert. Dabei wird auf den Forschungsprozess ebenso eingegangen wie auf die Gütekriterien wissenschaftlicher Forschung.</p> <p>In der zweiten Modulkomponente, der „Vertiefung“, erhalten die Studierenden eine vertiefte Methodenkenntnis, indem sie sich gezielt mit</p>

	<p>der qualitativen oder der quantitativen Forschung (ihrer Theorie, ihrer Methoden und ihrer Anwendung) auseinandersetzen. Dies kann im Sinne des forschenden Lernens geschehen, z. B. im Rahmen der konkreten Untersuchung ausgewählter erziehungswissenschaftlicher Problemstellungen. Der Forschungsprozess wird entlang einzelner Stationen durchlaufen und erprobt (z. B. Generierung einer Fragestellung, Generierung eines Interviewleitfadens, Hypothesenbildung, Fragebogenkonstruktion, Interviewdurchführung, Auswertung, Ergebnisdarstellung). Dazu gehört es auch, Forscherhaltung und Forschungsschritte kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Die dritte Komponente „Vertiefende Anwendung empirischer Forschungsmethoden“ fokussiert auf die Analyse empirischer Daten. Die Auswertungskompetenz bezogen auf qualitative bzw. quantitative empirische Daten wird an konkreten Beispielen eingeübt. Hierbei soll die Kompetenz erworben werden, empirische Fragen über adäquate Datenanalysetechniken (z.B. statistische Testverfahren, Interviewanalysemethoden) zu überprüfen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung, (2 LP) 2. Komponente Seminar, (3 oder 4 LP) 3. Komponente Seminar oder Übung) (3 oder 4 LP)</p>
LP des Moduls	<p>9 LP insgesamt, davon 3 LP in der Komponente mit Studiennachweis (SN), 4 LP in der Komponente mit Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher der beiden letzten Komponenten SN und PL erbracht werden.</p>
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	i. d. Regel 3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg.PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Auswertungsbericht (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Einführung in Methoden der Erziehungswissenschaft; Methoden in der Anwendung: hermeneutisch -geisteswissenschaftliche Methoden oder Methoden empirischer Sozialforschung; Vertiefende Anwendung empirischer Forschungsmethoden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Aktive Teilnahme an allen drei Modulkomponenten; eine mindestens mit ausreichend bewertete Studienleistung und eine mit mindestens ausreichend bestandene Prüfungsleistung.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)
Identifizier	<i>PÄD-BAEW-P</i>
Modultitel	Profilbildung
Englischer Modultitel	Development of a professional profile
Modulbeauftragte(r)	N.N.

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse im gewählten Lehrgebiet bzw. Themenbereich - Vertiefte Urteilskompetenz im Umgang mit der Forschungsliteratur des gewählten Lehrgebiets bzw. Themenbereichs - Vertiefte Kompetenz in Theorie und Anwendung von Forschungsmethoden im gewählten Lehrgebiet bzw. Themenbereich - Fähigkeit zur kritischen Reflexion theoretischer, konzeptioneller und methodologischer Fragestellungen im gewählten Lehrgebiet bzw. Themenbereich
Inhalte	Das Modul dient einer individuellen Schwerpunktsetzung in einem der fünf ausgewiesenen Lehrgebiete des Faches Erziehungswissenschaft („Sozialpädagogik“, „Heterogenität: Geschlecht, soziale Lage, ethnische Herkunft“, „Schultheorie und Schulentwicklung“, „Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorien“, „Frühe Kindheit“). Die Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Faches Erziehungswissenschaft, die im Profilbereich belegt werden können, werden im Vorlesungsverzeichnis besonders gekennzeichnet. Die Studierenden sollten die individuelle Schwerpunktsetzung spätestens mit Beginn des dritten Studiensemesters mit einer oder einem Lehrenden des Faches Erziehungswissenschaften abstimmen und die Abstimmung im Studienbuch dokumentieren; gleiches gilt für etwaige spätere Veränderungen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar, Übung, Blockseminar oder Vorlesung, (2 oder 4 LP) 2. Komponente Seminar, Übung, Blockseminar oder Vorlesung (2 oder 4 LP) 3. Komponente Seminar, Übung, Blockseminar oder Vorlesung, (2 oder 4 LP) 4. Komponente Seminar, Übung, Blockseminar oder Vorlesung (2 oder 4 LP)
LP des Moduls	12 LP insgesamt, davon Komponente ohne Studiennachweis (SN) oder Prüfungsleistung (PL) 2 LP, Komponenten mit SN oder PL 4 LP. Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN oder PL erbracht werden.
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	i.d.R. 3 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Erfolgreich absolvierte Grundmodule PÄD-BAEW-G01, PÄD-BAEW-G02 und PÄD-BAEW-G03 als Voraussetzung für die Meldung zur Modulprüfung. 1 Studiennachweis: i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Arbeitsbericht (12-15 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Arbeitsbericht (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Das Bestehen des Moduls setzt die aktive Teilnahme an vier Komponenten, einen mit mindestens ausreichend bewerteten Studiennachweis und eine mit mindestens ausreichend benotete Prüfungsleistung voraus.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	<i>PÄD-SK1</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Erziehungswissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Orientierung (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Erziehungswissenschaft)

Identifizier	<i>PÄD-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Erziehungswissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn

Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Erziehungswissenschaft)

Identifizier	<i>PÄD-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen - Erziehungswissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Erziehungswissenschaft)

Identifizier	<i>PÄD-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Erziehungswissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	

Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Erziehungswissenschaft)

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

EVANGELISCHE THEOLOGIE / EVANGELISCHE RELIGION

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 16. Sitzung vom 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 84. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1836).

§ 1 Zweck der Prüfung

(1) Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Hauptfach

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ mit Evangelischer Theologie als Hauptfach vermittelten gründlichen theoretischen und berufspraktischen exegetischen, historischen, systematischen, religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Kompetenzen erlangt hat und somit zu einer qualifizierten Tätigkeit in religiöse Positionen und Traditionen vermittelnden, reflektierenden und interpretierenden Berufsfeldern in Kirche, Schule und Gesellschaft befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der Evangelischen Theologie besitzt.

(2) Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Kernfach

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ mit Evangelischer Theologie als Kernfach vermittelten theoretischen und berufspraktischen exegetischen, historischen, systematischen, religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Kompetenzen erlangt hat und somit zu einer Tätigkeit in religiöse Positionen und Traditionen vermittelnden, reflektierenden und interpretierenden Berufsfeldern in Kirche, Schule und Gesellschaft befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der Evangelischen Theologie besitzt.

(3) Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Nebenfach

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ mit Evangelischer Theologie als Nebenfach vermittelten elementaren theoretischen und berufspraktischen exegetischen, historischen, systematischen und religionspädagogischen Kompetenzen erlangt hat und somit zu einer Tätigkeit in elementare religiöse Positionen und Traditionen vermittelnden, reflektierenden und interpretierenden Berufsfeldern in Kirche, Schule und Gesellschaft befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der Evangelischen Theologie besitzt.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Evangelische Theologie.

§ 3 Aufbau des Studiums

„Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ kann als Hauptfach, als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 4 Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Hauptfach

- (1) ¹Das Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ umfasst im Hauptfach einen Pflichtbereich von sieben Basismodulen im Umfang von 53 Leistungspunkten (LP), einen Wahlpflichtbereich von vier Profilmodulen im Umfang von 28 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von drei LP. ²Die zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
ET-BM_GW	Basismodul Grundwissen Evangelische Theologie	6	9	2	keine	1.+2. Semester
ET-BM_AT_A	Basismodul Altes Testament	6	8	2	keine	1.+2. Semester
ET-BM_NT_A	Basismodul Neues Testament	6	8	2	keine	3.+4. Semester
ET-BM_HT_A	Basismodul Historische Theologie	6	8	2	keine	1.+2. Semester
ET-BM_ST_A	Basismodul Systematische Theologie	6	8	2	ET-BM_GW	3.+4. Semester
ET-BM_RP_A	Basismodul Religionspädagogik	6	8	2	ET-BM_GW	3.+4. Semester
ET-BM_RW	Basismodul Religionswissenschaft	4	4	1-2	keine	3.+4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>40</i>	<i>53</i>			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
	4 Profilmodule nach Wahl:					
ET-PM_AT	Profilmodul Altes Testament und/ oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_AT_A	3.+4. oder 5.+6. Semester
ET-PM_NT	Profilmodul Neues Testament und/ oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_NT_A	
ET-PM_HT	Profilmodul Historische Theologie und/ oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_HT_A	
ET-PM_ST	Profilmodul Systematische Theologie und/ oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_ST_A	
ET-PM_RP	Profilmodul Religionspädagogik	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_RP_A	
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>16</i>	<i>28</i>			
	Wahlbereich					
ET-V ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET-TS	1-3 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	1-4	3			3.-6. Semester
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>57-60</i>	<i>84</i>			

- (2) ¹Im Laufe des Studiums müssen als Teil der insgesamt dreizehn Studien begleitenden Prüfungsleistungen mindestens drei Hausarbeiten in drei verschiedenen Disziplinen (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) verfasst werden. ²Eine der Hausarbeiten kann durch ein Studienprojekt (Allg. PO §10) ersetzt werden.
- (3) Sofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 5 Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von sieben Basismodulen im Umfang von 53 LP, einen Wahlpflichtbereich von einem Profilmodul im Umfang von sieben LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von drei LP. ²Die zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
ET-BM_GW	Basismodul Grundwissen Evangelische Theologie	6	9	2	keine	1.+2. Semester
ET-BM_AT_A	Basismodul Altes Testament	6	8	2	keine	1.+2. oder 3.+4. Semester
ET-BM_NT_A	Basismodul Neues Testament	6	8	2	keine	3.+4 Semester
ET-BM_HT_A	Basismodul Historische Theologie	6	8	2	keine	1.+2. Semester
ET-BM_ST_A	Basismodul Systematische Theologie	6	8	2	ET-BM_GW	3.+4. oder 5.+6. Semester
ET-BM_RP_A	Basismodul Religionspädagogik	6	8	2	ET-BM_GW	
ET-BM_RW	Basismodul Religionswissenschaft	4	4	1-2	keine	
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>40</i>	<i>53</i>			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
	1 Profilmodul nach Wahl:					
ET-PM_AT	Profilmodul Altes Testament und/ oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_AT_A	3.+4. oder 5.+6. Semester
ET-PM_NT	Profilmodul Neues Testament oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_NT_A	
ET-PM_HT	Profilmodul Historische Theologie oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_HT_A	
ET-PM_ST	Profilmodul Systematische Theologie oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_ST_A	
ET-PM_RP	Profilmodul Religionspädagogik	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_RP_A	
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>4</i>	<i>7</i>			

	Wahlbereich					
ET-V ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET-TS	1-3 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	1-4	3			3.-6. Sem.
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>45-48</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Im Laufe des Studiums müssen als Teil der insgesamt zehn Studien begleitenden Prüfungsleistungen mindestens zwei Hausarbeiten in zwei verschiedenen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik) verfasst werden. ²Eine der Hausarbeiten kann durch ein Studienprojekt (Allg. PO §10) ersetzt werden.
- (3) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 6 Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von sechs (Nebenfach-)Basismodulen im Umfang von 39 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von drei LP. ²Die zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
ET-BM_GW	Basismodul Grundwissen Evangelische Theologie	6	9	2 Semester	keine	1.+2. Semester
ET-BM_AT_B	Nebenfach-Basismodul Altes Testament	4	6	2 Semester	keine	1.+2. oder 3.+4. Semester
ET-BM_NT_B	Nebenfach-Basismodul Neues Testament	4	6	1 Semester	keine	3.+4. Semester
ET-BM_HT_B	Nebenfach-Basismodul Historische Theologie	4	6	1 Semester	keine	1.+2. Semester
ET-BM_ST_B	Nebenfach-Basismodul Systematische Theologie	4	6	2 Semester	ET-BM_GW	3.+4. oder
ET-BM_RP_B	Nebenfach-Basismodul Religionspädagogik	4	6	1 Semester	ET-BM_GW	5.+6. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>26</i>	<i>39</i>			

	Wahlbereich					
ET-V ET-BL ET-E ET- GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET-TS	1-3 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	1-4	3			1.-6. Semester
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>27-30</i>	<i>42</i>			

- (2) Im Laufe des Studiums muss als Teil der insgesamt acht Studien begleitenden Prüfungsleistungen mindestens eine Hausarbeit verfasst werden.
- (3) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit sind im Studium der Evangelischen Theologie als Hauptfach fachbezogene Kenntnisse oder Sprachzertifikate (Hebraicum, Graecum, Latinum) in zwei der drei antiken Sprachen Hebräisch, Griechisch und Latein nachzuweisen.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Hauptfach Evangelische Theologie / Evangelische Religion setzt voraus, dass mindestens zwei der verlangten Hausarbeiten geschrieben und mindestens mit der Note vier bewertet wurden und dass 56 LP erreicht sind.
- (3) Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Kernfach Evangelische Theologie / Evangelische Religion setzt voraus, dass mindestens eine der verlangten Hausarbeiten geschrieben und mindestens mit der Note vier bewertet wurde und dass 41 LP erreicht sind.

§ 8 Form und Umfang der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit muss in einer Disziplin (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) geschrieben werden, die noch nicht durch eine der verpflichtenden Hausarbeiten abgedeckt ist.
- (2) Die Arbeit soll in der Regel 60.000-80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (3) Die Arbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer elektronischen Fassung (Word-Datei) abgegeben werden.

§ 9 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ET-T_ES	Tutorium zum Einführungsseminar (4 Schritte+)	2	2	1	1. Semester	gleichzeitige Teilnahme am Einführungsseminar
ET-T_GWA	Tutorium „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ (4 Schritte+)	2	2	1	2. Semester	ET-T_ES
ET-A_FV	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Semester	ET-T_ES und ET-T_GWA
ET-PA-TT	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Semester	ET-T_ES und ET-T_GWA

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Beim Studium der Evangelischen Theologie werden insbesondere folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz), Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz) und Zusatzqualifikationen (u.a. Präsentation und Dokumentation, allgemeine Vermittlungskompetenz).

§ 10 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Evangelische Theologie besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulischer fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll die/ den Studierende/n in kirchlichen und/ oder theologischen Arbeitszusammenhängen
- Einblicke in für die Theologie relevante Handlungsfelder geben;
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion theologischer bzw. religiöser Praxis eröffnen;
 - exemplarische Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil kirchlicher und theologischer Berufe ermöglichen, bei denen es um religiöse Erziehung, die Vermittlung theologischen Wissens oder die Reflexion über religiöse Praxis geht.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst mit Vor- und Nachbereitung in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) Die Praktikumsstelle muss von der oder dem Studierenden selbst gesucht werden.

- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) ¹Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten in Verbindung mit einem Nachbereitungsgespräch vorzulegen. ²Er soll ca. zehn Seiten umfassen und über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen in strukturierter und kritisch reflektierender Form berichten.
- (8) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts (sofern vorhanden) sowie über die Anerkennung von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit, ehrenamtliche Tätigkeit) und stellen ein entsprechendes Zertifikat aus. ²Auch das ehrenamtliche fachbezogene Engagement einer oder eines Studierenden in der Universität kann als Praktikum anerkannt werden.
- (9) Ein Praktikum kann auch in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung und unter Absprache mit der/ dem zuständigen Dozierenden zu einem kirchlich und/ oder theologisch relevanten Thema oder einer kirchlich und/ oder theologisch relevanten Aufgabenstellung in der Form eines Studienprojektes durchgeführt werden.
- (10) Praktika werden nicht benotet.

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung am 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1843).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Evangelische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ET- BM_GW	Basismodul „Grundwissen Evangelische Theologie“	6	9	2	1.+2.	--
ET- BM_AT_A	Basismodul „Altes Testament“	6	8	2	1.+2. oder 3.+4.	--
ET- BM_NT_A	Basismodul „Neues Testament“	6	8	2	3.+4.	--
ET- BM_HT_A	Basismodul „Historische Theologie“	6	8	2	1.+2.	--
ET-BM_ST_A	Basismodul „Systematische Theologie“	6	8	2	3.+4. oder 5.+6.	ET-BM_GW
ET- BM_RP_A	Basismodul „Religionspädagogik“	6	8	2	3.+4. oder 5.+6.	ET-BM_GW
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	Lehrveranstaltungen nach Wahl, im Umfang von mindestens 1 LP: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1–2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP), theologisch relevante Tagung (1–4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1–4 LP)	1-2	1	1	3.-6.	--
	Gesamtsumme	37-38	50			

- (2) ¹Es sind sechs unterschiedliche Basismodule zu absolvieren, die alle Disziplinen der Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik) abdecken sowie die Disziplin „Grundwissen“. ²Das Basismodul „Grundwissen“ muss im ersten Studienjahr absolviert werden. ³Ansonsten sind Zeitpunkt und Reihenfolge der Basismodule nicht festgelegt, es wird aber empfohlen, zunächst die Basismodule Historische Theologie, Altes Testament und Neues Testament, dann die Basismodule Systematische Theologie und Religionspädagogik zu absolvieren.
- (3) Im Laufe des Studiums müssen als Teil der insgesamt acht studienbegleitenden Prüfungsleistungen mindestens zwei Hausarbeiten in zwei verschiedenen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik) verfasst werden.
- (4) ¹Für das Fach Evangelische Religion kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Evangelische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Evangelische Religion	2	8	1	4. / 5.	--

§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Evangelische Theologie setzt voraus, dass das Basismodul Grundwissen (ET- BM_GW) und mindestens drei weitere Basismodule erfolgreich absolviert und somit mindestens 33 LP erreicht wurden.

§ 4 Form und Umfang der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit muss in einer Disziplin (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) geschrieben werden, die noch nicht durch eine der verpflichtenden Hausarbeiten abgedeckt ist.
- (2) Die Arbeit soll in der Regel 60.000-80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen und den in der Evangelischen Theologie beim Verfassen von Hausarbeiten üblichen Standards entsprechen.
- (3) Die Arbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer elektronischen Fassung (Word-Datei) abgegeben werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang berufliche Bildung vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 875-882) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1845).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Evangelische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ET- BM_GW	LbS-Basismodul „Grundwissen Evangelische Theologie“	6	9	2	1.+2.	--
ET- BM_AT_B	LbS-Basismodul „Altes Testament“	4	6	2	1.+2. oder 3.+4.	--
ET- BM_NT_B	LbS-Basismodul „Neues Testament“	4	6	1	3.	--
ET- BM_HT_B	LbS-Basismodul „Historische Theologie“	4	6	1	1.	--
ET-BM_ST_B	LbS-Basismodul „Systematische Theologie“	4	6	2	3.+4. oder 5.+6.	ET-BM_GW
ET- BM_RP_B	LbS-Basismodul „Religionspädagogik“	4	6	1	3. oder 5.	ET-BM_GW
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	Lehrveranstaltungen nach Wahl, im Umfang von mindestens 3 LP: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1–2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP), theologisch relevante Tagung (1–4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1–4 LP)	1-4	3	1-2	3.-6.	--
	Gesamtsumme	27-30	42			

- (2) In den LbS-Basismodulen ist insgesamt eine Studien begleitende Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit zu erbringen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1847).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Evangelische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-LV_RW	Lehrveranstaltung Religionswissenschaft	2	2	1	1	
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
Eines der 6 folgenden Module						
ET-MM_AT	Mastermodul Altes Testament	4	7	1-2	1.	--
ET-MM_NT	Mastermodul Neues Testament					
ET-MM_HT	Mastermodul Historische Theologie					
ET-MM_ST	Mastermodul Systematische Theologie					
ET-MM_RP	Mastermodul Religionspädagogik					
ET-FDM	Fachdidaktikmodul					
	Gesamtsumme	6	9			

- (2) ¹Für das Fach Evangelische Religion kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Evangelische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Evangelische Religion	--	6	1	1.	siehe Abs. 3

- (3) Die Teilnahme am Modul ET-EFP setzt die erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik voraus,
- oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird
 - oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des EFP im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im BFP hinsichtlich des anderen Fachs gesammelten Erfahrungen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1849).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Evangelische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Masterstudiengang Lehramt an Realschulen gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-LV_RW	Lehrveranstaltung Religionswissenschaft	2	2	1	1	
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
Eines der 6 folgenden Module						
ET-MM_AT	Mastermodul Altes Testament	4	7	1-2	1.	--
ET-MM_NT	Mastermodul Neues Testament					
ET-MM_HT	Mastermodul Historische Theologie					
ET-MM_ST	Mastermodul Systematische Theologie					
ET-MM_RP	Mastermodul Religionspädagogik					
ET-FDM	Fachdidaktikmodul					
	Gesamtsumme	6	9			

- (2) ¹Für das Fach Evangelische Religion kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im Modulhandbuch des Faches Evangelische Religion und in der Ordnung für lehramtsbezogene Praktika näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Evangelische Religion	--	6	1	1.	Siehe Abs. 3

- (3) Die Teilnahme am Modul ET-EFP setzt die erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik voraus,
- oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird
 - oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des EFP im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im BFP hinsichtlich des anderen Fachs gesammelten Erfahrungen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1851).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Evangelische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Evangelische Religion mit 12 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion mit 12 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FDM	Fachdidaktikmodul	4	7	1-2 Sem.	1.+2.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-KK_LV	1 Konfessionell-kooperative oder 1 geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung	2	2	1 Sem.	1.-2.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	1-4 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesungen (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Griechische/ Lateinische/ Hebräische/ Lektüren (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	1-4	3		1.-4.	--
	Gesamtsumme	7-10	12			

- (2) Im Wahlpflichtbereich ist eine Konfessionell-kooperative, ersatzweise eine für evangelische Theologiestudierende geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung zu absolvieren und ein Studiennachweis zu erwerben.
- (3) Im Wahlbereich sind mindestens 3 LP in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem Lehrangebot des Faches frei wählbar sind.

- (4) Wird die Masterarbeit in der Evangelischen Theologie geschrieben, ist die gleichzeitige Teilnahme an der Theologischen Sozietät verpflichtend.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Evangelische Religion mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FDM	Fachdidaktikmodul	4	7	1-2 Sem.	1.+2.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
2 der 5 folgenden Mastermodule						
ET-MM_AT	Mastermodul Altes Testament	8	14	1-2 Sem.	1.+2.	--
ET-MM-NT	Mastermodul Neues Testament					
ET-MM_HT	Mastermodul Historische Theologie					
ET-MM_ST	Mastermodul Systematische Theologie					
ET-MM_RP	Mastermodul Religionspädagogik					
ET-KK_LV	1 Konfessionell-kooperative oder 1 geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung	2	2	1 Sem.	1.-2.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	2-7 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesungen (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Griechische/ Lateinische/ Hebräische/ Lektüren (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	2-14	7		1.-4.	--
Gesamtsumme		16-28	30			

- (2) Im Wahlpflichtbereich sind zwei Mastermodule aus zwei verschiedenen Disziplinen der Theologie zu absolvieren und es ist eine Konfessionell-kooperative, ersatzweise eine für evangelische Theologiestudierende geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung zu absolvieren und in ihr ein Studiennachweis zu erwerben.
- (3) Im Wahlbereich sind mindestens 7 LP in mehreren Lehrveranstaltungen zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem Lehrangebot des Faches frei wählbar sind.
- (4) In den Mastermodulen des Wahlpflichtbereichs ist 1 Studien begleitende Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit zu erbringen.
- (5) ¹Wird die Masterarbeit in der Evangelischen Theologie geschrieben, ist die gleichzeitige Teilnahme an der Theologischen Sozietät verpflichtend. ²Ferner soll die Masterarbeit in Verbindung mit einem zuvor oder gleichzeitig besuchten Mastermodul stehen.

§ 4 Studienprogramm und Studienablauf: Evangelische Religion mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FDM	Fachdidaktikmodul	4	7	1-2 Sem.	1.+2.	--
ET-BM_RW	Basismodul Religionswissenschaft	4	4	1-2 Sem.	1.+2.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
4 der folgenden 5 Mastermodule						
ET-MM_AT	Mastermodul Altes Testament	16	28	1-2 Sem.	1.+2. Sem. oder 3.+4. Sem.	--
ET-MM-NT	Mastermodul Neues Testament			1-2 Sem.	1.+2. Sem. oder 3.+4. Sem.	--
ET-MM_HT	Mastermodul Historische Theologie			1-2 Sem.	1.+2. Sem. oder 3.+4. Sem.	--
ET-MM_ST	Mastermodul Systematische Theologie			1-2 Sem.	1.+2. Sem. oder 3.+4. Sem.	--
ET-MM_RP	Mastermodul Religionspädagogik			1-2 Sem.	1.+2. Sem. oder 3.+4. Sem.	--
ET-KK_LV	1 Konfessionell-kooperative oder 1 geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung	2	2	1 Sem.	1.-2.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	2-7 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesungen (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Griechische/ Lateinische/ Hebräische/ Lektüren (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	2-14	7		1.-4.	--
Gesamtsumme		28-40	48			

- (2) Im Wahlpflichtbereich sind vier Mastermodule aus vier verschiedenen Disziplinen der Theologie zu absolvieren und es ist eine Konfessionell-kooperative, ersatzweise eine für evangelische Theologiestudierende geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung zu absolvieren und in ihr ein Studiennachweis zu erwerben.
- (3) Im Wahlbereich sind mindestens 7 LP in mehreren Lehrveranstaltungen zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem Lehrangebot des Faches frei wählbar sind.
- (4) In den Mastermodulen des Wahlpflichtbereichs sind zwei Studien begleitende Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten zu erbringen.
- (5) ¹Wird die Masterarbeit in der Evangelischen Theologie geschrieben, ist die gleichzeitige Teilnahme an der Theologischen Sozietät verpflichtend. ²Ferner soll die Masterarbeit in Verbindung mit einem zuvor oder gleichzeitig besuchten Mastermodul stehen.

§ 5 Schulische Praktika

- (1) ¹Für das Fach Evangelische Religion muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Evangelische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Evangelische Religion	2	8	1	1.	--
oder						
ET-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Evangelische Religion	--	6	1	2.	siehe Abs. 2

- (2) Die Teilnahme am Modul ET-EFP setzt die erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik voraus,
- oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird
 - oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des EFP im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im BFP hinsichtlich des anderen Fachs gesammelten Erfahrungen.

§ 6 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) Für das Fach Evangelische Theologie als Master-Nebenfach mit 12 LP in der Fortsetzung eines Bachelor-Hauptfaches sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
- erfolgreiche Absolvierung des Fachdidaktikmoduls,
 - Erwerb von mindestens 9 LP in der Evangelischen Theologie.
- (2) Für das Fach Evangelische Theologie als Master-Kernfach mit 30 LP in der Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
- erfolgreiche Absolvierung des Fachdidaktikmoduls,
 - erfolgreiche Absolvierung eines Mastermoduls,
 - Erwerb von mindestens 16 LP in der Evangelischen Theologie.
- (3) Für das Fach Evangelische Theologie als Master-Hauptfach mit 48 LP in der Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
- erfolgreiche Absolvierung des Fachdidaktikmoduls,
 - erfolgreiche Absolvierung von zwei Mastermodulen,
 - erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Religionswissenschaft,
 - Erwerb von mindestens 25 LP in der Evangelischen Theologie.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1855).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Evangelische Theologie

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Evangelische Religion

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FDM	Fachdidaktikmodul	4	7	1-2 Sem.	1.+2.	--
ET-LV_RW	Lehrveranstaltung Religionswissenschaft	2	2	1 Sem.	1.-3.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
2 der 5 folgenden Mastermodule						
ET-MM_AT	Mastermodul Altes Testament	8	14	1-2 Sem.	1.+2. Sem. oder 3.+4. Sem.	--
ET-MM_NT	Mastermodul Neues Testament					
ET-MM_HT	Mastermodul Historische Theologie					
ET-MM_ST	Mastermodul Systematische Theologie					
ET-MM_RP	Mastermodul Religionspädagogik					
ET-KK_LV	1 Konfessionell-kooperative oder 1 geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung	2	2	1 Sem.	1.-2.	--

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	(2-5 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	3-5	5	1-2	1.-4.	--
	Gesamtsumme	19-21	30			

- (2) Im Wahlpflichtbereich sind zwei Mastermodule aus zwei verschiedenen Disziplinen der Theologie zu absolvieren und es ist eine Konfessionell-kooperative, ersatzweise eine für evangelische Theologiestudierende geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung zu absolvieren und in ihr ein Studiennachweis zu erwerben.
- (3) In den Mastermodulen des Wahlpflichtbereichs ist eine Studien begleitende Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit zu erbringen.
- (4) Im Wahlbereich sind mindestens 5 LP in mehreren Lehrveranstaltungen zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen aus dem Lehrangebot des Faches frei wählbar sind.
- (5) ¹Wird die Masterarbeit in der Evangelischen Theologie geschrieben, ist die gleichzeitige Teilnahme an der Theologischen Sozietät verpflichtend. ²Ferner soll die Masterarbeit in Verbindung mit einem zuvor oder gleichzeitig besuchten Mastermodul stehen.
- (6) ¹Für das Fach Evangelische Religion muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Evangelische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FP-LbS	Fachpraktikum berufsbildende Schulen Evangelische Religion	--	2	1	1. oder 2.	siehe Abs. 7

- (7) Die Teilnahme am Modul ET-FP-LbS setzt die erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik voraus,
- oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird
 - oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des FP-LbS im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im S-LbS hinsichtlich des anderen Faches gesammelten Erfahrungen.

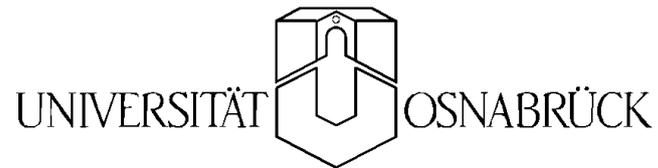
§ 3 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Für das Fach Evangelische Theologie sind zur Zulassung zur Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:

- erfolgreiche Absolvierung des Fachdidaktikmoduls,
- erfolgreiche Absolvierung eines Mastermoduls,
- Erwerb von mindestens 16 LP in der Evangelischen Theologie.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT

„EVANGELISCHE THEOLOGIE/

EVANGELISCHE RELIGION“

beschlossen in der

16. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 14.04.2010

befürwortet in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010

genehmigt in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1858

Identifizier	ET-BM_GW
Modultitel	Basismodul Grundwissen Evangelische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Basic Knowledge in Protestant Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung, Ego
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die Theologie als wissenschaftliche Disziplin • Anwendung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens • selbstständiges Zurechtfinden im Alten und Neuen Testament, • Sicherheit im Auffinden von Bibelstellen • Fähigkeit zur richtigen Verortung biblischer Aussagen in ihren literarischen Kontexten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theologie als Wissenschaft • die theologischen Disziplinen und ihre Gegenstände • theologische Nachschlagewerke, Literaturrecherche • Zitieren, Exzerpieren, Bibliographieren • Aufbau und wichtige Inhalte des Alten und des Neuen Testaments
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Einführungsseminar (3 LP) 2. Komponente Bibelkunde AT (3 LP) 3. Komponente Bibelkunde NT (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Einführungsseminar und Bibelkunde AT jedes Wintersemester Bibelkunde NT jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	3 Klausuren (je Veranstaltung eine von in der Regel 45 Minuten Dauer) oder mündliche Prüfungen (je Veranstaltung eine von in der Regel 15 Minuten Dauer)
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BEU „Evangelische Religion“ (P), BB „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-BM_AT_A
Modultitel	Basismodul Altes Testament
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Old Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Ego
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der alttestamentlichen Disziplin • selbstständige Anwendung der exegetischen Methoden • Verständnis für alttestamentliche Grundthemen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Alten Testaments und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Literatur und der Theologie des Alten Testaments • Geschichte Israels • exegetische Methoden • alttestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 3. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der alttestamentlichen Disziplin • Kenntnis und selbstständige Anwendung der exegetischen Methoden • alttestamentliches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Alten Testaments • selbstständige Bearbeitung eines alttestamentlich-exegetischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BEU „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P im KF und HF), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-BM_AT_B
Modultitel	NF-Basismodul Altes Testament, LbS-Basismodul Altes Testament
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Old Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Ego
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der alttestamentlichen Disziplin • Kenntnis und Anwendung der exegetischen Methoden • alttestamentliches Überblickswissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Literatur und der Theologie des Alten Testaments • Geschichte Israels • exegetische Methoden • alttestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (4 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 1. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der alttestamentlichen Disziplin • Kenntnis und selbstständige Anwendung der exegetischen Methoden • alttestamentliches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Altern Testaments • selbstständige Bearbeitung eines alttestamentlich-exegetischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BB „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P im NF)

Identifizier	ET-BM_NT_A
Modultitel	Basismodul Neues Testament
Englischer Modultitel	<i>Basic Module New Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Mittmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der neutestamentlichen Disziplin • selbstständige Anwendung der exegetischen Methoden • Verständnis für neutestamentliche Grundthemen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Neuen Testaments und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Literatur und Theologie des Neuen Testaments • Geschichte des Urchristentums • exegetische Methoden • neutestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. und 2. Komponente jedes Wintersemester und 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine

Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 3. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der neutestamentlichen Disziplin • Kenntnis und selbstständige Anwendung der exegetischen Methoden • neutestamentliches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Neuen Testaments • selbstständige Bearbeitung eines neutestamentlich-exegetischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BEU „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P im KF und HF), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-BM_NT_B
Modultitel	NF-Basismodul Neues Testament, LbS-Basismodul Neues Testament
Englischer Modultitel	<i>Basic Module New Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Mittmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der neutestamentlichen Disziplin • Kenntnis und Anwendung der exegetischen Methoden • neutestamentliches Überblickswissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Literatur und der Theologie des Neuen Testaments • Geschichte des Urchristentums • exegetische Methoden • neutestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (4 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 1. Komponente

Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der neutestamentlichen Disziplin • Kenntnis und Anwendung der exegetischen Methoden • neutestamentliches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Neuen Testaments • selbstständige Bearbeitung eines neutestamentlich-exegetischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BB „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P im NF)

Identifizier	ET-BM_HT_A
Modultitel	Basismodul Historische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Church</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der historischen Disziplin • selbstständige Anwendung der historischen Methoden • Verständnis für historische und theologiegeschichtliche Grundthemen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Historischen Theologie und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Theologie als theologische Disziplin • Epochen und Epochengrenzen • Kirchen-, Theologie-, Dogmen- und Frömmigkeitsgeschichte • Quellenkritik und Quelleninterpretation • Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte • bedeutende Gestalten der Kirchengeschichte • Fachdidaktik Kirchengeschichte
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> 1. und 2. Komponente jedes Wintersemester 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 3. Komponente

Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Historischen Theologie • Kenntnis und selbstständige Anwendung historischer Methoden • kirchen- und theologiegeschichtliches Überblickswissen einer Epoche • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Historischen Theologie • selbstständige Bearbeitung eines kirchen- oder theologiegeschichtlichen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BEU „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P im KF und HF), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-BM_HT_B
Modultitel	NF-Basismodul Historische Theologie, LbS-Basismodul Historische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Church History</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Historischen Theologie • Kenntnis und selbstständige Anwendung historischer Methoden • kirchen- und theologiegeschichtliches Überblickswissen einer Epoche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Theologie als theologische Disziplin • Epochen und Epochengrenzen • Kirchen-, Theologie-, Dogmen- und Frömmigkeitsgeschichte • Quellenkritik und Quelleninterpretation • Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte • bedeutende Gestalten der Kirchengeschichte • Fachdidaktik Kirchengeschichte
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (4 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 1. Komponente

Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Historischen Theologie • Kenntnis und Anwendung historischer Methoden • kirchen- und theologiegeschichtliches Überblickswissen einer Epoche • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Historischen Theologie • selbstständige Bearbeitung eines kirchen- oder theologiegeschichtlichen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BB „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P im NF)

Identifizier	ET-BM_ST_A
Modultitel	Basismodul Systematische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Systematic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	von Scheliha
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der systematischen Disziplin • selbstständige Anwendung der systematischen Methoden • Verständnis für systematische Grundthemen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Systematischen Theologie und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • dogmatische und religionsphilosophische Grundentscheidungen der neuzeitlichen Theologie • klassische und gegenwärtige Texte der theologischen Tradition • wissenschaftliche Bearbeitung theologischer (dogmatischer, ethischer, religionsphilosophischer) Probleme. • fachdidaktische Perspektiven
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente jedes Wintersemester 2. und 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 3. Komponente

Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgaben der Systematischen Theologie • Kenntnis und selbstständige Anwendung der systematisch-theologischen Methoden • systematische-theologisches Überblickswissen • selbstständige Bearbeitung eines dogmatischen, ethischen oder religionsphilosophischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BEU „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P im KF und HF), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-BM_ST_B
Modultitel	NF-Basismodul Systematische Theologie, LbS-Basismodul Systematische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Systematic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	von Scheliha
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgaben der Systematischen Theologie • Kenntnis und Anwendung der systematisch-theologischen Methoden • systematisch-theologisches Überblickswissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • dogmatisch und religionsphilosophische Grundentscheidungen der neuzeitlichen Theologie • klassische und gegenwärtige Texte der theologischen Tradition • wissenschaftliche Bearbeitung theologischer (dogmatischer, ethischer, religionsphilosophischer) Probleme • fachdidaktische Perspektiven
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (4 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 1. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgaben der Systematischen Theologie • Kenntnis und Anwendung der systematisch-theologischen Methoden • systematische-theologisches Überblickswissen • selbstständige Bearbeitung eines dogmatischen, ethischen oder religionsphilosophischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BB „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P im NF)

Identifizier	ET-BM_RP_A
Modultitel	Basismodul Religionspädagogik
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Religious Education</i>
Modulbeauftragte(r)	Naurath
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik • Erwerb der Fähigkeit zu einer religionspädagogisch reflektierten, didaktisch-hermeneutischen und methodisch-konzeptionellen Urteils- und Handlungskompetenz • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Religionspädagogik und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<p>Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen zur religiösen Erziehung und Bildung auf der Basis historischer Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Religionsdidaktik und des Religionsunterrichts • Religionspädagogische Anthropologie der Kindheit, des Jugend- und Erwachsenenalters (religionspsychologische Grundsatzfragen) • Grundfragen religiöser Sozialisation in Geschichte und Gegenwart • Reflexion der Berufsrolle im Kontext der eigenen Individuation und Sozialisation • Analyse aktueller Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien im Blick auf das religionspädagogische Anforderungsprofil <p>Fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen aus theologischen Teilgebieten..</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Proseminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP)</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. und 2. Komponente jedes Wintersemester 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 3. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Religionspädagogik • Kenntnis und selbstständige Anwendung religionspädagogischer Methoden • religionspädagogisches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Religionspädagogik • selbstständige Bearbeitung eines religionspädagogischen Themas

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BEU „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P im KF und HF), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-BM_RP_B
Modultitel	NF-Basismodul Religionspädagogik, LbS-Basismodul Religionspädagogik
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Religious Education</i>
Modulbeauftragte(r)	Naurath
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik • Erwerb der Fähigkeit zu einer religionspädagogisch reflektierten, didaktisch-hermeneutischen und methodisch-konzeptionellen Urteils- und Handlungskompetenz • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Religionspädagogik und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<p>Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen zur religiösen Erziehung und Bildung auf der Basis historischer Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Religionsdidaktik und des Religionsunterrichts • Religionspädagogische Anthropologie der Kindheit, des Jugend- und Erwachsenenalters (religionspsychologische Grundsatzfragen) • Grundfragen religiöser Sozialisation in Geschichte und Gegenwart • Reflexion der Berufsrolle im Kontext der eigenen Individuation und Sozialisation • Analyse aktueller Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien im Blick auf das religionspädagogische Anforderungsprofil • Fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen aus theologischen Teilgebieten
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (4 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 1. Komponente

Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Religionspädagogik • Kenntnis und Anwendung religionspädagogischer Methoden • religionspädagogisches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Religionspädagogik • selbstständige Bearbeitung eines religionspädagogischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BB „Evangelische Religion“ (P), 2FB „Evangelische Religion“ (P im NF)

Identifizier	<i>ET-BM_RW</i>
Modultitel	Basismodul Religionswissenschaft
Englischer Modultitel	<i>Basic Module World Religions</i>
Modulbeauftragte(r)	von Scheliha, Ego
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • historische und systematische Kenntnisse in zwei nichtchristlichen Religionen • Fähigkeit, die christliche Religion und ihre Vorstellungswelt im Kontext der allgemeinen Religionsgeschichte bzw. im Horizont der anderen Religionen zu beurteilen • Toleranz der fremden religiösen Tradition gegenüber
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Judentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus • interreligiöser Dialog • fachdidaktische Perspektiven
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten (Vorlesung und/ oder Seminar und/ oder Übung) (jeweils 2 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) [ohne Leerzeichen] oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit einer der beiden Komponenten
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Religionswissenschaft • Kenntnis und Anwendung religionswissenschaftlicher Methoden • religionswissenschaftliches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Thema der Religionswissenschaft
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Evangelische Theologie HF, KF (P), MEd Gym „Evangelische Religion“ HF (P), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-PM_AT
Modultitel	Profilmodul Altes Testament
Englischer Modultitel	<i>Module Old Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Ego
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Anwendung exegetischer Methoden • vertieftes Verständnis mehrerer alttestamentlicher Themen sowie bibelübergreifender Grundfragen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • aktualisierende, auch fachdidaktische Auslegung und Interpretation alttestamentlicher Texte und Sachverhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pentateuch, Prophetie, Psalmen, Weisheit • bibelübergreifende Grundthemen: Gott, Schöpfung, Anthropologie etc. • alttestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	eigenständige Erarbeitung und schriftliche und/ oder mündliche Präsentation eines alttestamentlichen Themas unter Anwendung der exegetischen Methoden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP im KF und HF), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-PM_NT
Modultitel	Profilmodul Neues Testament
Englischer Modultitel	<i>Module New Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Mittmann

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Anwendung exegetischer Methoden • vertieftes Verständnis mehrerer neutestamentlicher Themen sowie bibelübergreifender Grundfragen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • aktualisierende, auch fachdidaktische Auslegung und Interpretation neutestamentlicher Texte und Sachverhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Synoptiker, Johanneische Literatur, Paulusbriefe, Pastoralbriefe, Johannesapokalypse • bibelübergreifende Grundthemen: Christologie, Rechtfertigung, Anthropologie etc. • neutestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)</p>
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	eigenständige Erarbeitung und schriftliche und/ oder mündliche Präsentation eines neutestamentlichen Themas unter Anwendung der exegetischen Methoden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP im KF und HF), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-PM_HT
Modultitel	Profilmodul Historische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Module Church History</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Anwendung historischer Methoden • vertieftes Verständnis mehrerer kirchen- und theologiegeschichtlicher Themen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • aktualisierende, auch fachdidaktische Auslegung und Interpretation historischer und theologiegeschichtlicher Texte und Sachverhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchen-, Theologie-, Dogmen- und Frömmigkeitsgeschichte • Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte • bedeutende Gestalten der Kirchengeschichte • kirchengeschichtliche Brennpunkte und Wegscheidungen • kirchenhistorische Frauenforschung • Fachdidaktik Kirchengeschichte

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	eigenständige Erarbeitung und schriftliche und/ oder mündliche Präsentation eines Themas der Historischen Theologie unter Anwendung der historischen Methoden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP im KF und HF), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-PM_ST
Modultitel	Profilmodul Systematische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Module Systematic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	von Scheliha
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Anwendung systematischer Methoden • vertieftes Verständnis mehrerer systematischer Themen und Fähigkeit, ein dogmatisches, ethisches oder religionsphilosophisches Problem eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • aktualisierende, auch fachdidaktische Auslegung und Interpretation dogmatischer, ethischer und religionsphilosophischer Texte und Sachverhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • repräsentative theologische Entwürfe der Neuzeit und ihre wissenschaftsgeschichtlichen und philosophischen Voraussetzungen • dogmatische, ethische, religionsphilosophische Probleme unter Berücksichtigung der gegenwärtiger Forschung und Bezugnahme auf aktuelle Fragestellungen der religiösen Lebenswelt und der gesellschaftlichen Diskurse • fachdidaktische Perspektiven
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	

Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	eigenständige Erarbeitung und schriftliche und/ oder mündliche Präsentation eines Themas der Systematischen Theologie unter Anwendung der systematischen Methoden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP im KF und HF), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-PM_RP
Modultitel	Profilmodul Religionspädagogik
Englischer Modultitel	<i>Module Religious Education</i>
Modulbeauftragte(r)	Naurath
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Anwendung der Arbeitsweisen der Religionspädagogik • vertieftes Verständnis mehrerer religionspädagogischer Themen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • Fähigkeit zur Aktualisierung religionspädagogischer Denkansätze der Vergangenheit und zur Übertragung auf unterschiedliche Praxisfelder der Gegenwart • Fähigkeit zu ersten selbstständigen Arbeitsschritten in möglichen praktischen Feldern des späteren Berufs
Inhalte	<p>Bibeldidaktik und -methodik, Religionsdidaktik, Kirchengeschichtsdidaktik, Glaubensdidaktik, ethische Bildung, Religionspädagogik des Kindes, des Jugendlichen, des Erwachsenen und im Alter u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionsrezeptionsdidaktik • vertiefte Erarbeitung religionspsychologischer bzw. religionssoziologischer Fragestellungen • vertiefte Erarbeitung exemplarischer Handlungsfelder religiöser Bildung in Schule und Gemeinde • Schulseelsorge
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 2. Komponente

Prüfungsanforderungen	eigenständige Erarbeitung und schriftliche und/ oder mündliche Präsentation eines Themas der Religionspädagogik unter Anwendung der religionspädagogischen Methoden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP im KF und HF), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Identifizier	ET-LV_RW
Modultitel	Lehrveranstaltung Religionswissenschaft
Englischer Modultitel	<i>World Religions</i>
Modulbeauftragte(r)	von Scheliha, Ego
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • historische und systematische Kenntnisse in einer oder mehreren nichtchristlichen Religionen • Fähigkeit, die christliche Religion und ihre Vorstellungswelt im Kontext der allgemeinen Religionsgeschichte bzw. im Horizont der anderen Religionen zu beurteilen • Toleranz der fremden religiösen Tradition gegenüber
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Judentum und/oder Islam und/oder Buddhismus und/oder Hinduismus • interreligiöser Dialog • fachdidaktische Perspektiven
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar oder Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (45 Min.) oder mündliche Prüfung (in der Regel 15 Minuten Dauer)
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte der Lehrveranstaltung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd GH „Evangelische Religion“ (P), MEd R „Evangelische Religion“ (P), MEd LbS „Evangelische Religion“ (P)

Identifizier	ET-FDM
Modultitel	Fachdidaktikmodul
Englischer Modultitel	<i>Teaching Religion</i>
Modulbeauftragte(r)	Zonne-Gaetjens
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • eigenständige Vorbereitung von Religionsunterricht • eigenständige theologische und didaktische Reflexion über Gegenstände des Religionsunterrichts

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fachdidaktik der Evangelischen Theologie • Fachdidaktik AT und/oder NT und/oder HT und/oder ST • didaktische Methoden im Religionsunterricht • Differenzierung im Religionsunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	zwei Fachdidaktik- oder fachdidaktisch relevante Lehrveranstaltungen (Vorlesung und Seminar oder zwei Seminare) aus der Evangelischen Theologie
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) zu einer fachdidaktischen Themenstellung in Verbindung mit einer der beiden Komponenten
Prüfungsanforderungen	Verarbeitung von Sekundärliteratur und eigenständige fachdidaktische Reflexion
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd GH „Evangelische Religion“ (P), MEd R „Evangelische Religion“ (P), MEd Gym „Evangelische Religion“ (P), MEd LbS „Evangelische Religion“ (P)

Identifizier	ET-MM_AT
Modultitel	Mastermodul Altes Testament
Englischer Modultitel	<i>Master Module Old Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Ego
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständiger Umgang mit Quellen und theologischer Literatur aus dem Bereich der alttestamentlichen Wissenschaft • exegetisch-theologische Urteilsfähigkeit in ausgewählten Themenbereichen des Alten Testaments und seines Umfeldes • Formulierung und Präsentation eigener exegetisch-theologischer Positionen • Verknüpfung theologischer und fachdidaktischer Perspektiven
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Literatur und Theologie des Alten Testaments • Geschichte Israels • Exegese ausgewählter alttestamentlicher Bücher • Religionsgeschichte des Alten Orient • Methoden alttestamentlicher Forschung • neuere Forschungen aus der Disziplin • Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Quellen • Verarbeitung von Sekundärliteratur • eigenständige theologische Reflexion und Urteilsfindung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd GH „Evangelische Religion“ (WP), MEd R „Evangelische Religion“ (WP), MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP im KF und EF), MEd LbS „Evangelische Religion“ (WP)

Identifizier	ET-MM_NT
Modultitel	Mastermodul Neues Testament
Englischer Modultitel	<i>Master Module New Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Mittmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständiger Umgang mit Quellen und theologischer Literatur aus dem Bereich der neutestamentlichen Wissenschaft • exegetisch-theologische Urteilsfähigkeit in ausgewählten Themenbereichen des Neuen Testaments und seines Umfeldes • Formulierung und Präsentation eigener exegetisch-theologischer Positionen • Verknüpfung theologischer und fachdidaktischer Perspektiven
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Literatur und Theologie des Neuen Testaments • Geschichte des Urchristentums • Exegese ausgewählter neutestamentlicher Bücher • Die Umwelt des Neuen Testaments • Methoden neutestamentlicher Forschung • neuere Forschungen aus der Disziplin • Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Quellen • Verarbeitung von Sekundärliteratur • eigenständige theologische Reflexion und Urteilsfindung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd GH „Evangelische Religion“ (WP), MEd R „Evangelische Religion“ (WP), MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP im KF und EF), MEd LbS „Evangelische Religion“ (WP)

Identifizier	ET-MM_HT
Modultitel	Mastermodul Historische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Master Module Church History</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständiger Umgang mit Quellen und theologischer Literatur aus dem Bereich der Historischen Theologie • historisch-theologische Urteilsfähigkeit in ausgewählten Themenbereichen der Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte • Formulierung und Präsentation eigener historisch-theologischer Positionen • Verknüpfung theologischer und fachdidaktischer Perspektiven
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte • Lektüre klassischer Texte der Kirchengeschichte • Biografien und Theologien bedeutender Personen • Christentum und Judentum in der Geschichte • Methoden kirchenhistorischer Forschung • neuere Forschungen aus der Disziplin • Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Quellen • Verarbeitung von Sekundärliteratur • eigenständige theologische Reflexion und Urteilsfindung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd GH „Evangelische Religion“ (WP), MEd R „Evangelische Religion“ (WP), MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP im KF und EF), MEd LbS „Evangelische Religion“ (WP)

Identifizier	ET-MM_ST
Modultitel	Mastermodul Systematische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Master Module Systematic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	von Scheliha
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständiger Umgang mit Quellen und theologischer Literatur aus dem Bereich der Dogmatik und Ethik • systematisch-theologische Urteilsfähigkeit in ausgewählten Themenbereichen der Dogmatik und der Ethik • Formulierung und Präsentation eigener systematisch-theologischer Positionen • Verknüpfung theologischer und fachdidaktischer Perspektiven
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • dogmatische und religionsphilosophische Positionen der neuzeitlichen Theologie • klassische und gegenwärtige Texte der theologischen Tradition • wissenschaftliche Bearbeitung dogmatischer, ethischer und religionsphilosophischer Probleme • Religionstheologien der Gegenwart • ethische Problemfelder der Gegenwart • Methoden systematisch-theologischer Forschung • neuere Forschungen aus der Disziplin • Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Quellen • Verarbeitung von Sekundärliteratur • eigenständige theologische Reflexion und Urteilsfindung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd GH „Evangelische Religion“ (WP), MEd R „Evangelische Religion“ (WP), MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP im KF und EF), MEd LbS „Evangelische Religion“ (WP)

Identifizier	ET-MM_RP
Modultitel	Mastermodul Religionspädagogik
Englischer Modultitel	<i>Master Module Religious Education</i>
Modulbeauftragte(r)	Naurath

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständiger Umgang mit Literatur aus dem Bereich der Religionspädagogik • pädagogische und theologische Urteilsfähigkeit in ausgewählten Themenbereichen der Religionspädagogik • Formulierung und Präsentation eigener religionspädagogischer Positionen • Verknüpfung theologischer und fachdidaktischer Perspektiven
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • religiöse Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • ausgewählte Konzepte schulform- und Schulstufen bezogener Didaktik des Religionsunterrichts aus Geschichte und Gegenwart • Lektüre bedeutender Werke der Religionspädagogik • Leben und Werk bedeutender Religionspädagogen • Methoden der religionspädagogischen Forschung • neuere Forschungen aus der Disziplin • Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Quellen • Verarbeitung von Sekundärliteratur • eigenständige theologische Reflexion und Urteilsfindung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd GH „Evangelische Religion“ (WP), MEd R „Evangelische Religion“ (WP), MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP im KF und EF), MEd LbS „Evangelische Religion“ (WP)

Identifizier	ET-KK_LV
Modultitel	Konfessionell-kooperative Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	<i>Lesson in Cooperation with Catholic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • exemplarische Einblicke in die katholische Theologie und in die römisch-katholische Kirche • Kenntnis elementarer Unterschiede zwischen der evangelischen und der katholischen Konfession • Verständnis für die geschichtliche Bedingtheit und die theologische Begründung der Unterschiede zwischen evangelischem und katholischem Christentum • ökumenische Urteilsfähigkeit

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> zentrale Themen der Theologie aus katholischer und evangelischer Sicht Geschichte der Ökumene evangelisch-katholischer Dialog
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung, Seminar oder Übung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MED Gym „Evangelische Religion“ (WP), MED LbS „Evangelische Religion“ (WP)

Identifizier	ET-KT_LV
Modultitel	Katholisch-theologische Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	<i>Catholic Theological Lesson</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> exemplarische Einblicke in die katholische Theologie und in die römisch-katholische Kirche Kenntnis elementarer Unterschiede zwischen der evangelischen und der katholischen Konfession Verständnis für die geschichtliche Bedingtheit und die theologische Begründung der Unterschiede zwischen evangelischem und katholischem Christentum ökumenische Urteilsfähigkeit
Inhalte	zentrale Themen der Theologie aus katholischer Sicht
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung, Seminar oder Übung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	in Semestern, in denen ET-KK_LV nicht angeboten wird
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden: Die Lehrveranstaltung muss von Seiten der Katholischen Theologie für Studierende der Evangelischen Theologie geöffnet werden und die Eignung der Lehrveranstaltung für evangelische Theologiestudierende muss von Seiten des Fachstudienberaters der Evangelischen Theologie vor dem Besuch der Veranstaltung bestätigt werden
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (WP), MEd LbS „Evangelische Religion“ (WP)

Identifizier	ET-V
Modultitel	Vorlesung
Englischer Modultitel	<i>Lecture</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse aus Hauptgebieten der jeweiligen theologischen Disziplin • Verständnis für das Anliegen und die Arbeitsweise der jeweiligen theologischen Disziplin
Inhalte	Grundlagen- und Überblickswissen aus der jeweiligen theologischen Disziplin
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BEU „Evangelische Religion“, BB „Evangelische Religion“, MEd GH „Evangelische Religion“, MEd R „Evangelische Religion“, MEd Gym „Evangelische Religion“ (W), MEd LbS „Evangelische Religion“ (W), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ (W), 2FB „Evangelische Religion/ Evangelische Theologie“ (W)

Identifizier	ET-BL
Modultitel	Begleitete Lektüre
Englischer Modultitel	<i>Reading Course</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur eigenständigen Verarbeitung und Beurteilung theologischer Literatur
Inhalte	Grundwissen, Spezialwissen und Forschungsfragen der Evangelischen Theologie, insbesondere mit Relevanz für den Religionsunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	eigenständige Lektüre und Bearbeitung eines theologischen Buches, begleitende Gespräche mit einem Dozierenden

LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO, nach Absprache mit dem Dozierenden
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (W), MEd LbS „Evangelische Religion“ (W), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ (W), 2FB „Evangelische Religion/ Evangelische Theologie“ (W)

Identifizier	ET-E
Modultitel	Exkursion
Englischer Modultitel	<i>Excursion</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Stätten und Institutionen mit Relevanz für die Theologie und den Religionsunterricht • Befähigung zur eigenständigen Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Exkursionen • museumsdidaktische Grundkenntnisse
Inhalte	Ausstellungen, Museen, historische Stätten, kirchliche Institutionen, Bildungseinrichtungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Vorbereitungssitzung(en) 1 Komponente Exkursion 1 Komponente Nachbereitungssitzung(en)
LP des Moduls	1-4 LP, abhängig vom konkreten Workload
SWS des Moduls	1-4 SWS, abhängig von der Dauer
Dauer des Moduls	in der Regel ein- oder mehrtägig innerhalb eines Semesters
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BEU „Evangelische Religion“, BB „Evangelische Religion“, MEd GH „Evangelische Religion“, MEd R „Evangelische Religion“, MEd Gym „Evangelische Religion“ (W), MEd LbS „Evangelische Religion“ (W), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ (W), 2FB „Evangelische Religion/ Evangelische Theologie“ (W)

Identifizier	ET-GHL_Lekt
Modultitel	Griechische/Hebräische/Lateinische Lektüre
Englischer Modultitel	<i>Greec, Hebrew and Latin Reading Course</i>
Modulbeauftragte(r)	Ego, Mittmann
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übersetzung und Interpretation von theologisch relevanten Quellentexten der entsprechenden Sprache
Inhalte	Altes Testament, Neues Testament, rabbinische Literatur, Literatur der griechischen und der lateinischen Antike, Kirchenväter, Bekenntnisse und Bekenntnisschriften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	
LP des Moduls	1-4 LP, abhängig vom konkreten Workload
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (W), MEd LbS „Evangelische Religion“ (W), 2FB „Evangelische Religion/ Evangelische Theologie“ (W)

Identifizier	ET-GL_Ü
Modultitel	Gottesdienst- und Liturgie-Übung
Englischer Modultitel	<i>Liturgic Lesson</i>
Modulbeauftragte(r)	Naurath
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten, insbesondere von Schulgottesdiensten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Elemente des Gottesdienstes: Gebet, Lied, Predigt • Geschichte des Gottesdienstes • theologische und didaktische Aspekte des Schulgottesdienstes • Modelle von Schulgottesdiensten
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Seminarsitzungen, verbunden mit dem Besuch und der (Mit-) Gestaltung von Schul-, Hochschul- und Gemeindegottesdiensten
LP des Moduls	1-2 LP, abhängig vom konkreten Workload
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (W), MEd LbS „Evangelische Religion“ (W), 2FB „Evangelische Religion/ Evangelische Theologie“ (W)

Identifizier	ET-TR_RV
Modultitel	Theologisch relevante Ringvorlesung
Englischer Modultitel	<i>Lecture Series</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	Kenntnis interdisziplinärer und aktueller Themen- und Problemstellungen mit Relevanz für die Theologie und den Religionsunterricht
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • theologische und kirchliche Themen • Frieden, Umwelt, Entwicklung • geschichtliche Themen • aktuelle gesellschaftliche und politische Themen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Einzelvorlesungen
LP des Moduls	1-2 LP, abhängig vom konkreten Workload
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden, der die Anrechenbarkeit bestätigt
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (W), MEd LbS „Evangelische Religion“ (W), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ (W), 2FB „Evangelische Religion/ Evangelische Theologie“ (W)

Identifizier	ET-TR_T
Modultitel	Theologisch relevante Tagung
Englischer Modultitel	<i>Theological Conference</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	Kenntnis interdisziplinärer und aktueller Themen- und Problemstellungen mit Relevanz für die Theologie und den Religionsunterricht
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • theologische und kirchliche Themen • Frieden, Umwelt, Entwicklung • geschichtliche Themen • aktuelle gesellschaftliche und politische Themen • religionspädagogische und fachdidaktische Themen

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	selbst organisierte Teilnahme an einer Tagung eines beliebigen Trägers
LP des Moduls	1-4 LP, abhängig vom konkreten Workload
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	ein oder mehrere Tage, in der Regel innerhalb eines Semesters
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden, der die Anrechenbarkeit bestätigt
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (W), MEd LbS „Evangelische Religion“ (W), Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ (W), 2FB „Evangelische Religion/ Evangelische Theologie“ (W)

Identifizier	ET-TS
Modultitel	Theologische Sozietät
Englischer Modultitel	<i>Scientific theological seminar for Lectures and Advanced Students</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aktueller Themen- und Problemstellungen der Theologie und neuerer Forschungen • theologische Forschungskompetenz
Inhalte	neuere Forschungen aus allen Bereichen der Theologie und aus theologisch relevanten Nachbardisziplinen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	
LP des Moduls	1 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Evangelische Religion“ (W), MEd LbS „Evangelische Religion“ (W), 2FB „Evangelische Religion/ Evangelische Theologie“ (W)

Identifizier	ET-T_OS
Modultitel	Tutorium zum Einführungsseminar
Englischer Modultitel	<i>Introduction and Orientation</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf gemäß „Fachspezifischer Teil Evangelische Theologie zur Prüfungsordnung für den 2FB“, § 9
Inhalte	Einführung in das Fach, die Universität und ihre Institutionen, die Landeskirche und die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 das Einführungsseminar begleitendes Tutorium
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis nach Absprache mit dem Dozierenden
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Evangelische Religion“, Komponente „Orientierung“ in „4 Schritte +“

Identifizier	ET-T_GWA
Modultitel	Tutorium „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“
Englischer Modultitel	<i>Basics of Scientific Work</i>
Modulbeauftragte(r)	Jung
Qualifikationsziele	Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf gemäß „Fachspezifischer Teil Evangelische Theologie zur Prüfungsordnung für den 2FB“, § 9
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliches Arbeiten • wissenschaftliches Schreiben • Bibliografieren • Zitieren • Internet, Computer und EDV • Präsentationstechniken • richtiges und gutes Deutsch • Grundbegriffe und Grundelemente der kirchlichen Liturgie
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 auf das Einführungsseminar und das Tutorium zum Einführungsseminar folgendes Tutorium
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis nach Absprache mit dem Dozierenden
Art der Studien begleitenden Prüfung	

Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Evangelische Religion“, Komponente „Methoden/Grundlagen“ in „4 Schritte +“

Identifizier	ET-BFP
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum Evangelische Religion
Englischer Modultitel	<i>Teaching Religion at School (practical course)</i>
Modulbeauftragte(r)	Naurath
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Evangelische Religion ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Religionslehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Evangelische Religion im Vordergrund. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Evangelische Religion ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Religionsunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts, ● Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, ● Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche, ● Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. <p>Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Evangelische Religion erfolgt in einer Seminarveranstaltung. Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Evangelische Religion aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Exemplarische Diskussion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themen und Fragestellungen ● Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht ● Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung, ● Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Evangelische Religion, ● Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden, ● Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion. <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert</p>

	werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert
Inhalte	Unterrichtsbesuch und Unterrichtserteilung im Fach Evangelische Religion in der Schulart des jeweiligen Studiengangs
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorbereitungsseminar (1 LP) 2. Komponente Blockpraktikum (6 LP) 3. Komponente Auswertung (1 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum + mehrstündiges Nachbereitungsseminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Teilnahmevoraussetzung	Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Erstellung eines strukturierten Berichts (ca. 20 Seiten) über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen mit einer kritischen theologischen und didaktischen Reflexion der Erfahrungen
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	BEU „Evangelische Religion“, MEd Gym „Evangelische Religion“

Identifizier	ET-EFP
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Evangelische Religion
Englischer Modultitel	<i>Teaching Religion at School (practical course)</i>
Modulbeauftragte(r)	Naurath
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Evangelische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Unterrichtsfaches Evangelische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts, ● Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, ● Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche. <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Inhalte	Unterrichtsbesuch und Unterrichtserteilung im Fach Evangelische Religion in der Schulart des jeweiligen Studiengangs

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorbereitung (1 LP) 2. Komponente Blockpraktikum (nach dem 2. Sem.) oder Semester begleitendes Praktikum (4 LP) 3. Komponente Nachbereitung (1 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder ein im Workload entsprechendes, ca. 6-8-wöchiges Semester begleitendes Praktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Teilnahmevoraussetzungen	1. erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach 2. erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik • oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird • oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des EFP im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im BFP hinsichtlich des anderen Fachs gesammelten Erfahrungen
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Erstellung eines strukturierten Berichts (ca. 20 Seiten) über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen mit einer kritischen theologischen und didaktischen Reflexion der Erfahrungen
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd GH „Evangelische Religion“, MEd R „Evangelische Religion“, MEd Gym „Evangelische Religion“

Identifizier	ET-FP-LbS
Modultitel	Fachpraktikum berufsbildende Schulen Evangelische Religion
Englischer Modultitel	<i>Teaching Religion at School (practical course)</i>
Modulbeauftragte(r)	Naurath
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Fachpraktikum Evangelische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) im Kontext des Unterrichtsfaches Evangelische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts, • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, • Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche. <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>

Inhalte	Unterrichtsbesuch und Unterrichtserteilung im Fach Evangelische Religion in der berufsbildenden Schule
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vor- und Nachbereitung (1 LP) 2. Komponente Schulpraktische Studien (1 LP)
LP des Moduls	2 LP (von insgesamt 10) für Evangelische Religion
SWS des Moduls	5 Wochen Vollzeitpraktikum unter Einschluss einiger Komponenten in Evangelischer Religion
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Teilnahmevoraussetzungen	1. erfolgreiche Absolvierung des Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) 2. erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik <ul style="list-style-type: none"> • oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird • oder Teilnahme an einer Fachdidaktik-Lehrveranstaltung oder einem Fachdidaktikmodul • oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des FP-LbS im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im ASP gesammelten Erfahrungen
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Erstellung eines strukturierten Berichts (ca. 10 Seiten) über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen mit einer kritischen theologischen und didaktischen Reflexion der Erfahrungen
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd LbS „Evangelische Religion“

Identifizier	ET-T_ES
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Evangelische Theologie/ Evangelische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn

Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Evangelische Theologie)

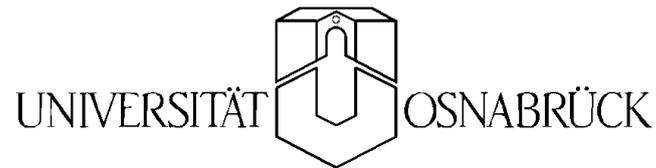
Identifizier	ET-T_GWA
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Evangelische Theologie/ Evangelische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Evangelische Theologie/ Evangelische Religion)

Identifizier	ET-A_FV
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen - Evangelische Theologie/ Evangelische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	

Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Evangelische Theologie/ Evangelische Religion)

Identifizier	ET-PA-TT
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Evangelische Theologie/ Evangelische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorientätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Evangelische Theologie/ Evangelische Religion)



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„THEOLOGIE UND KULTUR“

Neufassung beschlossen in der
19. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.06.2010
befürwortet in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010
genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1894

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	1896
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	1896
§ 3	Prüfungsausschuss	1896
§ 4	Hochschulgrad	1896
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums	1896
§ 6	Schlüsselkompetenzen	1897
§ 7	Praktikum	1897
§ 8	Art und Umfang der Masterprüfung.....	1898
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	1898
§ 10	Masterarbeit	1899
§ 11	Gesamtergebnis der Masterprüfung	1899
§ 12	In-Kraft-Treten	1899

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Theologie und Kultur“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) ¹Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ²Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Katholische Theologie.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Theologie und Kultur“ verliehen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 72 LP bzw. 36 SWS und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von zwölf LP bzw. sechs SWS sowie ein Fachpraktikum von in der Regel mindestens vier Wochen, das mit sechs LP ausgewiesen wird. 30 LP entfallen auf die Masterarbeit. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier		SWS	LP	Empfohlenes Semester	Dauer	Voraussetzungen
	Pflichtbereich					
KT-MA_TK 1	Modul 1: Kultur und Kulturtheorie	6	12	1.-3. Sem.	2	--
KT-MA_TK 2	Modul 2: Kulturgeschichte und Interkulturalität	6	12	1.-3. Sem.	2	--
KT-MA_TK 3	Modul 3: Religion und Religionen	6	12	1.-3. Sem.	2	--
KT-MA_TK 4	Modul 4: Religion und Gesellschaft	6	12	1.-3. Sem.	2	--
KT-MA_TK 5	Modul 5: Medien und Künste	6	12	1.-3. Sem.	2	--
KT-MA_TK 6	Modul 6: Vermittlung und Management	6	12	1.-3. Sem.	2	--
	Summe Pflichtbereich	36	72			

	Wahlpflichtbereich					
KT-MA_TK 7	Modul 7: Spezialisierung	6	12	2. oder 3. Sem.	2	--
	Summe Wahlpflichtbereich	6	12			
	Praktikum		6	2. oder 3. Sem.		
	Masterarbeit		30	4. Semester		
	Gesamtsumme	42	120			

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens acht LP integrativ erworben.
- (2) ¹Im Einzelnen werden Schlüsselkompetenzen in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden:
Methodenkompetenzen: Projektplanung und Projektorganisation, forschungspraktische Kompetenz, datenbasierte Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, gesellschaftspolitische Reflexionskompetenz Präsentation und Dokumentation, Vermittlungskompetenzen; Medienkompetenz.
Sozialkompetenzen: Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Moderation und Gesprächsführung).
Selbstkompetenz: Selbstmanagement, Leistungsbereitschaft, fachliche Flexibilität, Innovationsfähigkeit und Kreativität.
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Studiums „Theologie und Kultur“ mit dem Abschlussziel Master ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren, das die Planung, Durchführung und Auswertung eines eigenen kleineren Projektes (z.B. Vortragsveranstaltung oder Ausstellung o.ä.) mit umfasst.
- (2) Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Kulturinstitutionen, kirchlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen,
 - Einblicke in für Absolventen des Studiengangs „Theologie und Kultur“ relevante Handlungsfelder geben,
 - die Anwendung lern- und medientheoretischer Inhalte ermöglichen,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Journalismus, Verlagslektorat, Verbandsarbeit, Kulturmanagement u.ä. vermitteln,
 - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten und Kenntnisse (z.B. Organisations- und Projektmanagement, Tagungs- und Programmplanung in Bildungseinrichtungen, Formen der Agogik) zum Handeln in den genannten Bereichen und Berufsfeldern eröffnen.

- (3) ¹Das Praktikum umfasst in der Regel 180 Stunden und wird mit 6 LP bepunktet. ²Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt ab dem zweiten Semester durchführen.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-8 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen. ⁴Der zweite Teil stellt ein im Praktikum eigenverantwortlich (in Abstimmung mit der Praktikumsstelle) durchgeführtes Projekt (i.d.R. 5 Seiten Projektdarstellung) dar.
- (8) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen die genannten Instanzen ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen sowie einem Praktikum im Umfang von insgesamt wenigstens 90 LP und
- der Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) ¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die gemäß § 5 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen sowie das Praktikum erfolgreich absolviert hat. ²Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein
- und
- mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang Theologie und Kultur eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 78 LP bestanden hat.

- (4) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen und des Praktikums gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem dem Studiengang „Theologie und Kultur“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (5) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind
- oder
- die Masterprüfung in einem dem Studiengang „Theologie und Kultur“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des VwVfG. ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (7) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 10 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Theologie und Kultur selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.

§ 11 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden LP gemäß § 5 als Gewichten.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der Gesamtnote der Masterarbeit und der ungerundeten Gesamtnote für die Studien begleitenden Prüfungsleistungen nach Absatz 1 im Verhältnis 1:1.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Grundstruktur Masterstudiengang „Theologie und Kultur“**Idealtypischer Studienverlaufsplan**

	Lehrveranstaltung	SWS	LP	Art	Lehrinheit
1.-3. Sem.	Modul 1: Kultur und Kulturtheorie	6 SWS	12 LP	Pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie Philosophie Philologien
	Modul 2: Kulturgeschichte und Interkulturalität	6 SWS	12 LP	Pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie Pädagogik Geschichte
1.-3. Sem.	Modul 3: Religion und Religionen	6 SWS	12 LP	Pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie Islamische Religionspädagogik
	Modul 4: Religion und Gesellschaft	6 SWS	12 LP	Pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie Sozialwissenschaften
1.-3. Sem.	Modul 5: Medien und Künste	6 SWS	12 LP	Pflicht	Kunstgeschichte Musikwissenschaft Philologien
	Modul 6: Vermittlung und Management	6 SWS	12 LP	Pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie Pädagogik
2. o. 3. Sem.	Praktikum	-	6 LP	Pflicht	
2. o. 3. Sem.	Modul 7: Spezialisierung	6 SWS	12 LP	Wahl- pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Phi- lologien, Sozialwissenschaften, Musik, Islam. Religionspädagogik
4.	Masterarbeit	-	30 LP	Pflicht	
Summe Gesamt:		42 SWS	120 LP		

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

KATHOLISCHE THEOLOGIE / KATHOLISCHE RELIGION

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 87. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1901).

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Katholische Religion“ vermittelten Kenntnisse in den vier Bereichen der Theologie: Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie so umfassend erworben hat, dass er berufsqualifizierende, praktische Kompetenzen im Umfang mit den zentralen Themen Gott, Glaube und Religionen, Christologie und Anthropologie, Pneumatologie, Ekklesiologie und Christliche Praxis sowie religiöse Bildung, Erziehung und Kommunikation in Kultur, Welt und Gesellschaft nachweisen kann und somit zu beruflichen Tätigkeiten im außerschulischen Bildungsbereich, in kulturellen Feldern in Kirche und Gesellschaft und zum Einstieg in weiterführende Masterprogramme befähigt ist.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Katholische Theologie/ Katholische Religion.

§ 3 Aufbau des Studiums

„Katholische Theologie/ Katholische Religion“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 4 Katholische Theologie/ Katholische Religion als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Katholische Theologie/ Katholische Religion“ umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von vier Grund- und vier Hauptmodulen im Umfang von 55 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von einem Wahlmodul Schwerpunkt im Umfang von acht LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	2 Semester	--	1.+2. Semester
KT-GM_BHT	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-3 Semester	--	
KT-GM_ST	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-3 Semester	--	
KT-GM_PT	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-3 Semester	--	1.-5. Semester
KT-HM_GGR	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	

KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist/ Kirche/ Christl. Praxis	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	
KT-HM_KWG	Hauptmodul Kultur – Welt – Gesellschaft	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>41</i>	<i>55</i>			
	Wahlpflichtbereich					
KT-WM_TS	Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE KT-GM_BHT KT-GM_ST KT-GM_PT	5.+6. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>4</i>	<i>8</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>45</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird. ²Im Wahlmodul Praktische Theologie und in zwei Hauptmodulen sind insgesamt sechs SWS in der Fachdidaktik zu belegen. ³Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Veranstaltungsverzeichnis besonders gekennzeichnet.
- (3) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Katholische Theologie gewählt wird, sind sieben LP in Veranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind, zu erbringen.
- (4) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Katholische Theologie/ Katholische Religion ist das erfolgreiche Absolvieren der Grund- und Hauptmodule Voraussetzung.

§ 5 Katholische Theologie/ Katholische Religion als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Katholische Theologie/ Katholische Religion“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen im Umfang von 23 LP, einen Wahlpflichtbereich von zwei Hauptmodulen im Umfang von 16 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von drei LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	2 Semester	--	1.+2. Semester
KT-GM_BHT	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-3 Semester	--	1.-5. Semester
KT-GM_ST	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-3 Semester	--	
KT-GM_PT	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-3 Semester	--	
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>25</i>	<i>23</i>			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
	2 Hauptmodule aus:					
KT-HM_GGR	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	1.-5. Semester
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist/ Kirche/ Christl. Praxis	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	
KT-HM_KWG	Hauptmodul Kultur – Welt – Gesellschaft	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>8</i>	<i>16</i>			

	Wahlbereich					
<i>KT-FWBB</i>	1-3 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–3 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP),	2-4	3			1.-6.
	<i>Gesamtsumme</i>	33	42			

- (2) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachbezogene Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
KT-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
KT-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
KT-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	.-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Grund- und Hauptmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernen des Lernens, Lernstrategien, Wissensmanagement, Projekt- und Innovationsmanagement, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer (Fähigkeit, Gelerntes weiterzugeben), Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz: Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte, IT-Kompetenz, Medienkompetenzen (Medieneinsatz, Medienkunde, -analyse, -gestaltung, -beurteilung)) Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungs- und Führungskompetenzen, Moderationskompetenzen, Lehrfähigkeiten, Beratungskompetenzen, Motivationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz/ Interreligiöse Kompetenz, Kompetenz in Bezug auf Gendermainstreaming/ Geschlechtersensibilität, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Allgemeine Vermittlungskompetenzen: Professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, Sprachlich-kommunikative Kompetenzen, sicheres und verständliches Schreiben und Reden, Fremdsprachen, Sprechtraining usw., Kundenorientiertheit/ Teilnehmerorientierung) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens, Ethische Urteils- und Handlungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und zielbewusstes Handeln: Formulierung von Handlungs- und Entwicklungszielen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Veränderungsbereitschaft und Gestaltungswille, Emotionale Intelligenz, Empathie und ethisches Verhalten/ Besetzung ethischer Positionen, Integrationsfähigkeit (Fähigkeit, sich einzuordnen), Eigeninitiative, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft, Motivation, fachliche Flexibilität, Mobilitätsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Ambiguitätstoleranz, Frustrationstoleranz).

§ 7 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Katholische Theologie/ Katholische Religion besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern kirchliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen oder soziale Einrichtungen
 - Einblicke in religionspädagogisch oder pastoral relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten der Erprobung, der Beobachtung und Reflexion relevanter Praxisfelder eröffnen,
 - exemplarische Einblicke in Anforderungsprofile kirchlich-pastoraler oder bildnerisch-pädagogischer Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende legt in einem Gespräch mit dem Praktikumsbeauftragten das Praktikum dar.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Gesprächs zum Praktikum sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung am 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1905).

§ 1 Zuständigkeit im Sinne

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studium von Katholische Religion umfasst einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen im Umfang von insgesamt 23 LP und einen Wahlpflichtbereich von 21 LP aus den vier Hauptmodulen und eine mündliche Abschlussprüfung im Umfang von 6 LP.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	2 Sem.	1.+2.	--
KT-GM_BHT	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2 Sem.	1.-5.	--
KT-GM_ST	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2 Sem.		--
KT-GM_PT	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2 Sem.		--
KT-HM_GGR	Hauptmodul Gott-Glaube-Religion(en)	4	8	1-2 Sem.	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2 Sem.	3.-5.	KT-GM_SE
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Ein Hauptmodul aus:						
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis	4	8	1-2 Sem.	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_KWG	Hauptmodul Kultur – Welt - Gesellschaft					KT-GM_SE

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_BEU	Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 LP nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–3 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP)		3	1-2 Sem.	3.-6.	KT-GM_SE
	Gesamtsumme	37	50			

- (2) ¹Für das Fach Katholische Religion kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KT-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Katholische Religion	2	8	1	4. / 5.	--

§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, so sind alle Module des Pflichtbereichs vor der Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang berufliche Bildung vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 875-882) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1907).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	2	1.+2.	--
KT-GM_BHT	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2 Sem.	1.-5.	--
KT-GM_ST	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2 Sem.		--
KT-GM_PT	Grundmodul Praktische Theologie	6	6			--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
2 Hauptmodule aus:						
KT-HM_GGR	Hauptmodul Gott-Glaube-Religion(en)	4	8	1-2 Sem.	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2 Sem.		KT-GM_SE
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis	4	8	1-2 Sem.		KT-GM_SE
KT-HM_KWG	Hauptmodul Kultur – Welt - Gesellschaft	4	8	1-2 Sem.		KT-GM_SE
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_BB	Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 LP nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Ex- kursion (1–3 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP)		3	1 Sem.	3.-6.	KT-GM_SE
Gesamtsumme			42			

§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in begründeten Fällen in Abstimmung mit der beruflichen Fachrichtung auch im Fach Katholische Religion angefertigt werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1909).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
1 Hauptmodul, das noch nicht im Bachelor abgeschlossen wurde:						
KT-HM_GGR	Hauptmodul Gott-Glaube-Religion(en)	4	8	1-2 Sem.	1.-2.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2 Sem.		KT-GM_SE
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis	4	8	1-2 Sem.		KT-GM_SE
KT-HM_KWG	Hauptmodul Kultur – Welt - Gesellschaft	4	8	1-2 Sem.		KT-GM_SE
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KT-WB_GHR	Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 1 LP nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Ex- kursion (1–3 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP)		1	1 Sem.	1.-2.	keine
	Gesamtsumme		9			

- (2) ¹Für das Fach Katholische Religion kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion	--	6	1	1.	Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zum Thema Religionspädagogik/Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studienengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1911).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
1 Hauptmodul, das noch nicht im Bachelor abgeschlossen wurde:						
KT-HM_GGR	Hauptmodul Gott-Glaube-Religion(en)	4	8	1-2 Sem.	1.-2.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2 Sem.		KT-GM_SE
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis	4	8	1-2 Sem.		KT-GM_SE
KT-HM_KWG	Hauptmodul Kultur – Welt - Gesellschaft	4	8	1-2 Sem.		KT-GM_SE
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KT-WB_GHR	Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 1 LP nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Ex- kursion (1–3 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP)		1	1 Sem.	1.-2.	keine
	Gesamtsumme		9			

- (2) ¹Für das Fach Katholische Religion kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion	--	6	1	1.	Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zum Thema Religionspädagogik/Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1913).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KT-M_MFD	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2 Sem.	1.-4.	--
KT-M_SFD	Fachdidaktisches Seminar	4	6	1-2 Sem.	1.-4.	--
KT-MTH_A	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A	4	9	1-2 Sem.	1.-4.	--
KT-MTH_A	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B	4	9	1-2 Sem.	1.-4.	--
	Gesamtsumme		30			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KT-M_MFD	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2 Sem.	1.-4.	--
KT-M_SFD	Fachdidaktisches Seminar	4	6	1-2 Sem.	1.-4.	--
KT-MTH_A	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A	4	9	1-2 Sem.	1.-4.	--
KT-MTH_B	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B	4	9	1-2 Sem.	1.-4.	--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
2 Hauptmodule, die im Bachelor noch nicht studiert wurden:						
KT-HM_GGR	Hauptmodul Gott-Glaube-Religion(en)	4	8	1-2 Sem.	1.-4.	--
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2 Sem.		--
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis	4	8	1-2 Sem.		--
KT-HM_KWG	Hauptmodul Kultur – Welt - Gesellschaft	4	8	1-2 Sem.		--
KT-WB_GYM	Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 LP nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Ex- kursion (1–3 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP)		2	1 Sem.	1.-4.	--
	Gesamtsumme		48			

§ 5 Schulische Praktika

¹Für das Fach Katholische Religion muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KT-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Katholische Religion	2	8	1	1.	--
oder						
KT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Katho- lische Religion	--	6	1	2.	KT-M_SFD

§ 6 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) ¹Für das Fach Katholische Religion ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung der Nachweis des Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse und des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse erforderlich. ²Hebräischkenntnisse sind erwünscht.
- (2) Für das Fach Katholische Religion mit 30 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung das erfolgreiche Absolvieren der Module im Pflichtbereich und eines der beiden „Mastermodule Theologischer Schwerpunkt“ nachzuweisen.
- (3) Für das Fach Katholische Religion mit 48 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung das erfolgreiche Absolvieren der Module im Pflichtbereich, der zwei Hauptmodule und eines der beiden „Mastermodule Theologischer Schwerpunkt“ nachzuweisen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1915).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KT-M_MFD	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6		1.-4.	--
KT-M_SFD	Fachdidaktisches Seminar	4	6		1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
2 Hauptmodule, die im Bachelor Berufliche Bildung noch nicht belegt wurden:						
KT-HM_GGR	Hauptmodul Gott-Glaube-Religion(en)	4	8	1-2 Sem.	1.-4.	--
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2 Sem.		--
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis	4	8	1-2 Sem.		--
KT-HM_KWG	Hauptmodul Kultur – Welt - Gesellschaft	4	8	1-2 Sem.		--
KT-WB_GYM	Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 LP nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–3 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP)		2	1 Sem.	1.-4.	--
	Gesamtsumme		30			

- (2) ¹Für das Fach Katholische Religion muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

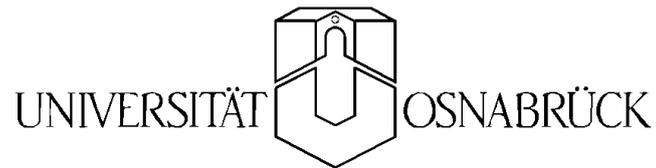
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KT-LBS	FachPraktikum-LbS Katholische Religion	--	2.	1	1. oder 2.	KT-M_SFD

§ 3 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Für das Fach Katholische Religion ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung das erfolgreiche Absolvieren der Module im Pflichtbereich und eines der beiden Hauptmodule nachzuweisen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT

„KATHOLISCHE THEOLOGIE/

KATHOLISCHE RELIGION“

beschlossen in der

19. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.06.2010

befürwortet in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010

genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1917

Identifizier	KT-GM_SE
Modultitel	Grundmodul Studieneinführung
Englischer Modultitel	Basic Module Introduction to Theology
Modulbeauftragte(r)	Blasberg-Kuhnke
Qualifikationsziele	grundlegende Kenntnisse der theologischen Disziplinen Erläutern aktueller Problemstellungen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Formal- und Materialobjekt der Theologie • Einheit und Pluralität der Theologie • Quellen der Theologie • Fächer der Theologie und ihre Methoden • Aufbau, Inhalt und Entstehung der zwei-einen Bibel
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente: Seminar (1 LP) (Grundkurs +Übung) 2. Komponente: (2 LP) (Grundkurs) 3. Komponente: (2 LP) (Grundkurs)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Referat mit Ausarbeitung (ca. 7 Seiten), Komponente 2: Test (i.d.R. 30 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Klausur (i.d.R. 30 Min.),
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Katholische Religion“ (P im KF, WP im NF), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (P), MEd LbS-EM „Katholische Religion“ (P)

Identifizier	KT-GM_BHT
Modultitel	Grundmodul Biblische und Historische Theologie
Englischer Modultitel	Basic Module Biblical and Historical Theology
Modulbeauftragte(r)	Steins
Qualifikationsziele	<p>Befähigung zur hermeneutischen Reflexion der Basistexte des Christentums mit Blick auf die unterschiedlichen kulturellen Kontexte Kenntnisse und Reflexion der etablierten und alternativer Methoden Kenntnisse der zentralen Texte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse der Exegese des Alten und Neuen Testaments • grundlegende Kenntnisse der Kirchengeschichte

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Biblische Hermeneutik • Methoden der Bibelauslegung • Entstehung der Bibel • Geschichte Israels und des frühen Christentums • Zeit- und Religionsgeschichte des alten Israel und seiner Nachbarn • das zeit- und religionsgeschichtliche Umfeld des Neuen Testaments • zentrale Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments • 2000 Jahre Kirchengeschichte im Überblick • Verhältnis von Kirche, Staat und Kultur • die Kirche in der Auseinandersetzung mit häretischen Bewegungen, mit Reformation und Aufklärung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (2 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar (2 LP) 3. Komponente: Vorlesung oder Seminar (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.),</p> <p>Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.)</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: 1 Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Katholische Religion“ (P im KF, WP im NF), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (P), MEEd LbS-EM „Katholische Religion“ (P)

Identifizier	KT-GM_ST
Modultitel	Grundmodul Systematische Theologie
Englischer Modultitel	Basis Module Systematic Theology
Modulbeauftragte(r)	Eckholt
Qualifikationsziele	<p>Grundlagenwissen in den vier Teilgebieten der Systematischen Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundamentaltheologie • Dogmatik • Moraltheologie • Christliche Sozialwissenschaften <p>Kenntnisse der disziplinspezifischen Methodologie</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theologische Hermeneutik • Offenbarung, Schrift, Tradition, Ökumene, Dialog der Religionen • Kirche, 2. Vatikanum • Einführung in das christliche Glaubensbekenntnis • ethische Urteilsbildung • Freiheit und Schuld • Politische Ethik, Arbeits- und Wirtschaftsethik • Umweltethik • Bioethik

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (2 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar (2 LP) 3. Komponente: Vorlesung oder Seminar (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.), Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: 1 Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Katholische Religion“ (P im KF, WP im NF), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (P), MEd LbS-EM „Katholische Religion“ (P)

Identifizier	KT-GM_PT
Modultitel	Grundmodul Praktische Theologie
Englischer Modultitel	Basic Module Practical Theology
Modulbeauftragte(r)	Blasberg-Kuhnke
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse der Praktischen Theologie und ihrer Fachinhalte • Erläutern aktueller Problemstellungen Darstellung der verschiedenen Forschungsansätze und Methoden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenstheorie der Praktischen Theologie als Theorie der Praxis • Religionspädagogik als Theorie religiöser Sozialisation, Erziehung und Bildung • Methodologie der Praktischen Theologie in Analyse, Optionenbildung und Handlungsorientierung • Felder praktisch-theologischer Urteilsbildung • Konzeptionen und Herausforderungen an Religionsunterricht und ReligionslehrerInnen • Ethische Erziehung • Ökumenisches/ Interreligiöses Lernen • rechtliche Verfassung der Kirche und ihres Handelns
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 LP) 3. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.), Komponente 3: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.)

Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 30 Min.),
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Katholische Religion“ (P im KF, WP im NF), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (P), MEd LbS-EM „Katholische Religion“ (P)

Identifizier	KT-HM_GGR
Modultitel	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)
Englischer Modultitel	Advanced Module God – Faith - Religions
Modulbeauftragte(r)	Eckholt
Qualifikationsziele	Befähigung zur theologischen Reflexion historischer und aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen Vertiefte Kenntnisse zu: <ul style="list-style-type: none"> • Gottesbildern • Gottesfrage/ Atheismus • Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen • Didaktik der Gottesfrage • Weltreligionen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gottesbilder des Alten Testaments • Israels Weg zum Monotheismus • Die Botschaft der Propheten • Gottesbilder des Neuen Testaments • Messiasbilder • Der Gott Jesu Christi • Erlösungsvorstellung im Neuen Testament • Verhältnis der Kirche zum Judentum • Religion und Politik im Christentum und im Islam • Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter • Didaktik der Gottesfrage • Bedingungen der Tradierung des christlichen Glaubens • Interreligiöses Lernen • Große Ökumene Juden – Christen • Christlich-muslimischer Dialog
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (4LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar (4LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder Kolloquium (i.d.R. 20 Min.),
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder Kolloquium (i.d.R. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Katholische Religion“ (P im KF, WP im NF), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (P), MEd GH „Katholische Religion“ (WP), MEd R „Katholische Religion“ (WP), MEd Gym „Katholische Religion“ (WP), MEd LbS „Katholische Religion“ (WP), MEd LbS-EM „Katholische Religion“ (P)

Identifizier	KT-HM_CA
Modultitel	Hauptmodul Christologie und Anthropologie
Englischer Modultitel	Advanced Module Christology and Anthropology
Modulbeauftragte(r)	Eckholt
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie (Erlösungslehre) • Entwicklung von Kompetenzen in der Entschlüsselung des Zusammenhangs von Christologie und Soteriologie • grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Menschenbildern • Befähigung zur kritischen Unterscheidung von Menschenbildern in philosophisch-theologischer Perspektive • didaktische Kompetenzen im Blick auf Grundfragen der Anthropologie und Christologie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen- und Weltbilder der Bibel • Weisheit in der Bibel • Jesus Christus im Neuen Testament • Christologische Entwürfe des Neuen Testaments • Christologische Dogmenbildung der frühen Kirche • Kreuz und Auferstehung • Erlösung, Heil und Befreiung – in ökumenischer, interkultureller, interreligiöser und feministischer Perspektive • Freiheit und Schuld • Gewissen und Gewissensbildung • Menschenwürde und Menschenbild • Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen • Christologie(en) im Religionsunterricht • Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung • Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (4LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar (4LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder Kolloquium (i.d.R. 20 Min.),
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder Kolloquium (i.d.R. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Katholische Religion“ (P im KF, WP im NF), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (P), MEd GH „Katholische Religion“ (WP), MEd R „Katholische Religion“ (WP), Med Gym „Katholische Religion“ (WP), MEd LbS „Katholische Religion“ (WP), MEd LbS-EM „Katholische Religion“ (P)

Identifizier	KT-HM_HG
Modultitel	Hauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis
Englischer Modultitel	Advanced Module Holy Spirit - Church – Christian Life
Modulbeauftragte(r)	Eder
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Pneumatologie • der Ekklesiologie • der Grundfunktionen der Kirche • Liturgie - Verkündigung - Diakonie • der Sakramententheologie und –pastoral • der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche • der Formen und Orte christlicher Praxis • der Ökumene • des Kirchenrechts <p>Befähigung zur Erarbeitung didaktischer Perspektiven</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Israel als ausgewähltes Gottesvolk • Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes • Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel • Charisma und Amt im Urchristentum • Gemeindemodelle im Neuen Testament • Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte • Papst- und Konziliengeschichte • Kirche und NS-Staat • Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und Diakonie • Koinonia als Klammer der Grundfunktionen von Kirche • Orte und Formen christlicher Praxis • Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche • 2. Vatikanisches Konzil • Ökumene der christlichen Kirchen • Sakramente • Kirchliches Verfassungsrecht • Dienst- und Sakramentenrecht • christliche Ethik in säkularer Gesellschaft
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (4 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder Kolloquium (i.d.R. 20 Min.),
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder Kolloquium (i.d.R. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Katholische Religion“ (P im KF, WP im NF), BEU „Katholische Religion“ (WP), BB „Katholische Religion“ (P), MEd GH „Katholische Religion“ (WP), MEd R „Katholische Religion“ (WP), Med Gym „Katholische Religion“ (WP), MEd LbS „Katholische Religion“ (WP), MEd LbS-EM „Katholische Religion“ (P)

Identifizier	KT-HM_KWG
Modultitel	Hauptmodul Kultur – Welt – Gesellschaft
Englischer Modultitel	Advanced Module Culture – World - Society
Modulbeauftragte(r)	NN Christliche Sozialwissenschaften
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Stellungnahme in wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Fragen • Befähigung zur theologischen Analyse und Beurteilung aktueller Probleme
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik des Alten Testaments • Ethik des Neuen Testaments • Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik • Bildung, Erziehung und Kommunikation im Horizont christlicher Praxis • Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung • Konzepte der Mission und Inkulturation • Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (4LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar (4LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 30 Min.),
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Katholische Religion“ (P im KF, WP im NF), BEU „Katholische Religion“ (WP), BB „Katholische Religion“ (P), MEd GH „Katholische Religion“ (WP), MEd R „Katholische Religion“ (WP), Med Gym „Katholische Religion“ (WP), MEd LbS „Katholische Religion“ (WP), MEd LbS-EM „Katholische Religion“ (P)

Identifizier	KT-WM_TS
Modultitel	Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt
Englischer Modultitel	Elective Theological focus
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse theologischer Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern
Inhalte	Spezialisierung in einem der Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Kirchengeschichte • Biblische Theologie • Systematische Theologie • Praktische Theologie vertiefte Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Wahlbereich Reflexion disziplinübergreifender Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder begleitende Lektüre oder Seminar oder Theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion (4 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder Kolloquium (i.d.R. 20 Min.),
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder Kolloquium (i.d.R. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	2FB „Katholische Religion“ (WP)

Identifizier	KT-WB_GHR
Modultitel	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie
Englischer Modultitel	Elective
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Erweiterung der Kenntnisse in, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern
Inhalte	Individuelle Erweiterung der Kenntnisse in <ul style="list-style-type: none"> • Kirchengeschichte • Biblische Theologie • Systematische Theologie • Praktische Theologie • Reflexion disziplinübergreifender Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–3 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP)
LP des Moduls	1
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.), Protokolle (1-3 Seiten) oder im Umfang ähnliche Leistungen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine

Prüfungsanforderungen	keine
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	keine
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU WB

Identifizier	KT-MTH_A
Modultitel	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A
Englischer Modultitel	Master Modul Theological focus A
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung
Qualifikationsziele	vertiefte Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem der Wahlbereiche (s.u.), Spezielle Methodologie des Wahlbereichs Vertiefte Kenntnisse theologischer Urteilsbildung, Erläuterung aktueller Forschungsfragen
Inhalte	Schwerpunktbildung wahlweise in einem der Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Kirchengeschichte • Biblische Theologie • Systematische Theologie • Praktische Theologie Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung von forschungsrelevanten Fragestellungen in der jeweiligen Disziplin
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder begleitende Lektüre oder Seminar oder Theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion(4 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Katholische Religion“

Identifizier	KT-MTH_B
Modultitel	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B
Englischer Modultitel	Master Modul Theological focus B
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung
Qualifikationsziele	vertiefte Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem der Wahlbereiche, der nicht in KT-MTH_A gewählt wurde

Inhalte	Schwerpunktbildung wahlweise in einem der Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Kirchengeschichte • Biblische Theologie • Systematische Theologie • Praktische Theologie Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung von forschungsrelevanten Fragestellungen in der jeweiligen Disziplin
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder begleitende Lektüre oder Seminar oder Theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion (4 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Katholische Religion“

Identifizier	KT-M_MFD
Modultitel	Hauptmodul Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Advanced Module Introduction to Teaching Methods
Modulbeauftragte(r)	Blasberg-Kuhnke
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Religionsdidaktik • Befähigung zur didaktischen Analyse
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bibeldidaktik • Symboldidaktik • Liturgische Bildung • Ästhetische Bildung • Bilddidaktik • Pädagogik des Kirchenraums • Ökumenisches Lernen • Interreligiöses Lernen • Geschichte der Religionsdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (3LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar (3LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 30 Min.)

Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Katholische Religion“ (WP), MEd LbS „Katholische Religion“ (WP)

Identifizier	KT-M_SFD
Modultitel	Hauptmodul Fachdidaktisches Seminar
Englischer Modultitel	Advanced Module Teaching Methods
Modulbeauftragte(r)	Blasberg-Kuhnke
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Planung und Durchführung von RU • Analyse von Unterrichtsprozessen • Kenntnis der Kriterien für didaktische und methodische Entscheidungen • Reflektionskompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Unterrichtsentwürfen • Methoden • Medien • Hospitation • Beobachten und Protokollieren von RU • Erste Unterrichtserfahrung • Didaktisierung theologischer Wissensbestände für thematische Lerneinheiten • Fachdidaktische Prinzipien (Korrelation; Handlungsorientierung; Symbollernen...) • Lehrer-Schülerkommunikation • Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Hospitation (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 20 Min.) oder Hospitationsprotokolle oder Unterrichtsskizze
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder 1 Kolloquium (i.d.R. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Katholische Religion“ (P), MEd LbS „Katholische Religion“ (P)

Identifizier	<i>KT-MA_TK 1</i>
Modultitel	M 1: Kultur und Kulturtheorie
Englischer Modultitel	Module 1 Culture and Theory of Culture
Modulbeauftragte(r)	Eckholt
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen und Befähigung im Umgang mit: - Kulturbegriffen und Kulturtheorien - Theorien der Kulturwissenschaft(en) - Hermeneutik und Sprachphilosophie - Symbol- und Kommunikationstheorie - philosophischer und theologischer Ästhetik - Gesellschaftstheorien Erwerb von vertieften Kenntnissen in und Befähigung im differenzierten Umgang mit Grundfragen der: - Anthropologie - Sakramenten- und Liturgietheologie
Inhalte	- kulturelles Gedächtnis und Erinnerungskultur - Kultur und Identität - Schöpfungstheologie(n) als Kulturtheorie - Allgemeine Zeichentheorie - Theorie des Schönen - Kultur und Konflikt - pluralistische Gesellschaft und individuelle Lebensführung - biblische Anthropologie(n) - Kulturanthropologie - Pädagogische Anthropologie - Allgemeine Sakramentenlehre - Liturgische Ästhetik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP) 3. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.), Komponente 2: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Referat (Vortrag i.d.R. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Theologie und Kultur (P)

Identifizier	<i>KT-MA_TK 2</i>
Modultitel	M 2: Kulturgeschichte und Interkulturalität
Englischer Modultitel	Module 2 Cultural History and Cross-Cultural Studies
Modulbeauftragte(r)	Eder
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung der historischen und sozialen Varianz von Kultur - Kenntnisse von Theorien der Interkulturalität und der interkulturellen Kommunikation - Überblick über Ansätze des Kulturvergleichs - Kenntnisse kulturgeschichtlicher Epochen und Entwicklungen - Überblick über historische Weltbilder - Kenntnis historischer Umbrüche in ihrer mentalitäts- und kulturprägenden Relevanz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Globalisierung/Kulturtransfer - Cultural Studies - interkultureller Dialog und interkulturelles Lernen - Kulturvergleich - Mission und Kulturexport - Inkulturationsphänomene (z.B. durch Bibelübersetzungen) - kontextuelle Theologie(n) - Befreiungstheologie - Ökumene (christlich; interreligiös) - altorientalische und biblische Weltbilder - Schöpfungstheologie(n) - Bibel im altorientalischen und antiken Kontext - zentrale Texte der Bibel und ihre Wirkungsgeschichte - jüdische Bibelauslegung - christliche Lebensformen - Ordensgeschichte
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP)</p> <p>2. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP)</p> <p>3. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP)</p>
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>1. Komponente: Referat (Vortrag i. d. R. 20 Min. Ausarbeitung 6-10</p> <p>Komponente 1: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (20 Min.),</p> <p>Komponente 2: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.)</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Referat (Vortrag i.d.R. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Theologie und Kultur (P)

Identifizier	<i>KT-MA_TK 3</i>
Modultitel	M 3: Religion und Religionen
Englischer Modultitel	Module 3 Religion and Religions
Modulbeauftragte(r)	Eckholt
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von und Befähigung zu einer vertieften Reflexion auf Begriff und Phänomen der Religion - Befähigung zu einem vertieften Umgang mit grundlegenden Fragestellungen der Religionstheologie, Fundamentaltheologie und der theologischen Anthropologie - Kenntnis und Befähigung zur Typisierung von Religionen in religionswissenschaftlicher Perspektive - interreligiöse Dialogkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Religionstheorien - Theologie der Religionen - Religion als anthropologische Konstante - Begriff und Bedeutung von Transzendenz - das Heilige - Gottesfrage und Gottesbilder - Glaube und Vernunft - Offenbarung und Schrift - Monotheismus - Religion und Gewalt - Religion und Fundamentalismus - Heilige Schrift(en)/Kanon - Ethik der Weltreligionen - Spezifika jüd., christl. und muslim. Gottesglaubens - Religionsstifter - Biographie und religiöse Entwicklung - Gestalten religiöser Praxis
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP) 3. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Komponente 1: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (20 Min.),</p> <p>Komponente 2: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.)</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Referat (Vortrag i.d.R. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Theologie und Kultur (P)

Identifizier	<i>KT-MA_TK 4</i>
Modultitel	M 4: Religion und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Module 4 Society and Religion
Modulbeauftragte(r)	NN/Christliche Sozialwiss.
Qualifikationsziele	Kenntnisse und Befähigung zu vertiefter Reflexion in folgenden Bereichen: - Religionssoziologie - Verhältnis Kirche(n) und Staat - ethische Urteilsbildung - sozialetische Prinzipienlehre - Werte und pluralistische Gesellschaften - Werterziehung
Inhalte	- Ekklesiologie(n) - Religion und Ethik - Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik - Umweltethik - Menschenwürde, Menschenrechte - Kirche(n) und soziale Frage - Caritas und Diakonie - Macht, Gewalt, Frieden - Grundlagen des Kirchenrechts - Reformation und Kirchenreform - Konfessionalisierung - Kirche und Religion im NS-Staat - Biblische Ethik - Die Ethik der Bergpredigt - biblische Gesellschaftskonzepte - Fundamentalismus - Religionskonflikte - Religion und Geschlecht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP) 3. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (20 Min.), Komponente 2: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Referat (Vortrag i.d.R. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Theologie und Kultur (P)

Identifizier	<i>KT-MA_TK 5</i>
Modultitel	M 5: Medien und Künste
Englischer Modultitel	Module 5 Arts and Media
Modulbeauftragte(r)	Steins
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse und Befähigung zur Reflexion in den Bereichen: - Medien- und Kunsttheorie - Kommunikationstheorie - Medienethik - Medienkompetenz - Rezeptionstheorie - Hermeneutik und Wirkungsgeschichte Hl. Schriften
Inhalte	- ausgewählte Epochen der Literatur-, Musik- und Kunstgeschichte - Mediengeschichte - Medien religiösen Ausdrucks (Buch, Bild usw.) - neue Medien - Medien und Gesellschaft - Theorie und Geschichte der Kommunikation - Liturgische Bildung - Ästhetische Bildung - Kirche(n) und Kultur - Bibel und Künste
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP) 3. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (20 Min.), Komponente 2: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Referat (Vortrag i.d.R. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Theologie und Kultur (P)

Identifizier	<i>KT-MA_TK 6</i>
Modultitel	M 6: Vermittlung und Management
Englischer Modultitel	Module 6 Communication and Management
Modulbeauftragte(r)	Blasberg-Kuhnke

Qualifikationsziele	Kenntnisse und Reflexionskompetenz in den Bereichen: - Bildungs- und Lerntheorien - Ansätze der Erwachsenenbildung - didaktische Konzeptionen - Marketing und (Kultur-)Management - Medienpädagogik
Inhalte	- Geschichte der Erwachsenenbildung - Kulturpolitik - Organisation kultureller Veranstaltungen - PR-Strategien - Ausstellungsmanagement - Museumspädagogik - Pädagogik des Kirchenraumes - Bibeldidaktik - Konzepte der Bibelarbeit - Symboldidaktik - Bilddidaktik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP) 3. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (20 Min.), Komponente 2: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Referat (Vortrag i.d.R. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Theologie und Kultur (P)

Identifizier	<i>KT-MA TK 7</i>
Modultitel	M 7: Spezialisierung
Englischer Modultitel	Module 7 Theological Focus
Modulbeauftragte(r)	Steins
Qualifikationsziele	Fachliche Schwerpunktsetzung im Bereich Theologie oder Kulturwissenschaft Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit an aktuellen Fragen der Theologie und Kulturwissenschaften
Inhalte	siehe Module 1-5

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium oder Theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion (4 LP) 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium oder Theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion (4 LP) 3. Komponente: Vorlesung oder Seminar oder Kolloquium (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (20 Min.), Komponente 2: Referat (Vortrag i.d.R. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-12 Seiten) oder 1 Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Referat (Vortrag i.d.R. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 45 Min.), oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Theologie und Kultur (WP)

Identifizier	<i>KT-BFP</i>
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum Katholischen Religion
Englischer Modultitel	Basic School placement - Catholic Religion
Modulbeauftragte(r)	Blasberg-Kuhnke
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Katholische Religion ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Religionslehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Katholische Religion im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Katholische Religion ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Religionsunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts, - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, - Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche, - Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. <p>Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Katholische Religion erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht</p>

	<p>katholische Religion aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Diskussion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themen und Fragestellungen - Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht - Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung, - Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Katholische Religion, - Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden, - Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion. <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Inhalte	Beobachtung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (2LP) 2. Komponente: Praktikum (6LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	--
Prüfungsanforderungen	--
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU „Katholische Religion“ (WP), MEd Gym „Katholische Religion“ (WP)

Identifizier	<i>KT-EFP</i>
Modultitel	Erweiterungsfachpraktikum Katholischen Religion
Englischer Modultitel	Advanced School placement - Catholic Religion
Modulbeauftragte(r)	Blasberg-Kuhnke
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts, - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, - Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche. - Befähigung zur Erstellung von Unterrichtsverlaufsplänen <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Inhalte	Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	--
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	--
Prüfungsanforderungen	--
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Katholische Religion“ (WP)

Identifizier	<i>KT-FPLBS</i>
Modultitel	Fachpraktikum LbS Katholischen Religion
Englischer Modultitel	School placement - Catholic Religion
Modulbeauftragte(r)	Blasberg-Kuhnke

Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen der bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktischen Studien (A-LbS) sowie der Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) auch im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts, - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, - Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche. - Befähigung zur Erstellung von Unterrichtsverlaufsplänen <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Inhalte	Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	--
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	--
Prüfungsanforderungen	--
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd LbS „Katholische Religion“ (P)

Identifizier	<i>KT-FWBB</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	1-3 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–3 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Ein bis drei Lehrveranstaltungen nach Wahl bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 3 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2-4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Katholische Theologie/ Katholische Religion (NF)

Identifizier	<i>KT-SK1</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Katholische Theologie/ Katholische Religion)

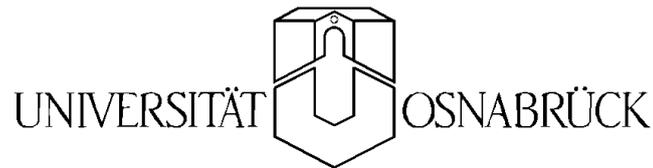
Identifizier	<i>KT-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Katholische Theologie/ Katholische Religion)

Identifizier	<i>KT-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion) (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn

Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Katholische Theologie/ Katholische Religion)

Identifizier	<i>KT-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Katholische Theologie/ Katholische Religion)



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN ERWEITERUNGSSTUDIENGANG

„ISLAMISCHE RELIGIONSPÄDAGOGIK

ERWEITERUNGSFACH

LEHRAMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN“

Neufassung beschlossen in der

18. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 02.06.2010
befürwortet in der 86. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010

genehmigt in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010

AMBL. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1943

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	1945
§ 2	Zweck der Prüfung	1945
§ 3	Prüfungsausschuss	1945
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums	1945
§ 5	Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen	1946
§ 6	Gesamtergebnis der Prüfung	1946
§ 7	In-Kraft-Treten	1947

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Erweiterungsstudiengang „Islamische Religionspädagogik“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Erweiterungsstudiengangs „Islamische Religionspädagogik“.

§ 2 Zweck der Prüfung

- (1) ¹Der Studiengang erweitert mit der abgeschlossenen Prüfung den Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* oder einen vergleichbaren Abschluss um die Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach. ²Die Anforderungen an diesen Studiengang sichern die Standards der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit sowie auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis, insbesondere des Zugangs zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen.
- (2) Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für die Berufspraxis notwendigen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse erworben hat, fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Bedeutung für die Schule, die berufliche Praxis und die Gesellschaft zu erkennen.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Islamische Religionspädagogik des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik *Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen* hat einen Umfang von 81 Leistungspunkten (LP). ²Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt vier Semester (Regelstudienzeit). ³Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.
- (2) Das Studium setzt sich aus drei Bereichen zusammen:
 - a) Islamische Theologie und Fachdidaktik (Module: *IRP-GGL-THEO*, *IRP-HAQU-ISL*, *IRP-BIO-M-IG*, *IRP-MUS-GLPR*, *IRP-ISL-PHME*, *IRP-IRP-FADI* im Umfang von 48 LP und 32 SWS),
 - b) Arabisch für islamische Religionslehrer (Modul *IRP-ARABISCH* im Umfang von 15 LP und 10 SWS),
 - c) Interreligiöse und Interkulturelle Studien ((Wahlpflicht-)Module: *IRP-CHR-THEO*, *IRP-REL-WIST*, *IRP-INT-PÄDA*, *IRP-M-I-SW-K*, *IRP-KUWI-E-I* im Umfang von 18 LP).

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
<i>IRP-GGL-THEO</i>	Glaubensgrundlagen und Theologie des Islam	6	9	3 Semester	keine	1.-3. Semester
<i>IRP-HAQU-ISL</i>	Hauptquellen des Islam – Koran und Sunna	6	9	3 Semester	keine	1.-3. Semester
<i>IRP-BIO-M-IG</i>	Biographie des Propheten Muhammad und Islamische Geschichte	4	6	2 Semester	keine	3.-4. Semester
<i>IRP-MUS-GLPR</i>	Muslimische Glaubenspraxis und deren Herleitung	6	9	2 Semester	keine	3.-4. Semester

<i>IRP-ISL-PHME</i>	Islamische Philosophie, Mystik und Ethik	4	6	1 Semester	keine	4. Semester
<i>IRP-IRP-FADI</i>	Islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik	6	9	3 Semester	keine	1.-3. Semester
<i>IRP-ARABISCH</i>	Arabisch für Islamische Religionslehrer	10	15	4 Semester	keine	1.-4. Semester
<i>IRP-CHR-THEO</i>	Christliche Theologien	4	6	2 Semester	keine	1.-2. Semester
<i>IRP-REL-WIST</i>	Religionswissenschaft	4	6	2 Semester	keine	2.-3. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>50</i>	<i>75</i>			
	Wahlpflichtbereich					
	Zu wählen ist eines der folgenden Module					
<i>IRP-INT-PADA</i>	Interkulturelle Pädagogik	4	6	2 Semester	keine	3.-4. Semester
<i>IRP-M-I-SW-K</i>	Migration, Integration, sozialer Wandel und Kultur	4	6	2 Semester	keine	3.-4. Semester
<i>IRP-KUWI-E-I</i>	Kulturwissenschaft: Europa und der Islam – Geschichte und Kultur einer wechselseitigen Beziehung	4	6	2 Semester	keine	3.-4. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>4</i>	<i>6</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>54</i>	<i>81</i>			

(3) Es soll nicht mehr als eine schriftliche Hausarbeit im Studium verlangt werden.

(4) ¹Es muss mindestens ein Studienprojekt nachgewiesen werden. ²Dabei sind ein Projektplan zu erstellen, das Projekt durchzuführen und die Ergebnisse des Projektes auszuwerten und darzustellen. ³Dazu gehören die Präsentation eines Projektergebnisses, die Dokumentation des Arbeitsprozesses sowie die Reflektion über diesen Prozess. ⁴Ein Projekt wird von einer Gruppe von Studierenden durchgeführt. Individuelle Prüfungsleistungen müssen für sich bewertbar sein.

§ 5 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen

(1) ¹Es wird kein eigener Hochschulgrad erteilt. ²Ein Zeugnis wird nur ausgestellt, wenn der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Masterstudiengangs *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* oder über einen gleichwertigen Abschluss geführt wird, der durch den Abschluss des Studiengangs *Islamische Religionspädagogik Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen* erweitert werden soll.

(2) Abweichend von Absatz 1 wird auch für Absolventen, die ein erstes Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen nachweisen, ein Zeugnis über die Prüfung im Erweiterungsfach *Islamische Religionspädagogik* ausgestellt.

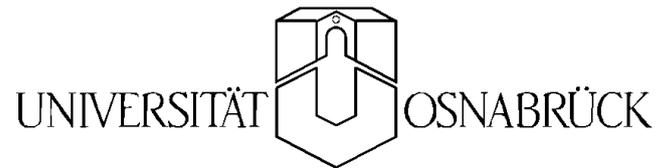
§ 6 Gesamtergebnis der Prüfung

(1) Die Prüfung ist bestanden, wenn die vorgeschriebenen Studien begleitenden Prüfungen gemäß § 4 bestanden sind.

(2) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten als Gewichten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„ISLAMISCHE RELIGIONSPÄDAGOGIK“

beschlossen in der

18. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 02.06.2010
befürwortet in der 86. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010
genehmigt in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1948

Identifizier	<i>IRP-GGL-THEO</i>
Modultitel	Glaubensgrundlagen und Theologie des Islam
Englischer Modultitel	Basic Religious Principles and Theology
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Bülent Ucar
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die Glaubensgrundlagen und die Kernbereiche der Theologie des Islam darzustellen und zu reflektieren • Fähigkeit, die eigenen Glaubensvorstellungen zu explizieren und zu begründen • Fähigkeit, Korrelationen zwischen den Glaubensgrundlagen und den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage religionspädagogischer und didaktischer Konzeptionen herzustellen und exemplarisch Unterrichtssequenzen zu konzipieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Glaubensgrundlagen und in die Kernbereiche der Theologie des Islam • Übersicht über die Lehrmeinungen der verschiedenen Glaubensschulen und deren Bedeutung für Muslime in Europa • Betrachtung theologischer Fragen in religionspädagogischer und didaktischer Perspektive
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP) 2. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP) 3. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	I und III jedes Wintersemester, II jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung Modulteil 2: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 3: schriftliche Prüfung (90min) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (P)

Identifizier	<i>IRP-HAQU-ISL</i>
Modultitel	Hauptquellen des Islam – Koran und Sunna
Englischer Modultitel	Main Sources of Islam – Koran and Sunna
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Bülent Ucar
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse des Aufbaus und der Offenbarungsgeschichte des Koran und Fähigkeit, Kernthemen des Koran zu erläutern und zu reflektieren • Kenntnis verschiedener Ansätze der Koranexegese • Kenntnisse des Aufbaus eines □<i>adī</i>□ und der wichtigsten Methoden und Kriterien zur wissenschaftlichen Klassifizierung der Quellen • Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit den Koran- und □<i>adī</i>□-Wissenschaften • Fähigkeit, auf der Grundlage einer Didaktik der islamischen Hauptquellen Unterrichtssequenzen zu konzipieren und entsprechende

	fachspezifische Unterrichtsmaterialien, Methoden und Medien auszuwählen, zu entwickeln und auszuwerten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Koranwissenschaft • Methoden und Ansätze der Koranexegese • Einführung in den Aufbau, die Entstehung und die Klassifizierung der Prophetenüberlieferung (□<i>adī</i>□-Wissenschaft) • die Hauptquellen im Schulunterricht; Didaktik der islamischen Hauptquellen (besonders Korandidaktik)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP) 2. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP) 3. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	I und III jedes Wintersemester, II jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung Modulteil 2: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 3: schriftliche Prüfung (90min) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (P)

Identifizier	<i>IRP-BIO-M-IG</i>
Modultitel	Biographie des Propheten Muhammad und Islamische Geschichte
Englischer Modultitel	Biography of Prophet Muhammad and History of Islam
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Bülent Ucar
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten Abschnitte des Lebens des Propheten Muhammad aus verschiedenen Perspektiven und in ihrer Vorbild- und Orientierungsfunktion für Muslime in der Gegenwart • Fähigkeit, die islamische Geschichte unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zu Europa und von Muslimen in Europa differenziert darzustellen und zu reflektieren • Überblickskenntnisse der Kulturgeschichte der „Islamischen Welt“ und der wechselseitigen Einflüsse mit europäischen Traditionen • Fähigkeit, fachwissenschaftliche Erkenntnisse mit Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen zur Prophetenbiographie und islamischen Geschichte zu verbinden, entsprechende Unterrichtsmaterialien zu analysieren und exemplarisch Unterrichtssequenzen zu konzipieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Rezeptionsweisen der Prophetenbiographie, Orientierungsfunktion und Sonderstellung der Prophetenbiographie in der islamischen Geschichte • Geschichte des Islam aus verschiedenen Perspektiven mit den Schwerpunkten: vorislamische Gesellschaft der Arabischen Halbinsel, Muhammad und die Verbreitung des Islam, muslimische Staaten, Welt des Islam im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zu Europa, Muslime in Europa • Analyse schulunterrichtsbezogener Darstellungen der islamischen Geschichte und der Prophetenbiographie vor dem Hintergrund von

	Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen zur Prophetenbiographie und islamischen Geschichte
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP) 2. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	I jedes Wintersemester, II jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 2: schriftliche Prüfung (60min) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (P)

Identifizier	<i>IRP-MUS-GLPR</i>
Modultitel	Muslimische Glaubenspraxis und deren Herleitung
Englischer Modultitel	Muslim Religious Praxis and its Derivation
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Bülent Ucar, Esnaf Begic, M.A.; Jörg Ballnus, M. A.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • fundierte Kenntnisse und Reflexion wichtiger Kernbereiche des <i>fiqh</i>, die die alltäglichen und rituellen Handlungen betreffen • Kenntnis der verschiedenen Ansätze und Methoden der Herleitung (<i>uṣūl al-fiqh</i>) • Fähigkeit zur vergleichenden Betrachtung des <i>fiqh</i> mit den Menschen- und Naturrechten • Fähigkeit, Fragen und Probleme, die sich aus der Lebenswirklichkeit der Muslime in Europa ergeben differenziert darzustellen und zu reflektieren • Fähigkeit, Entwürfe für die Unterrichtsgestaltung zu Themen der islamischen Glaubenspraxis, zu entwickeln, wobei die aus der Lebenswirklichkeit der Zielgruppen (muslimischer Schüler in Deutschland) entstehende Fragestellungen besondere Berücksichtigung finden sollen • vertieftes Verständnis und Reflektion über religiöses, kulturelles und soziales Verhalten von Muslimen in Schule und Gesellschaft vor dem eigenen Glaubenshintergrund
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführungen in die Normen des <i>fiqh</i>, verschiedene Ansätze ihrer Herleitung und die Bedeutung für den religiösen Alltag (Einführung in die Wissenschaft des <i>uṣūl al-fiqh</i> und des <i>fiqh</i>) • Überblick über die Entwicklung und Bedeutung der Rechtsschulen • vertiefte Kenntnis muslimischer Glaubenspraxis • <i>fiqh</i> und die Lebenswirklichkeit der Muslime in Europa; Vorgaben des <i>fiqh</i> im Vergleich zu europäischen Traditionen der Menschen- und Naturrechte
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar 2. Komponente Vorlesung oder Seminar
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS

Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	I jedes Wintersemester, II u. III jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung Modulteil 2: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 3: schriftliche Prüfung (90min) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (P)

Identifizier	<i>IRP-ISL-PHME</i>
Modultitel	Islamische Philosophie, Mystik und Ethik
Englischer Modultitel	Islamic Philosophy, Mysticism and Ethics
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Bülent Ucar
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblickskenntnisse über die islamische Philosophie und deren Wechselbeziehungen zu anderen Philosophietraditionen • Fähigkeit, die Gedankenwelt, Spiritualität und Handlungsmuster der islamischen Mystik zu erkennen und zu deuten • Kenntnis des in Koran und $\square adī \square$ begründeten islamischen Ethos • Fähigkeit, eigene Einstellungen zu ethischen Fragestellungen zu explizieren und zu begründen • Fähigkeit, die Aussagen des Islam mit der Erfahrungswelt von Schülern zu verbinden und in relevante Handlungsorientierungen zu übersetzen (z.B. Umgang mit Konflikten, gewaltfreies Handeln, Friedenserziehung) • Fähigkeit, Fragen und Probleme aus der Lebenswelt muslimischer Schüler in Deutschland zu analysieren und nach möglichen Antworten auf Orientierungsfragen, Existenzfragen und Fragen der Lebensgestaltung zu suchen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über wichtige Strömungen und Vertreter der islamischen Philosophie und über wechselseitige Einflüsse zwischen islamischen und westlichen philosophischen Denkrichtungen • Geschichte der islamischen Mystik und ihrer Erscheinungsformen • Darstellung von Leitsätzen islamischer Ethik aus Koran und $\square adī \square$ • islamische Ethik in der Perspektive auf Menschenrechte, gewaltfreies Handeln • Antworten der islamischen Ethik auf Orientierungsfragen, Existenzfragen und Fragen der Lebensgestaltung • handlungsorientierte Bezüge der islamischen Ethik mit der Erfahrungswelt der Schüler (Umgang mit Konflikten, Friedenserziehung, gewaltfreies Handeln etc.)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP) 2. Komponente Übung (3LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung

Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 1: schriftliche Prüfung (60min) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (P)

Identifizier	<i>IRP-IRP-FADI</i>
Modultitel	Islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Islamic Religious Education and Didactics
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Bülent Ucar
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, islamische und europäisch (westliche) Konzepte der religiösen Sozialisation, Erziehung und Bildung vergleichend zu betrachten • Anbahnung der Fähigkeit, unterrichtsrelevante fachwissenschaftliche Inhalte didaktisch aufzubereiten • Fähigkeit, didaktische Materialien und Medien hinsichtlich ihrer Eignung für den Unterricht und der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen zu analysieren • Fähigkeit zur projektorientierten Arbeit
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichende Betrachtung von islamischen und europäischen (westlichen) Konzepten der religiösen Erziehung, Bildung und Sozialisation in Familie, Schule und Gemeinde • Bildungsstandards, Rahmenrichtlinien, gesetzliche Bestimmungen, Inhalte des islamischen Religionsunterrichts, Curricula im nationalen und europäischen Vergleich • schulform- und schulstufenbezogene Didaktik, fachdidaktische Modelle • fachwissenschaftliche Inhalte aus religionspädagogischer und religionsdidaktischer Perspektive • Planung, Gestaltung und Durchführung von Unterricht • Analyse didaktischer Materialien und Medien • Konzepte interkultureller/interreligiöser Schulprojekte; projektorientiertes Arbeiten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesung, Seminar oder Übung (3LP) 2. Komponente Vorlesung, Seminar oder Übung (3LP) 3. Komponente Vorlesung, Seminar oder Übung (3LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	I und III jedes Wintersemester, II jedes Sommersemester
Studiennachweise/Prüfungsvorleistungen	Aktive Teilnahme an der Ringvorlesung als Prüfungsvorleistung; Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung Modulteil 2: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 3: Referat und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten) oder Portfolio (20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (P)

Identifizier	<i>IRP-ARABISCH</i>
Modultitel	Arabisch für islamische Religionslehrer
Englischer Modultitel	Arabic for Teachers of Islamic Religious Education
Modulbeauftragte(r)	Jörg Ballnus, M. A.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der arabischen Sprache für den Umgang mit einfachen Quellentexten • Fähigkeit, die wissenschaftliche Umschrift anzuwenden • Fähigkeit, die wichtigsten Regeln der Koranrezitation anzuwenden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grammatik, Morphologie, Syntax der arabischen Sprache • Einführung in die wissenschaftliche Umschrift • Vertiefung der erworbenen Kenntnisse durch Lektüre aufbereiteter Beispieltex-te aus Koran und □<i>adī</i>□ • Vermittlung der für das Lesen des Koran wichtigen Regeln (<i>ta</i>□<i>wīd</i>) und Einführung in die Rezitation von ausgewählten Koransuren
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Übung (6LP) 2. Komponente Übung (6LP) 3. Komponente Übung (3LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Modulteil 1: schriftliche Prüfung (60min) Modulteil 2: schriftliche Prüfung (90min) Modulteil 3: mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (P)

Identifizier	<i>IRP-CHR-THEO</i>
Modultitel	Christliche Theologien
Englischer Modultitel	Christian Theologies
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Arnulf von Scheliha
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der biblischen Grundlagen des christlichen Denkens • Kenntnisse der Grundzüge des christlichen Denkens in der Gegenwart • Kenntnisse der Grundlagen religiöser Sozialisation in Familie, Kirche und Schule • Fähigkeit zur Entwicklung interreligiöser Dialog-Konzepte in der Schule

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Biblische Grundlagen des christlichen Denkens • Grundzüge des christlichen Denkens in der Gegenwart (Systematik und exemplarische Inhalte) • Traditionsvermittlung und religiöse Sozialisation in Familie, Kirche, Schule
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Vorlesung oder Seminar (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 2: schriftliche Prüfung (60min) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (P)

Identifizier	<i>IRP-REL-WIST</i>
Modultitel	Religionswissenschaft
Englischer Modultitel	Religious Studies
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Rauf Ceylan
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Methoden und Aufgaben der Religionswissenschaft • Grundlagenkenntnisse der Weltreligionen mit dem Schwerpunkt auf Judentum und Christentum • Fähigkeit, den Eigencharakter verschiedener Religionen zu erfassen und in ihren jeweiligen spezifischen historischen und gegenwärtigen Strukturen und Kontexten, in ihrer Beziehungen zueinander sowie in ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden, differenziert darzustellen • Fähigkeit, die eigenen religiösen Traditionen zu vergegenwärtigen und ein Verständnis für andere religiöse Lebens-, Glaubens- und Denkformen zu entwickeln
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbereich, Methoden und Erkenntnisziele der vergleichenden Religionswissenschaft • Glaubensinhalte, Welt- und Menschenbild der Weltreligionen • vergleichende Betrachtung von Judentum, Christentum, Islam • Zusammenleben und Begegnung der Religionen in Deutschland und Europa
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP) 2. Komponente Vorlesung oder Seminar (3LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	I jedes Sommersemester, II jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive Teilnahme an der Ringvorlesung als Prüfungsvorleistung; Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung

Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 2: schriftliche Prüfung (60min) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (P)

Identifizier	<i>IRP-INT-PÄDA</i>
Modultitel	Interkulturelle Pädagogik
Englischer Modultitel	Intercultural Education
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Wissen über Ziele, Inhalte und Entwicklungen der interkulturellen Pädagogik • Fähigkeit, die kulturelle Bedingtheit von Denk-, Handlungs- und Lebensweisen sowie die Konstruktion von Selbst- und Fremdbildern zu erkennen und zu verstehen • Fähigkeit, auf der Basis von ausgewählten Konzepten interkultureller Pädagogik, Entwürfe für die pädagogische Praxis zu konzipieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Theorien und Konzepte interkulturellen Pädagogik • Heterogenität im Erziehungssystem • Methoden und Praxis interkulturellen Lernens • Reflexion kultureller Differenz in Bildungsprozessen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Vorlesung oder Seminar (6LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive Teilnahme an der Ringvorlesung als Prüfungsvorleistung; Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 2: schriftliche Prüfung (60min) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (WP)

Identifizier	<i>IRP-M-I-SW-K</i>
Modultitel	Migration, Integration, sozialer Wandel und Konflikt
Englischer Modultitel	Migration, Integration, Social Change and Conflict
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Rauf Ceylan

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Wissen über die sozialen, kulturellen und rechtlichen Folgen von Migrations- und Eingliederungsprozessen • Fähigkeit, Grundprobleme sozialer Integration, Akkulturation und Assimilation sowie der Identitätsbildung in interethnischen und interkulturellen Konstellationen zu erkennen • Fähigkeit, Konfliktkonstellationen in Migrations- und Eingliederungskontexten zu erkennen und zu verstehen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Prozesse und Strukturen der Migration in Deutschland und Europa • soziale, rechtliche und kulturelle Folgen der Niederlassung muslimischer Migrantenfamilien • Grundprobleme sozialer Integration, Akkulturation und Assimilation • Problemstellungen individueller und kollektiver Identitätsbildung in interethnischen und interkulturellen sozialen Konstellationen anhand von Beispielen • Konfliktkonstellationen in Migrations- und Eingliederungskontexten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Vorlesung oder Seminar (6LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive Teilnahme an der Ringvorlesung als Prüfungsvorleistung; Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 2: schriftliche Prüfung (60min) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (WP)

Identifizier	<i>IRP-KUWI-E-I</i>
Modultitel	Kulturwissenschaft: Europa und der Islam – Geschichte und Kultur einer wechselseitigen Beziehung
Englischer Modultitel	Europe and Islam – History and Culture of an Interrelation
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse wichtiger Entwicklungslinien der europäischen Kulturgeschichte • Fähigkeit zur grundlegenden Verortung europäischer Moderne seit der Neuzeit • Fähigkeit zur Analyse der Wechselwirkungen zwischen den Kulturen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Europäische Kulturgeschichte an ausgewählten Beispielen • Darstellung ausgewählter Themen zur Wechselwirkung zwischen dem europäisch christlich-jüdischen und dem islamischen Kulturkreis
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Vorlesung oder Seminar (6LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive Teilnahme an der Ringvorlesung als Prüfungsvorleistung; Modulteil 1: Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulteil 2: schriftliche Prüfung (60min) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Erweiterungsstudiengang Islamische Religionspädagogik (WP)

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

SPORT/ SPORTWISSENSCHAFT

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 18. Sitzung vom 02.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 86. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1959).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sportwissenschaft.

§ 2 Aufbau des Studiums

„Sport/ Sportwissenschaft“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Sport/ Sportwissenschaft als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Sport/ Sportwissenschaft“ im Kernfach umfasst einen Pflichtbereich von vier Theoriemodulen im Umfang von 24 LP und drei Praxismodulen im Umfang von 18 LP sowie ein Exkursionsprojekt im Umfang von 3 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von zwei Theorie-Wahlpflichtmodulen im Umfang von zwölf LP und einem Praxis-Wahlpflichtmodul im Umfang von sechs LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
SPO-ERZIEH	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung	4	6	2	keine	1.+2. Semester
SPO-GESUND	Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit	4	6	2	keine	1.+2. Semester
SPO-GESELL	Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft	4	6	2	keine	2.+3. Semester
SPO-BEWEGU	Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	4	6	2	keine	3.+4. Semester
SPO-SPIELEN	Praxismodul (P1) Spielen	4	6	2	keine	1.+2. Semester
SPO-INDIVID	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)	4	6	2	keine	2.+3. Semester
SPO-BEWKUE	Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)	4	6	2	keine	3.+4. Semester
SPO-EXKPRO	Exkursionsprojekt	1	3	2	keine	5.-6. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	29	45			

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
Zwei Wahlpflichtmodule aus den Bereichen (je nach Angebot):						
SPO-ERZBILD	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung	4	6	2	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH	3.-6. Semester
SPO-GESPRAE	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention	4	6	2	Abschluss des Moduls SPO-GESUND	3.-6. Semester
SPO-PSYMOT	Theoriemodul (T8) Psychomotorik	4	6	2	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH	3.-6. Semester
SPO-SPENTW	Theoriemodul (T9): Sportentwicklung	4	6	2	Abschluss des Moduls SPO-GESELL	3.-6. Semester
SPO-BEWTRAI	Theoriemodul (T10): Bewegung und Training	4	6	2	Abschluss des Moduls SPO-BEWEGU	3.-6. Semester
Ein Wahlpflichtmodul aus folgenden Praxisbereichen (je nach Angebot)						
SPO-SPSPIELE	Praxismodul (P4): Sportspiele	4	6	2	keine	4.-6. Semester
SPO-LA	Praxismodul (P5) Leichtathletik	4	6	2	keine	4.-6. Semester
SPO-SW	Praxismodul (P6) Schwimmen	4	6	2	keine	4.-6. Semester
SPO-TU	Praxismodul (P7) Turnen	4	6	2	keine	4.-6. Semester
SPO-GYMTA	Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz	4	6	2	keine	4.-6. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>12</i>	<i>18</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>41</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Der Wahlpflichtbereich dient einer individuellen Schwerpunktsetzung, die mit Beginn des dritten Studienseesters in Abstimmung mit einer oder einem Lehrenden des Faches Sportwissenschaft vorgenommen werden sollte; spätere Veränderungen sollten auch mit einer oder einem Lehrenden abgestimmt werden. ²Als individuelle Schwerpunktsetzung kann einer der im Wahlpflichtbereich angebotenen Bereiche der Sportwissenschaft gewählt werden.
- (3) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung aus dem Professionalisierungsbereich im Fach Sportwissenschaft gewählt wird, sind sieben LP in Veranstaltungen der Sportwissenschaft, die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind, zu erbringen.

§ 4 Sport/ Sportwissenschaft als Nebenfach

¹Das Studium „Sport/ Sportwissenschaft“ im Nebenfach umfasst einen Pflichtbereich von drei Theoriemodulen im Umfang von 18 LP und zwei Praxismodulen im Umfang von zwölf LP, einen Wahlpflichtbereich von einem Theoriemodul im Umfang von sechs LP und einem Praxismodul im Umfang von sechs LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
Drei Theoriemodule aus folgenden Bereichen:						
SPO-ERZIEH	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung	4	6	2	keine	1.+2. Semester
SPO-GESUND	Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit	4	6	2 Semester	keine	3.+4. Semester
SPO-GESELL	Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft	4	6	2 Semester	keine	4.+5. Semester
SPO-BEWEGU	Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	4	6	2 Semester	keine	

Zwei Praxismodule aus den folgenden Bereichen:						
SPO-SPIELEN	Praxismodul (P1) Spielen	4	6	2 Semester	keine	1.+2. Semester
SPO-INDIVID	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)	4	6	2 Semester	keine	2.+3. Semester
SPO-BEWKUE	Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)	4	6	2 Semester	keine	3.+4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>20</i>	<i>30</i>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
Ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen:						
SPO-ERZBILD	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung	4	6	2 Semester	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH	5.+6. Semester
SPO-GESPRAE	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention	4	6	2 Semester	Abschluss des Moduls SPO-GESUND	5.+6. Semester
SPO-PSYMOT	Theoriemodul (T8) Psychomotorik	4	6	2 Semester	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH	5.+6. Semester
SPO-SPENTW	Theoriemodul (T9): Sportentwicklung	4	6	2 Semester	Abschluss des Moduls SPO-GESELL	5.+6. Semester
SPO-BEWTRAI	Theoriemodul (T10): Bewegung und Training	4	6	2 Semester	Abschluss des Moduls SPO-BEWEGU	5.+6. Semester
Ein Wahlpflichtmodul aus folgenden Praxisbereichen						
SPO-SPSPIELE	Praxismodul (P4): Sportspiele	4	6	2 Semester	keine	5.+6. Semester
SPO-LA	Praxismodul (P5) Leichtathletik	4	6	2 Semester	keine	5.+6. Semester
SPO-SW	Praxismodul (P6) Schwimmen	4	6	2 Semester	keine	5.+6. Semester
SPO-TU	Praxismodul (P7) Turnen	4	6	2 Semester	keine	5.+6. Semester
SPO-GYMTA	Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz	4	6	2 Semester	keine	5.+6. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>8</i>	<i>12</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>28</i>	<i>42</i>			

§ 5 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
SPO-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
SPO-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
SPO-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	.-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer).

§ 6 Außerschulisches-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Sportwissenschaft besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang..
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Das Praktikum soll den Studierenden in den Bereichen und Berufsfeldern des Sports
 - Einblicke in sportwissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Bewegungs- und Sportpraxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil bewegungs- und sportbezogener Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Sport

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 18. Sitzung vom 02.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1963).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Sport im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-ERZIEH	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung	4	6	2	1.+2.	--
SPO-PSYMOT	Theoriemodul (T8) Psychomotorik	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH
SPO-BEWERZ	Praxismodul (P 9) Bewegungserziehung	6	6	2	1.-3.	
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Theoriemodule aus den Bereichen						
SPO-GESUND	Theoriemodul (T2) „Sport und Gesundheit“	4	6	2	1.+2. / 3.+4.	--
SPO-GESELL	Theoriemodul (T3) „Sport und Gesellschaft“	4	6	2	1.+2. / 3.+4.	--
SPO-BEWEGU	Theoriemodul (T4) „Sport und Bewegung“	4	6	2	1.+2. / 3.+4.	--
Ein Theoriemodul aus den Bereichen						
SPO-ERZBILD	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH
SPO-GESPRAE	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung - Prävention	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-GESUND

SPO-SPENTW	Theoriemodul (T9) Sportentwicklung	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-GESELL
SPO-BEWTRAI	Theoriemodul (T10) Bewegung und Training	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-BEWEGU
Zwei Praxismodule aus den Bereichen						
SPO-INDIVID	Praxismodul (P2) Individualsportarten	4	6	2	3.-5.	--
SPO-BEWKUE	Praxismodul (P3) Bewegungskünste	4	6	2	3.-5.	--
SPO-SPSPIELE	Praxismodul (P4) Sportspiele	4	6	2	3.-5.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-TW	Eine Veranstaltung aus den Theorie-Modulen (SPO-GESUND, -GESELL, -BEWEGU, -ERZBILD, -GESPRAE, -SPENTW, -BEWTRAI)	2	2		3.-6.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>36</i>	<i>50</i>			

- (2) ¹Für das Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Sport und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Sport	2	8	1	4. / 5.	--

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Sport

der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 18. Sitzung vom 02.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 875-882) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1965).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sport.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Sport im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Drei Theoriemodule aus den Bereichen						
SPO-ERZIEH	Theoriemodul (T1) „Sport und Erziehung“	4	6	2	1.-3.	--
SPO-GESUND	Theoriemodul (T2) „Sport und Gesundheit“	4	6	2	1.-3.	--
SPO-GESELL	Theoriemodul (T3) „Sport und Gesellschaft“	4	6	2	1.-3.	--
SPO-BEWEGU	Theoriemodul (T4) „Sport und Bewegung“	4	6	2	1.-3.	--
Zwei Praxismodule aus den Bereichen						
SPO-SPIELEN	Praxismodul (P1) Spielen	4	6	2	1.-4.	--
SPO-INDIVID	Praxismodul (P2) Individualsportarten	4	6	2	1.-4.	--
SPO-BEWKUE	Praxismodul (P3) Bewegungskünste	4	6	2	1.-4.	--
Ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen						
SPO-ERZBILD	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH
SPO-GESPRAE	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung - Prävention	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-GESUND
SPO-PSYMOT	Theoriemodul (T8) Psychomotorik	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH

SPO-SPENTW	Theoriemodul (T9) Sportentwicklung	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-GESELL
SPO-BEWTRAI	Theoriemodul (T10) Bewegung und Training	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-BEWEGU
Ein Wahlpflichtmodule aus den Bereichen						
SPO-SPSPIELE	Praxismodul (P4) Sportspiele	4	6	2	3.-5.	--
SPO-LA	Praxismodul (P5) Leichtathletik	4	6	2	3.-5.	--
SPO-SW	Praxismodul (P6) Schwimmen	4	6	2	3.-5.	--
SPO-TU	Praxismodul (P7) Turnen	4	6	2	3.-5.	--
SPO-GYMTA	Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz	4	6	2	3.-5.	--
	<i>Gesamtsumme</i>	28	42			

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Sport

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 18. Sitzung vom 02.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1967).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Sport im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-FDGH	Fachdidaktik (GH)	6	9	2	1.+2.	--
	<i>Gesamtsumme</i>	6	9			

- (2) ¹Für das Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Sport und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Sport	--	6	1	1.	Eine abgeschlossene Modulkomponente von SPO-FDGH

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Sport

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 18. Sitzung vom 02.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1968).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Sport im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-FDR	Fachdidaktik (R)	6	9	2	1.+2.	--
	<i>Gesamtsumme</i>		9			

- (2) ¹Für das Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Sport und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Sport	--	6	1	1.	Eine abgeschlossene Modulkomponente von SPO-FDR

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Sport

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 18. Sitzung vom 02.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1969).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Sport mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Sport mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-FDGYM	Fachdidaktik (FD Gym)	8	12	2	1.+2.	--
SPO-FS	Ein Pflichtmodul „fachspezifisches Studienprojekt“ (FS)	4	6	1	3.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Wahlpflichtmodule aus den Praxisbereichen, die noch nicht im Bachelor belegt wurden						
SPO-SPSPIELE	Praxismodul (P4) Sportspiele	4	6	2	1.-4.	
SPO-LA	Praxismodul (P5) Leichtathletik	4	6	2	1.-4.	
SPO-SW	Praxismodul (P6) Schwimmen	4	6	2	1.-4.	
SPO-TU	Praxismodul (P7) Turnen	4	6	2	1.-4.	
SPO-GYMTA	Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz	4	6	2	1.-4.	
	<i>Gesamtsumme</i>	20	30			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Sport mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Sport mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-FDGYM	Fachdidaktik (FD Gym.)	8	12	2 Sem.	1.+2.	
SPO-FS	Ein Pflichtmodul „fachspezifisches Studienprojekt (FS)	4	6	1-2 Sem.	3.	

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Ein Theoriemodul aus den Bereichen, die noch nicht im Bachelor belegt wurden						
SPO-ERZIEH	Theoriemodul (T1) „Sport und Erziehung“	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
SPO-GESUND	Theoriemodul (T2) „Sport und Gesundheit“	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
SPO-GESELL	Theoriemodul (T3) „Sport und Gesellschaft“	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
SPO-BEWEGU	Theoriemodul (T4) „Sport und Bewegung“	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
Ein Praxismodul aus den Bereichen, die noch nicht im Bachelor belegt wurden						
SPO-SPIELEN	Praxismodul (P1) Spielen	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
SPO-INDIVID	Praxismodul (P2) Individualsportarten	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
SPO-BEWKUE	Praxismodul (P3) Bewegungskünste	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
Ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen, die noch nicht im Bachelor belegt wurden						
SPO-ERZBILD	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung	4	6	2 Sem.	1.+2.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH
SPO-GESPRAE	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung - Prävention	4	6	2 Sem.	1.+2.	Abschluss des Moduls SPO-GESUND
SPO-PSYMMOT	Theoriemodul (T8) Psychomotorik	4	6	2 Sem.	1.+2.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH
SPO-SPENTW	Theoriemodul (T9) Sportentwicklung	4	6	2 Sem.	1.+2.	Abschluss des Moduls SPO-GESELL
SPO-BEWTRAI	Theoriemodul (T10) Bewegung und Training	4	6	2 Sem.	1.+2.	Abschluss des Moduls SPO-BEWEGU
Zwei Wahlpflichtmodule aus den Praxisbereichen, die noch nicht im Bachelor belegt wurden						
SPO-SPSPIELE	Praxismodul (P4) Sportspiele	4	6	2 Sem.	3.+4.	--
SPO-LA	Praxismodul (P5) Leichtathletik	4	6	2 Sem.	3.+4.	--
SPO-SW	Praxismodul (P6) Schwimmen	4	6	2 Sem.	3.+4.	--
SPO-TU	Praxismodul (P7) Turnen	4	6	2 Sem.	3.+4.	--
SPO-GYMTA	Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz	4	6	2 Sem.	3.+4.	--
	<i>Gesamtsumme</i>	32	48			

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Sport muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Sport und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Sport	2	8	1	1.	--
SPO-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Sport	--	6	1	2.	Abschluss des Moduls SPO-FDGYM

§ 5 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) Für das Fach Sport mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen
 - ein Theoriemodul Fachdidaktik (SPO-FDGYM);
 - ein Wahlpflichtmodul aus den Praxisbereichen.
- (2) Für das Fach Sport mit 48 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen
 - jeweils ein Modul aus: SPO-T1 bis T4, SPO-FD-GYM und SPO-P1 bis P3;
 - ein Modul aus SPO-T5 bis T10.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Sport

der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 18. Sitzung vom 02.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1972).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Sport im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-FDLBS	Theorie-Praxismodul Fachdidaktik	8	12		1.+2.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Ein Theoriemodul aus den Bereichen, die noch nicht im Bachelor belegt wurden						
SPO-ERZIEH	Theoriemodul (T1) „Sport und Erziehung“	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
SPO-GESUND	Theoriemodul (T2) „Sport und Gesundheit“	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
SPO-GESELL	Theoriemodul (T3) „Sport und Gesellschaft“	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
SPO-BEWEGU	Theoriemodul (T4) „Sport und Bewegung“	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
Ein Praxismodul aus den Bereichen, die noch nicht im Bachelor belegt wurden						
SPO-SPIELEN	Praxismodul (P1) Spielen	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
SPO-INDIVID	Praxismodul (P2) Individualsportarten	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
SPO-BEWEGKUE	Praxismodul (P3) Bewegungskünste	4	6	2 Sem.	1.+2.	--
Ein Praxismodul aus den Bereichen, die noch nicht im Bachelor belegt wurden						
SPO-SPSPIELE	Praxismodul (P4) Sportspiele	4	6	2 Sem.	3.+4.	--
SPO-LA	Praxismodul (P5) Leichtathletik	4	6	2 Sem.	3.+4.	--
SPO-SW	Praxismodul (P6) Schwimmen	4	6	2 Sem.	3.+4.	--

SPO-TU	Praxismodul (P7) Turnen	4	6	2 Sem.	3.+4.	--
SPO-GYMTA	Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz	4	6	2 Sem.	3.+4.	--
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>20</i>	<i>30</i>			

- (2) ¹Für das Fach Sport muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Sport und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

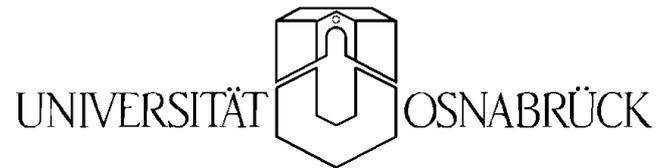
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-FP-LBS	Fachpraktikum LbS Sport	--	2.	1	1. oder 2.	SPO-FDLBS

§ 3 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Voraussetzung der Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist das erfolgreich abgeschlossene Studium des Moduls SPO-FD-LbS sowie eines der Module SPO-T1 bis T4.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT

„SPORT/SPORTWISSENSCHAFT“

beschlossen in der

18. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 02.06.2010

befürwortet in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010

genehmigt in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1974

Theorie:

Identifizier	SPO-ERZIEH
Modultitel	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung
Englischer Modultitel	Theoretical Module (T1) Physical Activity and Education
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Renate Zimmer
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte • Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen • Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen • Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport - Fachdidaktische Konzepte • Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport • Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum • Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung, die nicht mit einer Prüfung abschließt. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der Einführungsveranstaltung: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (P) BEU Sport (P) BB Sport (P) MEd Gym Sport NF (P) MEd LbS Sport (P)

Identifizier	SPO-GESUND
Modultitel	Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit
Englischer Modultitel	Theoretical Module (T2) Physical Activity and Health
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Peter Elflein
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien • Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports • Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt • Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung • Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung • kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports • Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung, die nicht mit einer Prüfung abschließt. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der Einführungsveranstaltung: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Gym Sport KF, NF (P) BEU Sport (P) BB Sport (P) MEd Gym Sport NF (P) MEd LbS Sport (P)

Identifizier	SPO-GESELL
Modultitel	Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Theoretical Module (T3) Physical Activity and Social Relations
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christian Wopp

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht • Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen • Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen Feldern
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports • Entwicklungen von Sportformen und Sportarten • Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen • Sport und Geschlecht • Bewegung und Körper in der Soziologie • Sozialformen und -strukturen im Sport • Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport • Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln • Sport und Raum • Sportgeschichte
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung, die nicht mit einer Prüfung abschließt. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der Einführungsveranstaltung: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (P) BEU Sport (P) BB Sport (P) MEd Gym Sport NF (P) MEd LbS Sport (P)

Identifizier	SPO-BEWEGU
Modultitel	Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung
Englischer Modultitel	Theoretical Module (T4) Physical Activity, Training and Motor Skills
Modulbeauftragte(r)	N. N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien • Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen • Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Bewegungslernens • Fehleranalyse – Fehlerkorrektur • Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen • Grundlagen der motorischen Entwicklung • Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings • Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten • Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung, die nicht mit einer Prüfung abschließt. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der Einführungsveranstaltung: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (P) BEU Sport (P) BB Sport (P) MEd Gym Sport NF (P) MEd LbS Sport (P)

Identifizier	SPO-ERZBILD
Modultitel	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung
Englischer Modultitel	Theoretical Module (T5) Education and Development
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Renate Zimmer
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse • Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung • Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ebenen didaktischen Handelns im Sport • Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung • Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport • Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport • Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse • Ästhetische Bildung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung, die nicht mit einer Prüfung abschließt. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der letzten Komponente: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (WP) BEU Sport (WP) BB Sport (WP) MEd Gym Sport NF (WP)

Identifizier	SPO-GESPRAE
Modultitel	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention
Englischer Modultitel	Theoretical Module (T6) Health Promotion – Prevention
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Peter Elflein
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Kompetenzen bewegungsbezogener Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich angewandter sportmedizinischer, sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Perspektiven • Kompetenzen in der Analyse, Gestaltung und Auswertung gesundheitsbezogener Lern- und Trainingsprozesse • Kenntnisse und Anwendungskompetenz exemplarischer Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit • Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung gesundheitsorientierter Bewegungs- und Sportaktivität unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen und Altersstufen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Bewegungs- und Sportangeboten • Effekte gesundheitsorientierten Bewegungstrainings im Hinblick auf körperliche Fitness einschließlich Ausdauerkomponenten, Mobilisation, Dehnung, Kräftigung, Koordination und Entspannung in Theorie und Praxis • Angewandte sportmedizinische Problemsichten • Salutogenetische Perspektiven auf Bewegung, Spiel und Sport • Theoretische Zusammenhänge mehrdimensionaler Gesundheitsförderung • Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Vermittlungsmodelle gesundheitsorientierter Bewegung einschließlich Spiel und Sport
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung, die nicht mit einer Prüfung abschließt. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der letzten Komponente: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (WP) BEU Sport (WP) BB Sport (WP) MEd Gym Sport NF (WP)

Identifizier	SPO-PSYMOT
Modultitel	Theoriemodul (T8) Psychomotorik
Englischer Modultitel	Theoretical Module (T8) Psychomotility
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Renate Zimmer
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer Anwendung • Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten • Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung des Selbstkonzeptes • Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und messen. • Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung • Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung • Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport • Psychomotorische Förderkonzepte • Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik • Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik • Integrationsprinzipien
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung, die nicht mit einer Prüfung abschließt. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.

Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der letzten Komponente: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (WP) BEU Sport (P) BB Sport (WP) MEd Gym Sport NF (WP)

Identifizier	SPO-SPENTW
Modultitel	Theoriemodul (T9): Sportentwicklung
Englischer Modultitel	Theoretical Module (T9) Sports Development
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christian Wopp
Qualifikationsziele	Anwendung von Methoden und Strategien zur sozialwissenschaftlichen Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Themenfeldern des Sports
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten • Bevölkerungsentwicklungen und Veränderungen in der Sportnachfrage • Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen Feldern • kommunale und regionale Sportentwicklungen • Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen • Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungsstrategien wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung • Managementstrategien in Sportinstitutionen • Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung, die nicht mit einer Prüfung abschließt. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der letzten Komponente: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (WP) BEU Sport (WP) BB Sport (WP) MEd Gym Sport NF (WP)

Identifizier	SPO-BEWTRAI
Modultitel	Theoriemodul (T10): Bewegung und Training
Englischer Modultitel	Theoretical Module (T10) Motor Skills and Training
Modulbeauftragte(r)	N. N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen • Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen • Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Neurophysiologische Grundlagen der Motorik • Techniktraining • Modelle motorischen Lernens • Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings • Sportmotorische Testverfahren • Bewegung und Wahrnehmung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung, die nicht mit einer Prüfung abschließt. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der letzten Komponente: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (WP) BEU Sport (WP) BB Sport (WP) MEd Gym Sport NF (WP)

Fachdidaktik:

Identifizier	SPO-FDGYM
Modultitel	Fachdidaktik (FD Gym.)
Englischer Modultitel	Teaching Methodology (FD Gym.)
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christian Wopp
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in unterschiedlichen gymnasialen Schulstufen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive • Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den gymnasialen Schulsport • Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport • Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport • Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr- Lernprozessen im Sportunterricht • Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen • Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte • Prävention im und durch Schulsport • Soziale Prozesse im Schulsport • Fairnesserziehung im Sportunterricht • Trainingsmethoden im Schulsport • Bewegungslernen im Sportunterricht • Didaktik außerunterrichtlicher schulsportlicher Handlungsfelder (Exkursion)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP) 3. Komponente Seminar (3 LP) 4. Komponente Exkursion (3 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Übung und Teilnahme an einer 10-14 tägigen Exkursion. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Je eine Prüfung in 2 Seminaren (Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)). Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der zwei Einzelnoten.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym Sport KF, NF (P)

Identifizier	SPO-FDLBS
Modultitel	Fachdidaktik (FD LbS)
Englischer Modultitel	Teaching Methodology (FD LbS)
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Peter Elflein
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse, Verständnis, Handlungskompetenzen bezogen auf Problemstellungen und Perspektiven des Lehrerhandelns im Sport an Berufsschulen • Kompetenzen im Analysieren, Planen, Vermitteln, Evaluieren von Bewegung und Sport • Verfügen über adressatenbezogene Vermittlungs- und Methodenkenntnisse sowie –kompetenzen • Didaktische Handlungskompetenzen in außerunterrichtlichen Vermittlungsfeldern der Schule
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Sinn- und Zieldimensionen des Sports im Berufsbildenden Schulbereich • Adressaten-/Zielgruppenperspektiven des Sport- und Bewegungsunterrichts an BBS einschließlich der Problemstellungen schwieriger Lerngruppen • Sportdidaktische Konzepte und Handlungsmodelle • Gesichtspunkte „bewegten“ schulischen Lernens über den Lernort des Sportunterrichts hinaus: Exkursion
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP) 3. Komponente Übung (3 LP) 4. Komponente Exkursion (3 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Übung und Teilnahme an einer 10-14 tägigen Exkursion. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Je eine Prüfung in 2 Seminaren (Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)). Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der zwei Einzelnoten.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd LbS Sport (P)

Identifizier	SPO-FDR
Modultitel	Fachdidaktik (FD R)
Englischer Modultitel	Teaching Methodology (FD R)
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Renate Zimmer
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in Realschulen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive • Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den Schulsport an Realschulen • Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport der Primar- und Sekundarstufe 1 • Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport • Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr- /Lernprozessen im Sportunterricht der Realschulen • Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen • Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte • Prävention im und durch Schulsport • Soziale Prozesse im Schulsport • Fairnesserziehung im Sportunterricht • Trainingsmethoden im Schulsport • Bewegungslernen und Bewegungsanalysen im Sportunterricht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP) 3. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Je einen Studiennachweis in 2 Seminaren. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der letzten Komponente: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd R Sport (P)

Identifizier	SPO-FDGH
Modultitel	Fachdidaktik (FD GH)
Englischer Modultitel	Teaching Methodology (FD GH)
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Renate Zimmer
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in Grund- und Hauptschulen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive • Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den Schulsport an Grund- und Hauptschulen • Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport der Primar- und Sekundarstufe 1 • Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport • Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr- /Lernprozessen im Sportunterricht der Grund- und Hauptschulen • Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen • Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte • Prävention im und durch Schulsport • Soziale Prozesse im Schulsport • Fairnesserziehung im Sportunterricht • Trainingsmethoden im Schulsport • Bewegungslernen und Bewegungsanalysen im Sportunterricht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP) 3. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Je einen Studiennachweis in 2 Seminaren. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der letzten Komponente: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH (P)

Praxis:

Identifizier	SPO-SPIELEN
Modultitel	Praxismodul (P1) Spielen
Englischer Modultitel	Practical Module (P1) Sports Games
Modulbeauftragte(r)	Dr. Reinhard Jansson

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele • Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele • Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele • Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von Sportspielen • Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung • ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis • Kultur- und altersspezifische Spielformen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Praxisanteil („Kleine Spiele“) (3 LP); 2. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Einführungsveranstaltung „Spielen in Mannschaften“) (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung „Kleine Spiele“. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60-90min) und methodisch-praktische Prüfung in der letzten Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in Bezug auf sportdidaktische Kernthemen • Spezielle Kenntnisse hinsichtlich ausgewählter sportdidaktischer Fragestellungen • Selbstständige Bearbeitung von Themen im Rahmen der Lehr-Lernforschung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (P) BB Sport (P) MEd Gym Sport NF (P) MEd LbS Sport (WP)

Identifizier	SPO-INDIVID
Modultitel	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)
Englischer Modultitel	Practical Module (P2) Individual Sports (Athletics and Aquatic Sports)
Modulbeauftragte(r)	Antje Froh
Qualifikationsziele	<p>Leichtathletik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen • Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien • Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen <p>Schwimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen unterschiedlicher Schwimmmarten und -disziplinen • Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien • Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen

Inhalte	<p>Leichtathletik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens ● Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen ● sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens ● unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik ● Didaktik und Methodik der Leichtathletik ● Anwendung verschiedener Trainingsformen <p>Schwimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen ● Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile ● Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen ● Didaktik und Methodik des Schwimmens ● Anwendung verschiedener Trainingsformen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Einführungsveranstaltung) (3 LP) 2. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Vertiefungsveranstaltung) (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis (mit einem Nachweis von praktischen Fertigkeiten, im Umfang gemäß § 11 Allg. PO) in der Einführungsveranstaltung. Die Form des Studiennachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60-90min) und methodisch-praktische Prüfung. in der letzten Komponente
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (P) BEU Sport (WP) BB Sport (P) MEd Gym NF (P) MEd LbS Sport (WP)

Identifizier	SPO-BEWKUE
Modultitel	Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)
Englischer Modultitel	Practical Module (P3) Gymnastics and Dance (Gymnastics)
Modulbeauftragte(r)	Carsten Keller
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und Realschule ● Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz ● Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren

Inhalte	<p>Turnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Normgebundenes Turnen an Geräten ● Freies Turnen an Geräten ● Akrobatik ● Trampolinspringen ● Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung ● Didaktik und Methodik des Turnens <p>Tanz / Gymnastik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.) ● Grundelemente der rhythmischen Gymnastik ● Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung ● Bewegungstheater ● Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Einführungsveranstaltung) (3 LP) 2. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Vertiefungsveranstaltung) (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis (mit einem Nachweis von praktischen Fertigkeiten, im Umfang gemäß § 11 Allg. PO) in der Einführungsveranstaltung. Die Form des Studiennachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60-90min) und methodisch-praktische Prüfung in der letzten Komponente
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (P) BEU Sport (WP) BB Sport (P) MEd Gym Sport NF (P) MEd LbS Sport (WP)

Identifizier	SPO-SPSPIELE
Modultitel	Praxismodul (P4): Sportspiele
Englischer Modultitel	Practical Module (P4) Team Sports
Modulbeauftragte(r)	Carsten Keller
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte ● Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule ● Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele ● Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ● Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele ● Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung ● Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Einführungsveranstaltung) (3 LP) 2. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Vertiefungsveranstaltung) (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis (mit einem Nachweis von praktischen Fertigkeiten, im Umfang gemäß § 11 Allg. PO) in der Einführungsveranstaltung. Die Form des Studiennachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60-90min) und methodisch-praktische Prüfung. in der letzten Komponente
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (WP) BEU Sport (WP) BB Sport (WP) MEd Gym Sport KF, NF (WP) MEd LbS Sport (WP)

Identifizier	SPO-LA
Modultitel	Praxismodul (P5) Leichtathletik
Englischer Modultitel	Practical Module (P5) Athletics
Modulbeauftragte(r)	Antje Froh
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufens, Springens, Werfens und leichtathletischer Disziplinen • Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien • Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens • Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen. • Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens • Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufens, Springens, Werfens und der Leichtathletik • Didaktik und Methodik der Leichtathletik • Anwendung verschiedener Trainingsformen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Einführungsveranstaltung) (3 LP) 2. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Vertiefungsveranstaltung) (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis (mit einem Nachweis von praktischen Fertigkeiten, im Umfang gemäß § 11 Allg. PO) in der Einführungsveranstaltung. Die Form des Studiennachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60-90min) und methodisch-praktische Prüfung. in der letzten Komponente
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (WP) BB Sport (WP) MEd Gym Sport KF, NF (WP) MEd LbS Sport (WP)

Identifizier	SPO-SW
Modultitel	Praxismodul (P6) Schwimmen
Englischer Modultitel	Practical Module (P6) Aquatic Sports
Modulbeauftragte(r)	Antje Froh
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen • Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge • Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrperspektivische Vermittlungsprozesse
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens • historische Entwicklungen des Schwimmens • aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen • Didaktik und Methodik des Schwimmens
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Einführungsveranstaltung) (3 LP) 2. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Vertiefungsveranstaltung) (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis (mit einem Nachweis von praktischen Fertigkeiten, im Umfang gemäß § 11 Allg. PO) in der Einführungsveranstaltung. Die Form des Studiennachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60-90min) und methodisch-praktische Prüfung. in der letzten Komponente
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (WP) BB Sport (WP) MEd Gym Sport KF, NF (WP) MEd LbS Sport (WP)

Identifizier	SPO-TU
Modultitel	Praxismodul (P7) Turnen
Englischer Modultitel	Practical Module (P7) Gymnastics
Modulbeauftragte(r)	Carsten Keller
Qualifikationsziele	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens • Erarbeitung und Anwendung gerätturnerspezifischer sowie akrobatischer Kürübungen • sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens • Didaktik und Methodik des Gerätturnens
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Einführungsveranstaltung) (3 LP) 2. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Vertiefungsveranstaltung) (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis (mit einem Nachweis von praktischen Fertigkeiten, im Umfang gemäß § 11 Allg. PO) in der Einführungsveranstaltung. Die Form des Studiennachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60-90min) und methodisch-praktische Prüfung. in der letzten Komponente
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (WP) BB Sport (WP) MEd Gym Sport KF, NF (WP) MEd LbS Sport (WP)

Identifizier	SPO-GYMTA
Modultitel	Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz
Englischer Modultitel	Practical Module (P8) Gymnastics/Dance
Modulbeauftragte(r)	Yoonsun Hoh
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz • Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren • Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik und Tanz

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen Bewegungsgestaltung • Methodische Erarbeitung von Choreographien • Rhythmische Gymnastik • Funktionsgymnastik • Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Einführungsveranstaltung) (3 LP) 2. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Vertiefungsveranstaltung) (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis (mit einem Nachweis von praktischen Fertigkeiten, im Umfang gemäß § 11 Allg. PO) in der Einführungsveranstaltung. Die Form des Studiennachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60-90min) und methodisch-praktische Prüfung . in der letzten Komponente
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF, NF (WP) BB Sport (WP) MEd Gym Sport KF, NF (WP) MEd LbS Sport (WP)

Identifizier	SPO-BEWERZ
Modultitel	Praxismodul (P 9) Bewegungserziehung (Kleine Spiele, Anfangsschwimmen und Spielen)
Englischer Modultitel	Practical Module (P9) Physical Education (Aquatic Fundamentals, Play and Game)
Modulbeauftragte(r)	Antje Froh
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Kleinen Spiele • Fachdidaktische Kompetenz im Bereich des Anfangsschwimmens • Handlungs- und Leistungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherische und kulturspezifische Bedeutung von Kleinen Spielen • Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung • Vermittlungsmodelle im Bereich des Anfangsschwimmens • ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Praxisanteil (“Kleine Spiele”) (2 LP) 2. Komponente Seminar mit Praxisanteil (“Anfangsschwimmen”) (2 LP) 3. Komponente Seminar mit Praxisanteil (Einführungsveranstaltung “Spielen in Mannschaften”) (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Zwei Studiennachweise in den Veranstaltungen „Anfangsschwimmen“ und „Kleine Spiele“. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben..
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60-90min) und methodisch-praktische Prüfung in der letzten Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe der Spiel-erziehung • Didaktisch-methodische Bearbeitung eines Themas im Bereich der Kleinen Spiele • Überblickswissen über Grundfragen des Anfangsschwimmens • Didaktisch-methodische Bearbeitung eines Themas im Bereich des Anfangsschwimmens • Nachweis der Spiel- und Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele • Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe im Bereich der Sportspiele • Vertiefte Kenntnisse zur Didaktik von Sportspielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Sport (P)

Projekte:

Identifizier	SPO-EXPRO
Modultitel	Exkursionsprojekt
Englischer Modultitel	Field Trip Project
Modulbeauftragte(r)	Carsten Keller
Qualifikationsziele	Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Bewegungskultur und des Sports in Räumen und Regionen außerhalb des Hochschulstandortes.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • erlebnispädagogische Inhalte • interkulturelle Bewegungsformen • Natursport
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Exkursion (5 bis 7 Tage) (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis. Zu Beginn der Veranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Grundlegende Kenntnisse der jeweiligen Inhalte
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Sport KF (P)

Identifizier	SPO-FS
Modultitel	Fachspezifisches Studienprojekt (FS)
Englischer Modultitel	Specialist Study-Project (FS)
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Christian Wopp
Qualifikationsziele	Anwendung verschiedener, fachwissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden zur Bearbeitung eines komplexen Problems
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme der Gesundheitsförderung in ausgewählten beruflichen und außerberuflichen Realitätsbereichen des Sports • Situationsorientiertes Lehren und Lernen • Probleme der Trainingsperiodisierung • Möglichkeiten der Integration durch Sport • Probleme der Sportpolitik auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene • Entwicklungsauffällige Kinder und Jugendliche im Kontext von Sport und Bewegung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis in der Veranstaltung, die nicht mit einer Prüfung abschließt. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises gemäß § 11 Allg. PO bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der letzten Komponente: Klausur (i. d. R. 60-90min) oder Referat (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 6-12 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym Sport KF, NF (P)

Praktika:

Identifizier	SPO-EFP
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport
Englischer Modultitel	Advanced Educational Co-Op Program (EFP) Physical Education
Modulbeauftragte(r)	Antje Froh

Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts, • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, • Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche. <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/ Dozenten kommentiert.</p>
Inhalte	<p>Nach einer kurzen Hospitationsphase werden eigene Unterrichtsstunden geplant, durchgeführt und reflektiert. Dabei sind folgende Inhalte Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Sportunterricht • Sicherheit im Sportunterricht • Lehrer- bzw. Spielleiterverhalten • Auseinandersetzung mit curricularen Vorgaben und Schulprogrammen • Planung und Durchführung von Unterrichtsreihen • Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden • Reflexion nach Besuchsstunden durch den betreuenden Dozenten • Erproben verschiedener didaktischer Modelle und Methoden
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Erstellung eines Praktikumsberichts
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	<p>MEd Gym Sport KF, NF</p> <p>MEd GH Sport</p> <p>MEd LbS Sport</p> <p>MEd R Sport</p>

Identifizier	SPO-BFP
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Sport
Englischer Modultitel	Basic Educational Co-Op Program (BFP) Physical Education
Modulbeauftragte(r)	Dr. Reinhard Jansson
Qualifikationsziele	Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Sport ermöglicht den Stu-

	<p>dierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Sportlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Sport im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Sport ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Sportunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Sportunterrichts, ● Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, ● Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche, ● Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Sport erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Sport aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Exemplarische Diskussion sportwissenschaftlicher und sportdidaktischer Themen und Fragestellungen ● Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht ● Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung, ● Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Sport, ● Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden, ● Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion. <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Inhalte	<p>Nach einer kurzen Hospitationsphase werden eigene Unterrichtsstunden geplant, durchgeführt und reflektiert. Dabei sind folgende Inhalte Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Organisation von Sportunterricht ● Sicherheit im Sportunterricht ● Lehrer- bzw. Spielleiterverhalten ● Auseinandersetzung mit curricularen Vorgaben und Schulprogrammen ● Planung und Durchführung von Unterrichtsreihen ● Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden ● Reflexion nach Besuchsstunden durch den betreuenden Dozenten ● Erproben verschiedener didaktischer Modelle und Methoden

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar und Blockpraktikum (8 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Erstellung eines Praktikumsberichts
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym Sport KF, NF MEd GH Sport MEd R Sport

Identifizier	SPO-FP-LBS
Modultitel	Fachpraktikum LbS (FP-LbS) Sport
Englischer Modultitel	Co-Op Program Lbs (FP-Lbs) Physical Education
Modulbeauftragte(r)	Antje Froh
Qualifikationsziele	<p>Das Fachpraktikum LbS Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen schulpraktischen Studien (ALbS) sowie der speziellen schulpraktischen Studien (S-LbS) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts, ● Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, ● Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche. <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/ Dozenten kommentiert.</p>
Inhalte	<p>Nach einer kurzen Hospitationsphase werden eigene Unterrichtsstunden geplant, durchgeführt und reflektiert. Dabei sind folgende Inhalte Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Organisation von Sportunterricht ● Sicherheit im Sportunterricht ● Lehrer- bzw. Spielleiterverhalten ● Auseinandersetzung mit curricularen Vorgaben und Schulprogrammen ● Planung und Durchführung von Unterrichtsreihen ● Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden ● Reflexion nach Besuchsstunden durch den betreuenden Dozenten ● Erproben verschiedener didaktischer Modelle und Methoden
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt (6 LP)

LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Praktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Erstellung eines Praktikumsberichts
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd LbS Sport

Identifizier	<i>SPO-SKI</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Sport/Sportwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Sport/Sportwissenschaft)

Identifizier	<i>SPO-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Sport/Sportwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Sport/Sportwissenschaft)

Identifizier	<i>SPO-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen – Sport/Sportwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn

Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Sport/Sportwissenschaften)

Identifizier	<i>SPO-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Sport/Sportwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Sport/Sportwissenschaft)

Studentenwerk Osnabrück

...damit Studieren gelingt!

Satzung

Beschlossen vom
Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück
am 28. Mai 2010

Satzung des Studentenwerks Osnabrück

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Hochschule Osnabrück
3. Universität Vechta
4. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Das Studentenwerk darf Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können.

(5) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(6) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit.

(8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentl. Rechts“.

(10) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege - z. B. den Mensen - ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragssatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

§ 6 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,
2. bestellt und entlässt die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt über die Stellvertretung und allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers entgegen.

Der Verwaltungsrat besteht aus

1. jeweils zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,

2. jeweils zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und 4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. April eines Jahres. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. Juni im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

§ 7

Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Absatz 1 Nr.2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerkes.
5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
 - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerkes.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe, die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. April. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. Juni im Amt.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 51 des Niedersächsischen Beamtengesetzes i. V. mit § 48 Beamtengesetz entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 13 Beschlüsse

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses können schriftlich ihre Stimme auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsausschuss übertragen; jedes Mitglied kann nur eine Stimme zusätzlich führen. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(3) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(5) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(6) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften

§ 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 15 Genehmigung und Inkrafttreten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

Übergangsregelungen

Die Amtszeit der zum 1.1.2010 gewählten studentischen Vertretungen endet am 31.12.2010. Die Amtszeit der zum 1.1.2011 zu wählenden studentischen Vertretungen endet am 31.3.2013. Die Amtszeiten der zum 1.1.2008 gewählten Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung enden am 31.3.2012. Die Amtszeiten der weiteren Mitglieder verlängern sich jeweils bis zum 31.3. des der bisherigen Amtszeit folgenden Jahres.